



Zollernalbkreis

ARMUTS- UND SOZIALBERICHT 2020



Herausgeber:
Landratsamt Zollernalbkreis
vertreten durch
Landrat Günther-Martin Pauli

Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Telefon: 07433/92-01
Telefax: 07433/92-1666
post@zollernalbkreis.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Landrat.....	1
1. Armutsbegriff.....	2
1.1. Definition	2
1.2. Ursachen von Armut.....	3
1.2.1. Demografischer Wandel	3
1.2.2. Arbeitslosigkeit.....	4
1.2.3. Arbeitsmarktsituation	4
1.2.4. Geringes Einkommen	4
1.3. Gefährdete Personengruppen.....	5
1.3.1. Frauen	5
1.3.2. Erwerbsgeminderte.....	6
1.3.3. Selbständige	6
1.3.4. Geringqualifizierte.....	6
1.3.5. Migranten.....	7
2. Deutschland in Zahlen	7
2.1. Bevölkerungsstruktur	7
2.2. Altersarmut.....	9
2.3. Grundrente	10
2.4. Kinderarmut.....	10
3. Zahlen zum Zollernalbkreis.....	12
3.1. Rahmenbedingungen	12
3.1.1. Bevölkerungszusammensetzung (Ist-Zustand)	12
3.1.2. Demografie.....	14
3.1.3. Arbeitsmarkt	18
3.2. Monetäre Armut im Kreis.....	20
3.2.1. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	20
3.2.2. Kinderarmut (SGB II, BuT)	25
3.2.3. Leistungen der Sozialhilfe	29
3.2.3.1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	30
3.2.3.2. Statistik der Menschen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis und einem Grad der Behinderung von mindestens 50%	33

3.2.3.3.	Hilfe zum Lebensunterhalt	35
3.2.3.4.	Hilfe zur Pflege	36
3.2.3.5.	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.....	39
3.2.3.6.	Eingliederungshilfe.....	41
3.2.3.7.	Wohngeld	44
3.2.3.8.	Schuldnerberatung.....	45
4.	Umfrage	48
5.	Beteiligungsworkshop	50
6.	Handlungsempfehlungen	52
6.1.	Wohnen	52
6.2.	Mobilität	53
6.3.	Arbeitslosigkeit	53
7.	Vorhandene Strukturen / Angebote	55
7.1.	Allgemein	55
7.2.	Wohnen	55
7.3.	Mobilität	55
7.4.	Soziale Teilhabe	56
8.	Beitrag von Frau Diana Schrade- Geckeler	57
9.	Ausblick	59

Vorwort Landrat

Der Zollernalbkreis ist ein familienfreundlicher Landkreis mit höchster Lebensqualität. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass Menschen bei uns in Armut alleine gelassen werden. Wer arm ist, kann an vielem nicht teilhaben. Armut ist ein **Mangel an Verwirklichungschancen** und wirkt sich auf verschiedene Bereiche wie Bildung, Arbeit und Gesundheit aus. Dabei wollen wir vor allem die Menschen und Familien **im Blick behalten**, die sich noch nicht, oder **nicht mehr selbst helfen können**. Besonders in wirtschaftlich stärkeren Zeiten ist Vorsorge wertvoll. Dazu gehört ausreichender, **bezahlbarer Wohnraum**.

Dieser **erste Armuts- und Sozialbericht des Zollernalbkreises** ist eine **Bestandsaufnahme** der sozialen Lage im Kreis. Hierbei wird zunächst die Einkommenssituation von Menschen betrachtet, die Transferleistungen wie Wohngeld, Sozialhilfe (SGB XII) und Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (SGB II) beziehen. Diese sind Teile der ärmeren Bevölkerung im Landkreis.



Den größten Posten unseres Haushaltes stellen die **Sozial- und Jugendhilfekosten** dar. Jetzt liegen die **Datengrundlagen** für künftige Vorhaben vor und es wird aufgezeigt, mit welchen Problemen die von Armut bedrohten Menschen in unserem Landkreis konfrontiert sind. Zudem stellen wir unsere vorhandenen kommunalen und kreisübergreifenden **Angebotsstrukturen** sowie **notwendige Handlungsfelder** im Sozialbereich vor.

Ziel ist es, für die verschiedenen Betroffenengruppen passgenaue Angebote und **Lösungen zu entwickeln**, damit sie wie Nichtbedürftige am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dies wollen wir gemeinsam mit unseren Städten und Gemeinden aktiv im Zollernalbkreis anpacken.

A handwritten signature in blue ink, which reads 'Günther-Martin Pauli'. The signature is stylized with a large, sweeping loop at the end.

Günther-Martin Pauli
Landrat des Zollernalbkreises

1. Armutsbegriff

1.1. Definition

Armut ist ein sehr umfassender Begriff und bietet viele Interpretationsmöglichkeiten. Zu diesem Zweck wird jedoch der Fokus auf die Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Armut sowie der Bedeutung des Sozialleistungsbezugs in diesem Zusammenhang gelegt.

Der Begriff der **absoluten Armut** beschreibt den Zustand, am Rande des menschlichen Existenzminimums leben zu müssen. Per Definition der OECD¹ beschreibt die absolute Armut die Unfähigkeit zur Befriedung von Grundbedürfnissen aufgrund von Entbehrungen, folglich als keinen Zugang zu lebensnotwendigen Gütern wie Nahrung oder sauberem Wasser. Monetär ausgedrückt steht den Betroffenen weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag und Person zur Verfügung². Aufgrund des sozialen Sicherungssystems in Deutschland dürfte diese Form der Armut hierzulande jedoch bereits bekämpft sein.

Durchaus verbreitet ist hingegen die **relative Armut**. Im Unterschied zur absoluten Armut ist hier der Vergleich mit dem durchschnittlichen Wohlstand des Umfeldes ausschlaggebend². Zur besseren Vergleichbarkeit wird in den Mitgliedsstaaten der EU der Median des Netto-Äquivalenzeinkommens³ als Definitionsgröße herangezogen. Die Armutsrisikogrenze befindet sich bei 60 %, die Armutsgrenze bei 50 % dieses Wertes. Im Jahr 2018 betrug der Median des Äquivalenzeinkommens 1.892,75 €⁴ monatlich, folglich lag die Armutsgefährdungsgrenze bei mtl. 1.135,65 € und die Armutsgrenze bei mtl. 946,38 €. Problematisch bei der monetären Betrachtungsweise der relativen Armut über das Einkommen ist jedoch, dass jegliches Vermögen unberücksichtigt bleibt.

Eine weitere Möglichkeit der Begriffsdefinition ist der Personenkreis der Leistungsempfänger. Das Beziehen von Sozialleistungen in Form von Arbeitslosengeld, Transferleistungen, Leistungen der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe, Bildung und Teilhabe, Wohngeldleistungen sowie die Inanspruchnahme der Schuldnerberatung kann ebenfalls als Indikator für Armut bewertet werden. Jedoch weist diese Betrachtung Schwachstellen auf, nachdem nicht alle Leistungsberechtigten tatsächlich Leistungen in Anspruch nehmen und damit über den Leistungsbezug keine umfassende Aussage getroffen werden kann.

¹ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

² Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<https://www.bmz.de/de/service/glossar/A/armut.html>

³ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung

<http://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2018/private-haushalte-einkommen-konsum-wohnen/278252/einkommensverteilung>
Im Gegensatz zum Pro-Kopf-Einkommen ist dieser Wert bedarfsgewichtet, Einkommen und Bedarf werden in Bezug auf den Haushaltstyp bewertet. Somit wird berücksichtigt, dass Mehrpersonen-Haushalte durch die gemeinsame Nutzung von Wohnraum und Haushaltsgegenständen geringere Pro-Kopf-Kosten haben als Single-Haushalte.

⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt

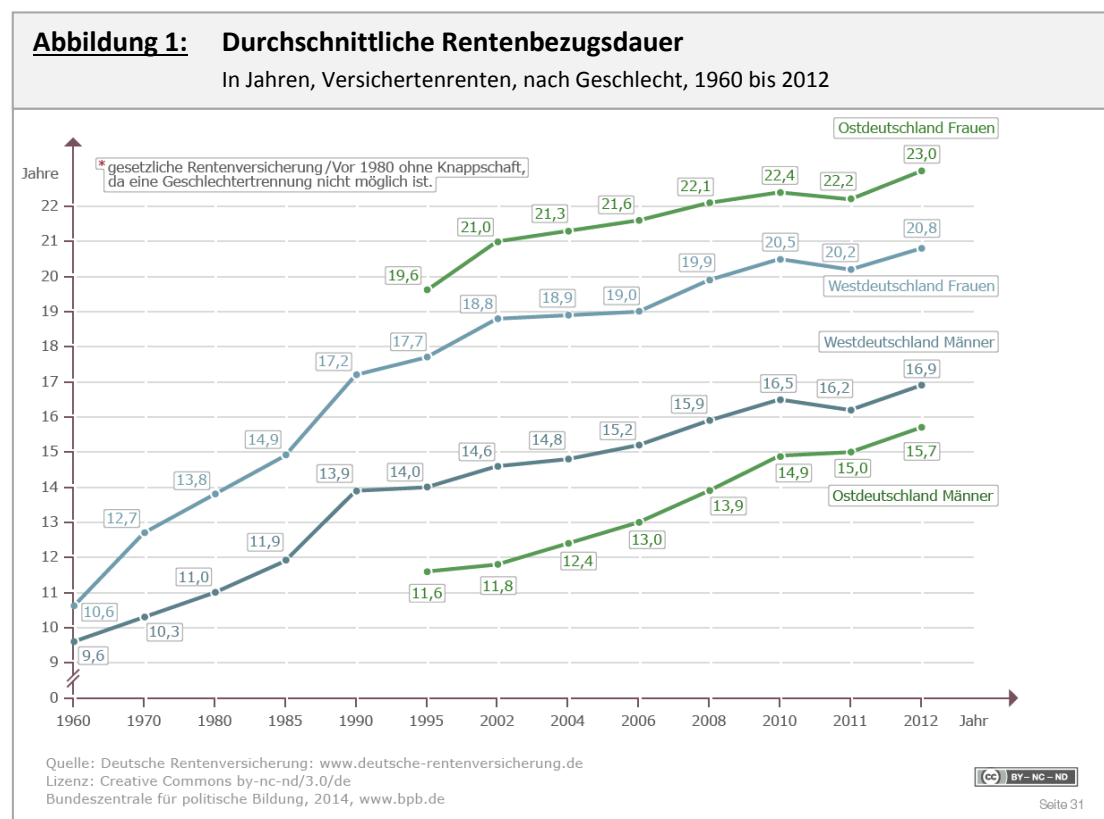
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrderung/Tabellen/einkommensverteilung-silc.html>

1.2. Ursachen von Armut

1.2.1. Demografischer Wandel

Der demografische Wandel bezeichnet die Bevölkerungsentwicklung und ihre Veränderungen im Hinblick auf die Altersstruktur, die Entwicklung der Geburtenzahl und der Sterbefälle, die Anteile von Inländern, Ausländern und Eingebürgerten sowie die Zuzüge und Wegzüge⁵. Kennzeichnend für den demografischen Wandel in Deutschland ist, dass seit Anfang der 1970er-Jahre die Geburtenrate geringer ist als die Sterberate, folglich würde die Bevölkerungszahl ohne Zuwanderung sinken. Markant ist des Weiteren die höhere Lebenserwartung der Bevölkerung, was in Verbindung mit der abnehmenden Geburtenrate zu einem hohen Anteil betagter Personen an der Gesamtbevölkerung führt. Es wird angenommen, die schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die unzureichende staatliche Kinderbetreuung sowie die enorme finanzielle Belastung, die durch Kinder entsteht, Faktoren für den Geburtenrückgang sind. Die höhere Lebenserwartung hingegen wird durch die Fortschritte in der medizinischen Versorgung, bessere Hygienevoraussetzungen, die Ernährung und Wohnsituation sowie verbesserten Arbeitsbedingungen und dem gewachsenen Wohlstand begünstigt⁶.

Insgesamt wird die Gesellschaft in Deutschland entsprechend immer kleiner und zunehmend älter. Zudem führt die höhere Lebenserwartung zwangsläufig dazu, dass die Rentenbezugsdauer von Senioren deutlich gestiegen ist. In den vergangenen 5 Jahrzehnten ist die Rentenbezugsdauer in Westdeutschland von durchschnittlich 10,1 Jahre auf durchschnittlich 18,85 Jahre gestiegen.



⁵ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/240461/demografischer-wandel>

⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-lebenserwartung.html>

Die gesetzliche Rentenversicherung wird durch das Umlageverfahren finanziert. Im Hinblick auf die oben dargestellte Entwicklung bedeutet dies, dass der kleiner werdende sozialversicherungspflichtig beschäftigte Teil der Bevölkerung die Rente des wachsenden Seniorenanteils übernehmen muss. Zum Ausgleich dieses Missverhältnisses, werden die Rentenbeiträge für Erwerbstätige künftig weiter steigen, obgleich diese dann im Alter zunehmend geringere Renten erhalten werden.

1.2.2. Arbeitslosigkeit

Grundsätzlich ist Arbeitslosigkeit mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden. Insbesondere für unqualifizierte Arbeitnehmer ist der Verlust der Erwerbstätigkeit gravierend, da ihr häufig geringes Einkommen keine Rücklagenbildung erlaubt und damit keine Ersparnisse für derartige Notfälle vorhanden sind. Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto geringer fallen die Lohnersatzleistungen aus, daher sind in Ländern mit vergleichsweise hohen Entschädigungen viele Langzeitarbeitslose vom sozialen Leben ausgeschlossen. Durchschnittlich fallen in allen Ländern der Europäischen Union zwischen einem Drittel bis zur Hälfte der Langzeitarbeitslosen unter die Armutsgrenze⁷. Die Armutsrisikoquote von Arbeitslosen ist laut dem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung mit 58,2 % (Jahr 2014) mehr als dreimal so hoch wie die der Gesamtbevölkerung (15,8%).

Mit dem Verlust der Beschäftigung ist unter Umständen dann die **Altersarmut** verbunden, nachdem die Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Alter in wesentlichen Teilen von den vorausgehenden Arbeitsverhältnissen abhängen. Nur wer während seines Erwerbstätigenlebens über genug Einkommen verfügt, kann ausreichend finanziell für das Alter vorsorgen. Dementsprechend ist besonders **Langzeitarbeitslosigkeit ein Risikofaktor für Altersarmut**, da SGB II Leistungsbezieher (Hartz IV) keine Rentenansprüche erwerben und folglich mit großer Wahrscheinlichkeit im Alter auf Sozialleistungen in Form von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII angewiesen sind.

1.2.3. Arbeitsmarktsituation

Problematisch an der aktuellen Arbeitsmarktsituation ist die häufige Befristung von Arbeitsverträgen. Laut dem Statistischen Bundesamt waren 2018 rund 12,5 % der abhängig Erwerbstätigen in Deutschland befristet angestellt⁸. Derartige Arbeitsverhältnisse führen oftmals zu lückenhaften Erwerbsbiographien, sofern sich die nächste Tätigkeit nach Ablauf des Arbeitsvertrages nicht unmittelbar anschließt. Während dieser Erwerbspausen werden zumindest im Bereich der Grundsicherung SGB II keine Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt, demnach fallen die späteren Rentenansprüche geringer aus.

1.2.4. Geringes Einkommen

Wie bereits beschrieben, richtet sich die Beitragshöhe der gesetzlichen Rentenversicherung nach der Höhe des Einkommens, insoweit fallen die zu zahlenden Beiträge bei niedrigen Löhnen geringer aus. Dies hat zur Folge, dass auch die gesetzliche Altersrente später entsprechend begrenzt ausfallen

⁷ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung
<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/54992/folgen-der-arbeitslosigkeit>

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=previous&levelindex=1&step=1&titel=Ergebnis&levelid=1578990714747&acceptcookies=false>

wird. In der Regel fehlen bei einem schwachen Einkommen dann auch die finanziellen Ressourcen zur alternativen Alterssicherung, wie betrieblicher oder privater Altersvorsorge. Somit ist bei Geringverdienern nicht nur das Bewältigen der Lebenshaltungskosten während der Erwerbstätigkeit schwierig. In Kombination mit einer geringen Rente und fehlender zusätzlicher Absicherung wird die Problematik Altersarmut schnell Realität.

1.3. Gefährdete Personengruppen



1.3.1. Frauen

Laut dem Bericht der nationalen Armutskonferenz⁹ sind Frauen das armutsgefährdetere Geschlecht, weil sie u.a. oft bereits schlechteren Zugang zu Bildung und Ausbildung haben, öfter in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten (geringfügig Beschäftigte, Minijobs), weil sie mehr unbezahlte Arbeit leisten und/oder weniger verdienen als Männer. Zudem seien Frauen vergleichsweise häufiger armutsgefährdet, sofern sie nicht in einer „Normalfamilie“ leben, sondern getrennt, geschieden oder alleinerziehend sind.

Frauen haben darüber hinaus häufiger Unterbrechungen in Ihrer Erwerbsbiographie aufgrund der Kindererziehung oder auch der Pflege von Angehörigen¹⁰. In den Abschnitten, in denen die Frauen nicht erwerbstätig sind, können sie keine Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen, wodurch die Höhe ihrer zu erwartenden Altersrente sinkt. Zudem arbeiten Frauen deutlich zahlreicher in Teilzeit als Männer, was zu weniger Entgeltpunkten bei der Rentenversicherung führt. Im Jahr 2018 waren 86,35 % aller Teilzeitbeschäftigten weiblich.¹¹ Ein weiterer gravierender Grund für die höhere Bedrohung der Frauen durch Altersarmut ist der gewaltige Lohnunterschied zwischen Männer und Frauen. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Equal Pay Day am 18. März 2019 mitteilte, lag der allgemeine Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern, der sog. unbereinigte Gender Pay Gap im Jahr 2018 bei 21 %.

⁹ „Armutsrisiko Geschlecht - Armutslagen von Frauen in Deutschland“, Nationale Armutskonferenz c/o, Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Oktober 2017

¹⁰ Laut dem Bericht der Deutsche Angestellten Kasse (DAK Gesundheit), Pflegereport 2015 waren 90 % der pflegenden Familienangehörigen weiblich.

¹¹ Vgl. Statistisches Bundesamt
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19_325_12211.html

Ergänzend führt das Statistische Bundesamt aus, dass Arbeitnehmerinnen (im Jahr 2014¹²) im Durchschnitt auch unter der Voraussetzung vergleichbarer Tätigkeit und äquivalenter Qualifikation pro Stunde 6 % weniger als Männer verdienen¹³.

1.3.2. Erwerbsgeminderte

Personen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit weniger als sechs Stunden täglich erwerbstätig sein können, erhalten teilweise Erwerbsminderungsrente bzw. bei unter drei Stunden eine volle Erwerbsminderungsrente. Grundlage für die Berechnung sind die während des bisherigen Berufslebens gezahlten Beiträge zur Rentenversicherung. Wird allerdings in frühen Jahren die Arbeitskraft verloren, so würde die Rente wegen der fehlenden Beitragsjahre in der Regel niedrig ausfallen. Deshalb ist bei Fällen, in denen durch den Eintritt der Erwerbsminderung eine Lücke im Rentenkonto entsteht, das Erwerbsleben fiktiv durch die sogenannte Zurechnungszeit verlängert, ohne dass dafür Beiträge gezahlt werden müssen¹⁴. Dennoch fällt die Erwerbsminderungsrente so gering aus, dass 15 % aller Personen, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen, zur Sicherung ihres Existenzminimums zusätzlich auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.

1.3.3. Selbständige

Auch Selbstständige sind einem höheren Risiko ausgesetzt im Alter von Armut betroffen zu sein. Im Gegensatz zu angestellten Arbeitnehmern sind sie nicht verpflichtet, in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Es besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung über die gesetzliche Rentenversicherung, aber insbesondere bei Kleinunternehmern fehlen hierfür nach Abzug der Krankenversicherung häufig die notwendigen Einkünfte¹⁵.

1.3.4. Geringqualifizierte

Auch die Geringqualifizierten bilden eine Risikogruppe, da sie aufgrund von fehlender Ausbildung bzw. Studium und Weiterqualifikationen häufig im Niedriglohnsektor erwerbstätig sind. In Baden-Württemberg sind rund 30 % der Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau armutsgefährdet, unter den Erwerbslosen 50,5%¹⁶. Durch das geringe Einkommen können dann entsprechend auch nur niedrige Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden, für private oder betriebliche Altersvorsorge fehlen die finanziellen Mittel. Folglich wird im Alter lediglich eine geringe Rente bezahlt und es droht die Verarmung.

¹² Untersuchungen der ursächlichen Faktoren des Gender Pay Gap sind alle vier Jahre auf Basis der Verdienststrukturerhebung möglich, vgl. Statistisches Bundesamt
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/03/PD19_098_621.html.

¹³ Vgl. Statistisches Bundesamt
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/03/PD19_098_621.html

¹⁴ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Erwerbsminderungsrente Stand Januar 2019

¹⁵ Vgl. Zdf.reportage <https://www.zdf.de/dokumentation/zdf-reportage/erst-frei-dann-pleite-104.html>

¹⁶ „Familienarmut als Risiko für die Gesundheit von Kindern“, Ausgabe 3/2018, S. 6.

1.3.5. Migranten

Migranten, die im Laufe ihres Erwerbslebens nach Deutschland kommen, haben es auf dem deutschen Arbeitsmarkt aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen oder fehlenden Qualifikationen vergleichsweise schwerer und sind daher häufiger geringfügig beschäftigt oder arbeitslos¹⁷.

Im Jahr 2018 lag bei den Personen mit Migrationshintergrund der Anteil der armutsgefährdeten Personen mit 27,2 % mehr als doppelt so hoch wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund (11,4 %)¹⁸. Erschwerend kommt hinzu, dass bei Migranten in der Regel bei Berechnung der gesetzlichen Altersrente nur die Zeiten angerechnet werden, in denen sie in Deutschland erwerbstätig waren¹⁹.

2. Deutschland in Zahlen

2.1. Bevölkerungsstruktur

In Deutschland leben zum 31.12.2018 rund 83 Millionen Menschen, darunter 42 Millionen Frauen und 41 Millionen Männer²⁰. Rund 20,8 Millionen Menschen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund, darunter sind etwa 52 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Deutsche und knapp 48 % Ausländer/innen²¹.

Die Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland Stand 2018 kann der mittleren Abbildung entnommen werden, die gesamte Grafik bildet die demografische Entwicklung in den Jahren 1950 prognostiziert bis 2060 ab. Zu erkennen ist, dass sich der Anteil der 60 bis 80 Jährigen immer weiter vergrößert, sowohl bei den Frauen, als auch bei den Männern. Der Teil der Bevölkerung, der älter ist als 80 Jahre war 1950 kaum abgebildet. Im Jahr 2018 und insbesondere im vorausgerechneten Jahr 2060 ist dieser Anteil deutlich größer, im Jahr 2060 reicht die Grafik sogar über 100 Jahre hinaus. Die Generation der unter 20 Jährigen hingegen wird immer schmaler.

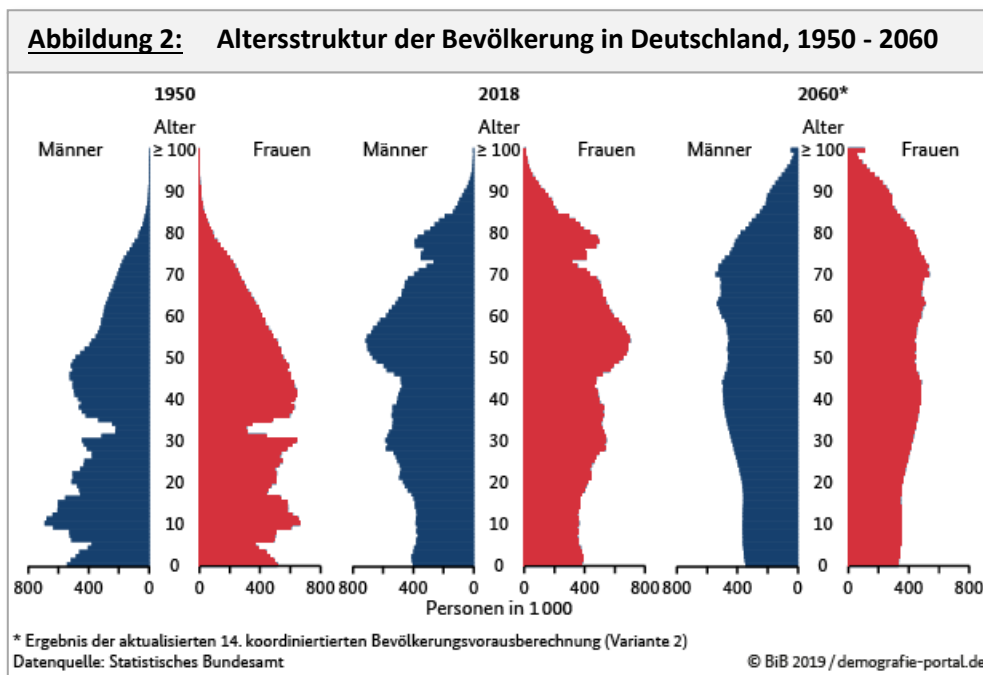
¹⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit - Arbeitsmarkt für Ausländer (Monatszahlen), Deutschland Februar 2018

¹⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-armutsgefaehrung.html>

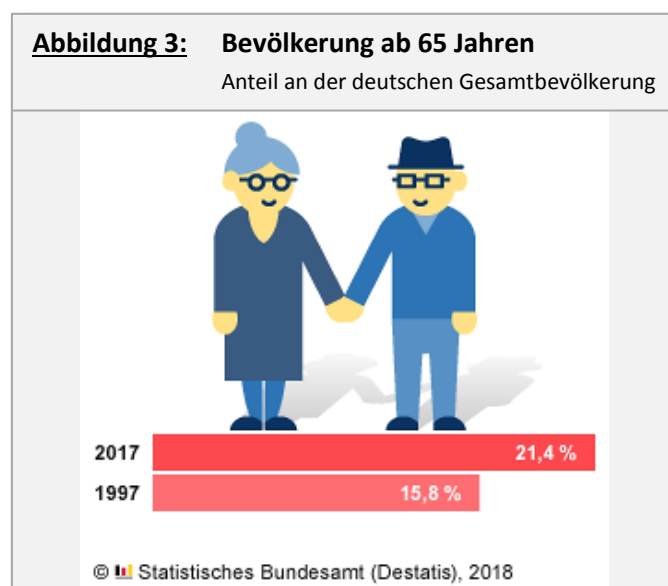
¹⁹ Vgl. Deutsche Rentenversicherung, Rente: Jeder Monat zählt.

²⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-zensus-geschlecht-staatsangehoerigkeit.html>

²¹ Vgl. Statistisches Bundesamt
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19_314_12511.html



Wie das Statistische Bundesamt 2018 mitteilte, erhöhte sich die Zahl der älteren Menschen innerhalb der letzten 20 Jahre um 36,6 %. Zum 31.12.1997 hatte es etwa 13 Millionen Personen der Generation 65+ gegeben, folglich 15,8 % der Gesamtbevölkerung.



Zum 31.12.2017 lebten dagegen rund 17,7 Millionen Personen ab 65 Jahren in Deutschland, das entsprach einem Anteil von 21,4 % an der Gesamtbevölkerung²².

²² Vgl. Statistisches Bundesamt
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/09/PD18_370_12411.html

2.2. Altersarmut

Laut dem paritätischen Armutsbericht 2018²³ mussten rechnerischen 13,7 Millionen Menschen in Deutschland zu den Armen gezählt werden. Jeder Vierte unter ihnen lebt von kleiner Rente oder Pension.

)) *Selbst bei einer positiven Arbeitsmarktentwicklung müssen wir mit einem deutlichen Anstieg der Altersarmut in den kommenden zwanzig Jahren rechnen.*

Christof Schiller, Arbeitsmarktexperte der Bertelsmann Stiftung

Die Bertelsmann Stiftung prognostiziert, dass in zwanzig Jahren, mehr als jeder fünfte Rentner (21,6 %) in Deutschland von Altersarmut betroffen sein könnte²⁴. Eine Bekräftigung dieser Vermutung lässt die Betrachtung der Entwicklung in den vergangenen Jahren zu.

Abbildung 4: Armutsgefährdungsquote nach dem Alter

Anteil in %

Soziodemographische Untergliederung	Erhebungsjahr										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	24,2	24,1	24,2	25,1	24,3	24,4	25,0	25,1	25,3	24,2	24,0
unter 18-jährige	30,6	30,5	32,8	33,0	30,8	30,4	30,2	31,3	32,6	30,8	31,1
18- bis 64-jährige	24,9	24,8	24,9	26,1	25,2	25,5	26,0	26,0	25,4	24,3	23,7
65-jährige und Ältere	16,0	16,1	15,2	15,4	15,9	16,0	17,3	17,5	18,9	18,1	19,2

Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes²⁵ zeigen, dass sich die Armutsgefährdungsquote bei über 65 Jährigen in den letzten zehn Jahren um 3,2 Prozentpunkte erhöht hat. Im Vergleich haben sich die Quoten der zwei jüngeren Altersgruppen lediglich um 0,5 % erhöht bzw. sogar verringert.

Auch bei den Tafeln spiegelt sich dieser Trend. Der Anteil älterer Menschen unter den Kundinnen und Kunden hat sich seit 2007 fast verdoppelt. Über ein Viertel der Tafel-Nutzerinnen und -Nutzer sind im Rentenalter²⁶. Zu den größten Risikogruppen gehören laut der Bertelsmann Stiftung unter anderem Alleinstehende und Geringqualifizierte, die Gründe hierfür und weitere Faktoren für

²³ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., „Wer die Armen sind - Der Paritätische Armutsbericht 2018“, 1. Auflage 2018, S.4.

²⁴ Vgl. Bertelsmann Stiftung
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/september/steigende-altersarmut-nachbesserungen-bei-reformen-des-rentensystems-noetig/>

²⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/armutsschwelle-gefaehrung-silc.html>

²⁶ <https://www.tafel.de/themen/armut/altersarmut/>

Altersarmut und die Entwicklung in den letzten Jahren und Jahrzehnten wurden im vorgestellten Kapitel bereits erläutert²⁷.

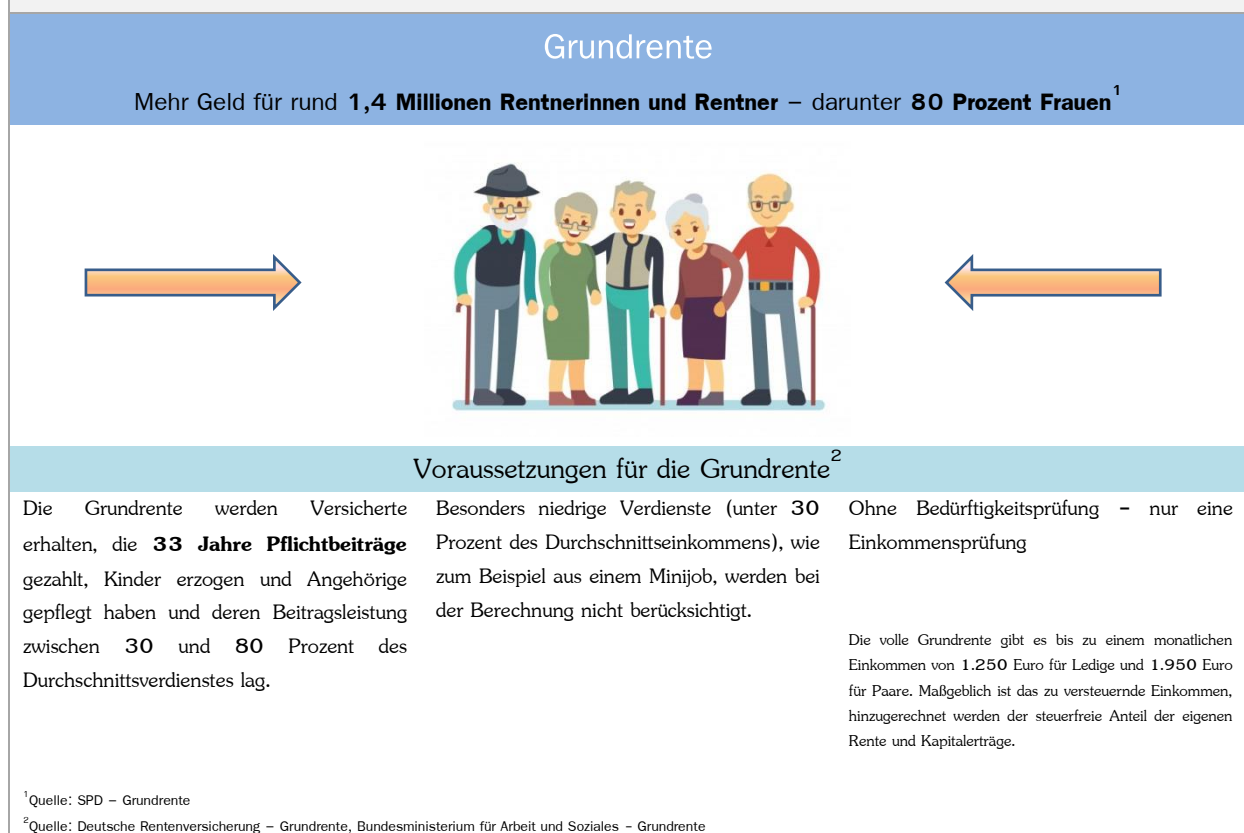
2.3. Grundrente

Kabinett beschließt Grundrente

Altersvorsorge Etwa 1,3 Millionen Menschen sollen von 2021 an mehr Geld bekommen.

Die Regierungskoalition hat sich auf eine Grundrente geeinigt. 1,2 bis 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner, die ein Leben lang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, werden mit der Grundrente im Alter mehr haben als die Grundsicherung²⁸. Nach dem Koalitionsbeschluss soll die Rente ab 01.01.2021 gezahlt werden.²⁹

Abbildung 5: Grundrente



2.4. Kinderarmut

Im Jahr 2017 waren 14,4 % der Kinder unter sechs Jahren armutsgefährdet. Für Kinder im Alter von 6 - 11 Jahren lag dieser Anteil bei 14,5 %. Kinder und Jugendliche von 12 – 17 Jahren waren mit 16,7% überdurchschnittlich armutsgefährdet. Im Durchschnitt waren 15,2 % aller Menschen unter 18 Jahren von Armut bedroht.

²⁷ Vgl. Bertelsmann Stiftung
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/september/steigende-altersarmut-nachbesserungen-bei-reformen-des-rentensystems-noetig/>

²⁸ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2019/einigung-bei-grundrente.html>

²⁹ Vgl. Deutsche Rentenversicherung
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2019/191115_grundrente.html

Ebenso wenig wie Armut im Allgemeinen, ist auch Kinderarmut nicht ausschließlich materielle Armut. Es spielt ebenso kulturelle, soziale, aber auch politischer Teilhabe eine Rolle. Laut dem Datenreport 2018³² lässt sich feststellen, dass Kinder von gebildeteren und wohlhabenderen Eltern vergleichsweise gesünder sind bzw. Kinder aus Elternhäusern mit niedrigerem sozioökonomischem Status schlechtere Chancen haben, gesund aufzuwachsen. Der Report weist aus, dass diese Diskrepanz bereits bei der Geburt zu verzeichnen ist. Etwa 30% der Mütter mit niedrigem sozioökonomischem Status rauchen während der Schwangerschaft, während der Anteil bei Müttern mit hohem sozioökonomischem Status nur 2 % beträgt. Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischem Status haben öfter psychische Probleme oder sind verhaltensauffällig, sie treiben seltener Sport, ernähren sich ungesünder und sind häufiger übergewichtig. Dem Report zufolge hängen auch die Bildungschancen von Kindern in Deutschland stark vom Bildungsstand der Eltern ab. Der Verzicht auf kulturelle und soziale Teilhabe wurde von der Bertelsmann Stiftung ins Verhältnis zum Einkommen der Eltern gesetzt. Entsprechend ist dieser bei Kindern aus finanziell schwachen Familien (Einkommen nicht dauerhaft gesichert) deutlich höher, als bei Kindern aus einkommensstabilen Familien.



Weiter wird hierzu auf die Pressemitteilung³⁰ „Familienarmut – ein Risiko für die Gesundheit von Kindern“ des Statistischen Landesamtes, sowie den dritten GesellschaftsReport BW³¹ verwiesen.

³⁰ „Familienarmut – ein Risiko für die Gesundheit von Kindern“, Pressemitteilung 175/2018 des Statistischen Landesamtes vom 02.08.2018.

³¹ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neuer-gesellschaftsreport-vorgestellt/>

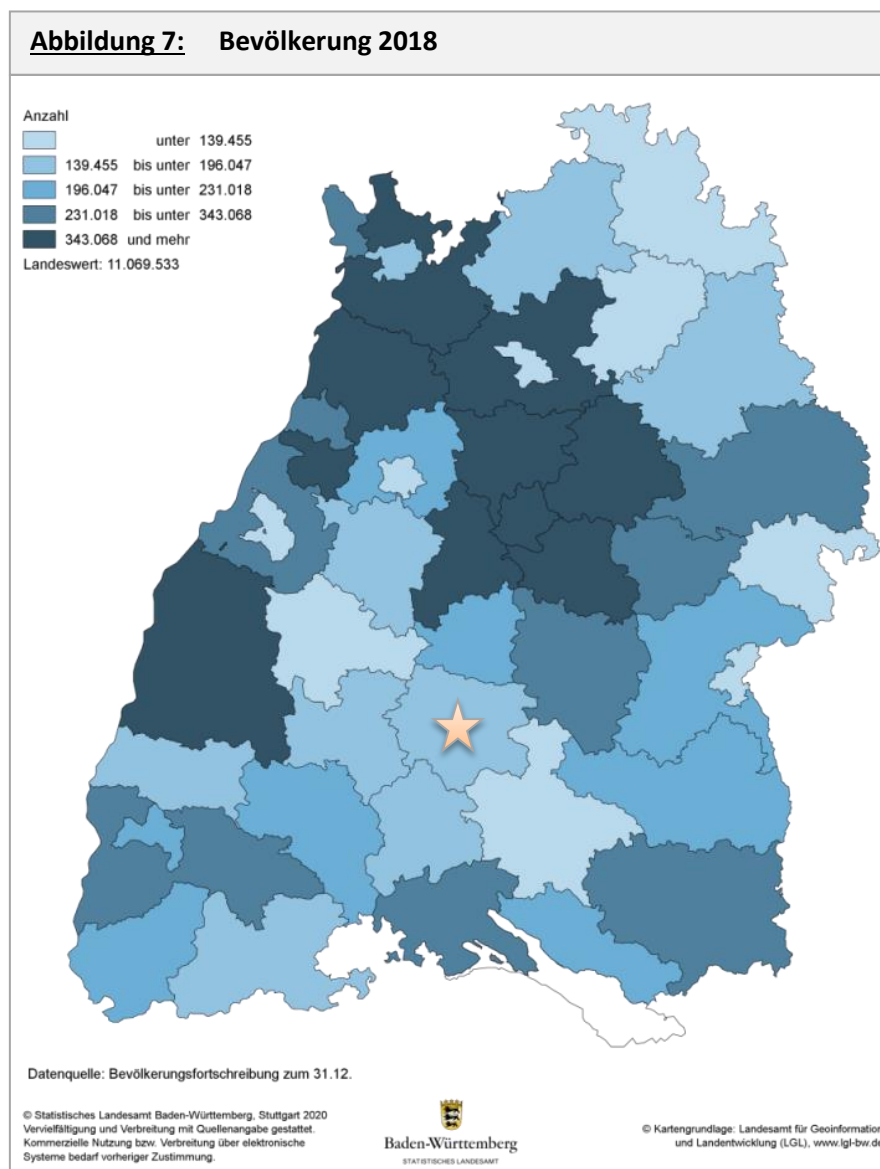
3. Zahlen zum Zollernalbkreis

3.1. Rahmenbedingungen

3.1.1. Bevölkerungszusammensetzung (Ist-Zustand)

Die Bevölkerungsstruktur im Zollernalbkreis stellt sich im Vergleich zu der in Baden-Württemberg wie folgt dar³²:

Die Gesamteinwohnerzahl (2018) in Baden-Württemberg beträgt 11.069.533³³, wovon 188.935³⁴ Personen im Zollernalbkreis leben.



³² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=LA>

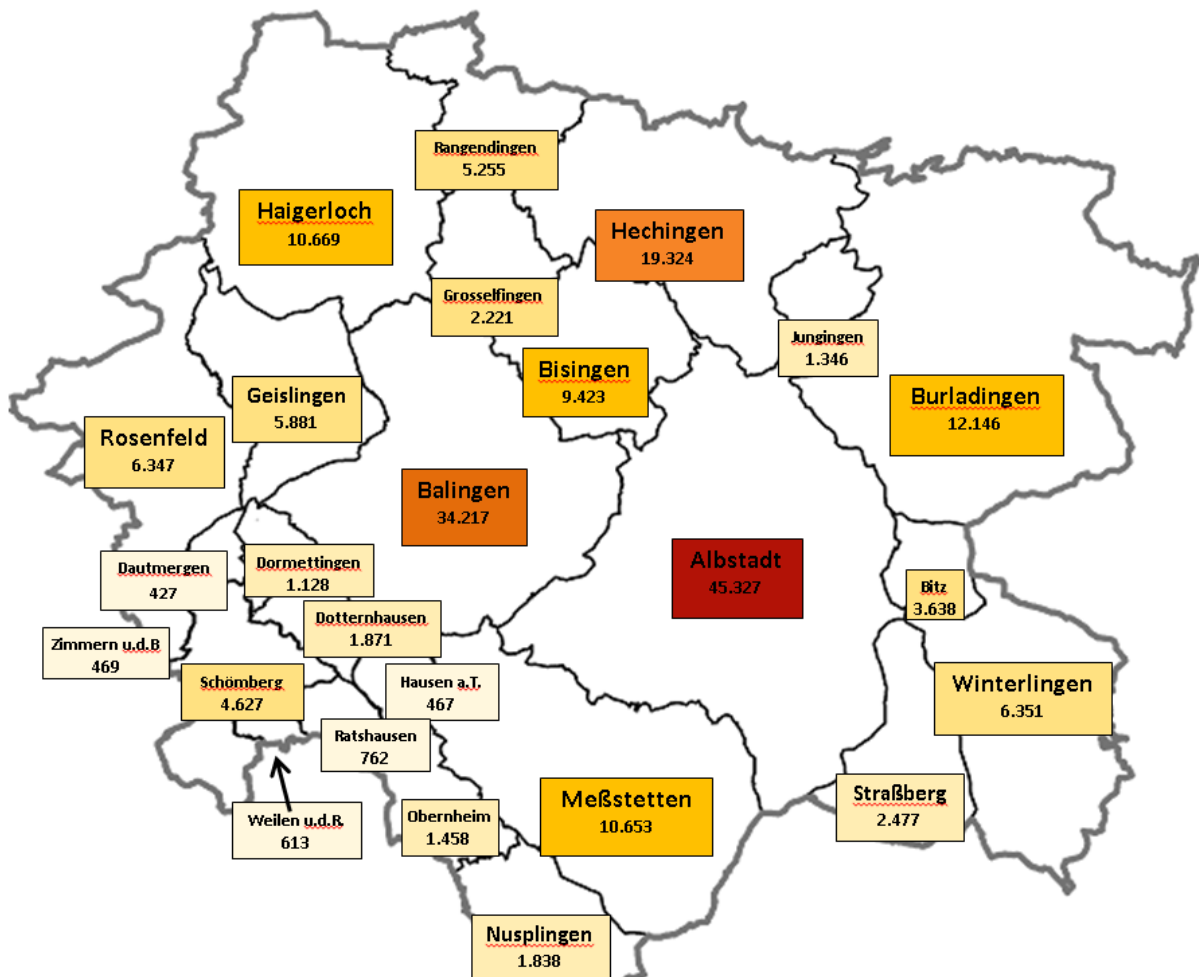
³³ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=LA>

³⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=KR417>

Im Zollernalbkreis wiederum verteilt sich die Bevölkerung wie folgt auf die 25 Städte und Gemeinden:

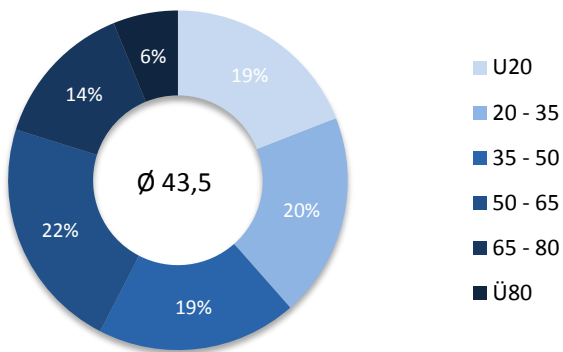
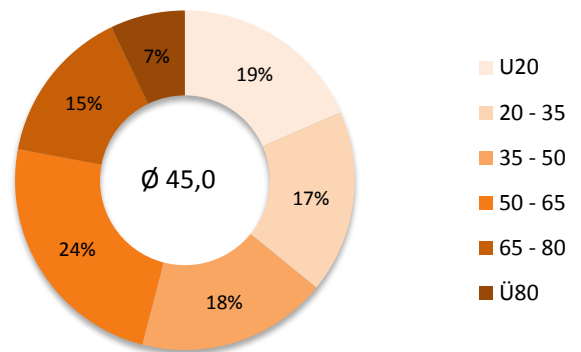
Abbildung 8: Einwohnerzahl der Gemeinden des Zollernalbkreises

Kreissumme 188.935, Stand 31.12.2018



Inwiefern sich die Bevölkerung in Baden-Württemberg und im Zollernalbkreis in Altersgruppen³⁵ unterteilen und vergleichen lässt, visualisieren die nachfolgenden Grafiken:

³⁵ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035310.tab?R=LA> bzw. <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035310.tab?R=KR417> und <https://www.statistik-bw.de/Internaptiv/>

Abbildung 9: Altersstruktur in Baden-Württemberg**Abbildung 10: Altersstruktur im Zollernalbkreis**

Doch nicht nur die Altersstrukturen ähneln sich deutlich, auch in Bezug auf die prozentualen Anteile von Frauen und Männer an der Gesamtbevölkerung decken sich die Werte von Baden-Württemberg mit denen des Zollernalbkreises nahezu.

Der Frauenanteil liegt in Baden-Württemberg bei 50,3 % und im Zollernalbkreis bei 50,35 %, der Anteil der Männer beträgt entsprechend 49,7 % bzw. 49,65%. Lediglich im Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung sind größere Abweichungen festzustellen. Während der Ausländeranteil in Baden-Württemberg bei 15,55 % liegt, weist der Zollernalbkreis lediglich einen Anteil von 12,74 % aus³⁶.

Kreisbewohner kommen in die Jahre

Demografie | Beim Durchschnittsalter im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise auf zweitletztem Platz

3.1.2. Demografie

Der beschriebene demografische Wandel ist in den folgenden Abbildungen deutlich zu erkennen. Es folgt die Altersentwicklung in den kommenden knapp 20 Jahren im Bundesland Baden-Württemberg, sowie im Zollernalbkreis auf Grundlage der Daten des Statistischen Landesamtes³⁷.

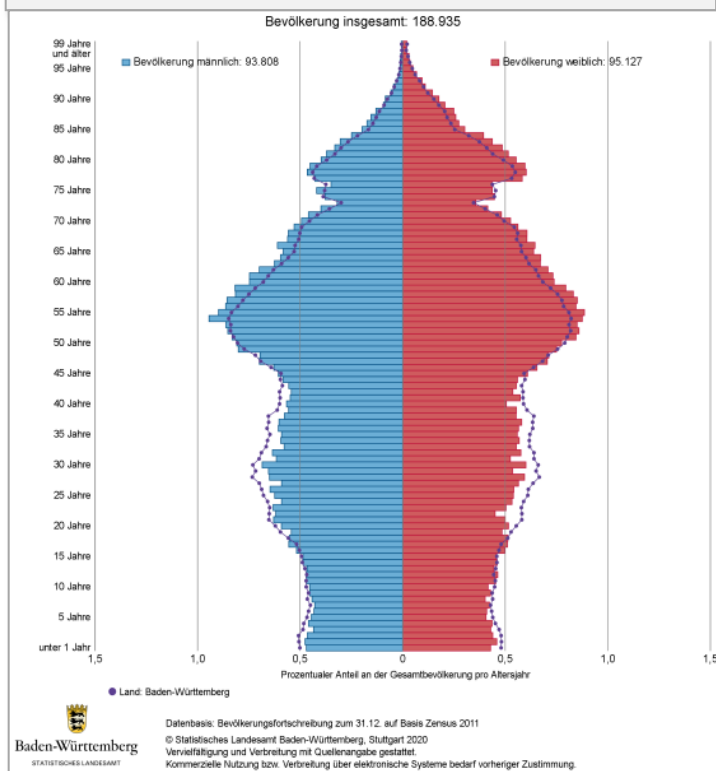
Bevölkerung im Kreis ist die zweitälteste im Land

Lebensqualität und Freizeitwert stimmen. Aber offenbar reicht das nicht, um junge Familien an den Zollernalbkreis zu binden: Das Durchschnittsalter ist hier höher als der Landesdurchschnitt, und das wird sich laut Prognose in den nächsten Jahren noch verschärfen. Der Zollernalbkreis liegt im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg mit einem Durchschnittsalter von 44,9 Jahren auf dem zweitletzten Platz vor dem Main-Tauber-Kreis (50 Jahre).

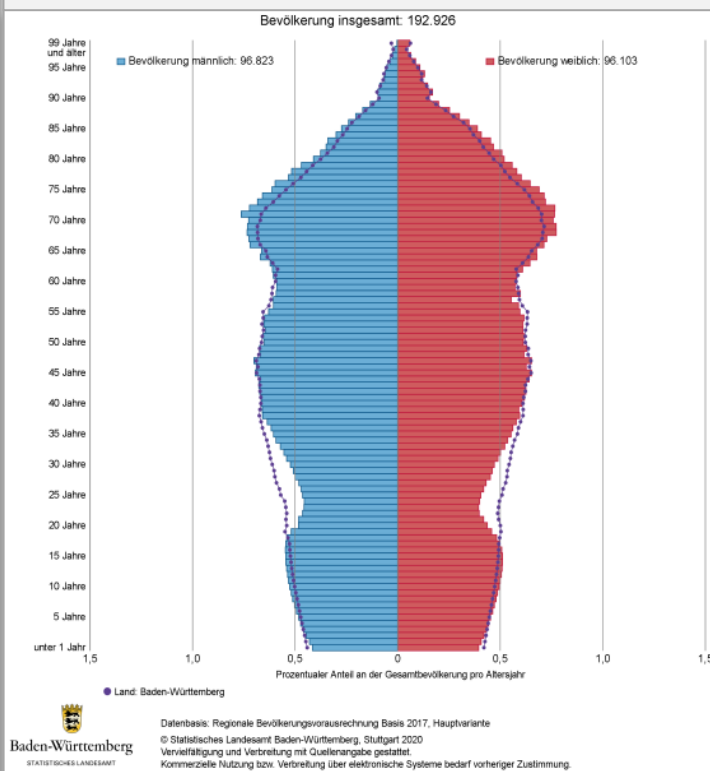
³⁶ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=LA> bzw. <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=KR417>

³⁷ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
<https://www.statistik-bw.de/Bevpyramiden/>

**Abbildung 11: Bevölkerung nach Alter und Geschlecht
Zollernalbkreis 2018 (relativ in %)**



**Abbildung 12: Bevölkerung nach Alter und Geschlecht
Zollernalbkreis 2035 (relativ in %)**



Wie den Grafiken zu entnehmen ist, bildet sich der demografische Wandel nicht nur im Zollernalbkreis ab, die Entwicklung in Baden-Württemberg formt sich nahezu identisch. Allerdings zeigt die Entwicklung des Durchschnittsalters³⁸ im ZAK, dass dieses seit 1995 mit 39,1 Jahren stetig zugenommen hat und seit 1998 höher ist als der Landesdurchschnitt. In den letzten 8 Jahren ist eine deutliche Alterung des Kreises zu beobachten. Das Durchschnittsalter beträgt 2018 rd. 45 Jahre (Landeswert 43,5 Jahre) und nach Vorausberechnung wird sich bis zum Jahr 2035 ein Durchschnittsalter von 46,5 Jahren im Zollernalbkreis ergeben.

Der demografische Wandel ist durch eine Zunahme der älteren und gleichzeitig einem Rückgang der jüngeren Bevölkerung gekennzeichnet. Diese Entwicklung zeigt sich auch an der Zahl der Hochbetagten. Hierbei werden die Personen zusammengefasst, die älter als 85 Jahre sind. In Baden-Württemberg hat sich die Zahl nach Auswertungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg von 1990 mit 133.000 Personen auf 325.000 Personen im Jahr 2020, nahezu um $\frac{1}{4}$ erhöht, im Jahr 2035 wird sich die Zahl der Hochbetagten mit 456 000 im Vergleich zum Jahr 1990 mehr als verdreifacht haben.

Im Zollernalbkreis ist in den vergangenen dreißig Jahren in etwa die gleiche Entwicklung zu verzeichnen. Der Anteil hochbetagter Menschen liegt in Baden-Württemberg bei 2,65 %³⁹, im

³⁸ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035100.tab?R=LA> bzw.
<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035100.tab?R=KR417>

³⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035310.tab?R=LA>

Zollernalbkreis hingegen mit 5.804⁴⁰ bei 3,1 %. Lediglich der Stadtkreis Baden-Baden hat eine höhere Anzahl⁴¹ an hochbetagten Menschen.

Abbildung 13: Hochbetagte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs					
Stand 31.12.2018					
Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Land	Hochbetagte insgesamt*	Davon		Darunter 100-Jährige und Ältere	Anteil der Hochbetagten a. d. Gesamtbevölkerung
		Männer	Frauen		
	Anzahl				%
Baden-Baden (SKR)	2.066	682	1.384	17	3,70
Heidenheim (LKR)	4.143	1.400	2.743	10	3,10
Main-Tauber-Kreis (LKR)	4.049	1.316	2.733	18	3,10
Zollernalbkreis (LKR)	5.804	1.947	3.857	27	3,10
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	6.421	2.216	4.205	36	3,00
Göppingen (LKR)	7.394	2.599	4.795	33	2,90
Pforzheim (SKR)	3.688	1.184	2.504	17	2,90
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	7.326	2.634	4.692	40	2,80
Enzkreis (LKR)	5.519	1.850	3.669	25	2,80
Ortenaukreis (LKR)	12.207	4.079	8.128	76	2,80
Ostalbkreis (LKR)	8.686	2.921	5.765	42	2,80
Waldshut (LKR)	4.858	1.698	3.160	23	2,80
Bodenseekreis (LKR)	5.867	2.125	3.742	35	2,70
Calw (LKR)	4.261	1.472	2.789	19	2,70
Freudenstadt (LKR)	3.127	1.024	2.103	18	2,70
Heilbronn (SKR)	3.351	1.068	2.283	19	2,70
Hohenlohekreis (LKR)	2.974	1.019	1.955	23	2,70
Karlsruhe (SKR)	8.311	2.708	5.603	61	2,70
Konstanz (LKR)	7.839	2.645	5.194	59	2,70
Lörrach (LKR)	6.120	2.099	4.021	25	2,70
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	3.909	1.275	2.634	17	2,70
Rastatt (LKR)	6.348	2.080	4.268	44	2,70
Rems-Murr-Kreis (LKR)	11.523	4.006	7.517	45	2,70
Reutlingen (LKR)	7.811	2.689	5.122	40	2,70
Rottweil (LKR)	3.750	1.260	2.490	13	2,70
Sigmaringen (LKR)	3.479	1.197	2.282	19	2,70
Tuttlingen (LKR)	3.718	1.329	2.389	20	2,70
Alb-Donau-Kreis (LKR)	5.039	1.702	3.337	35	2,60
Emmendingen (LKR)	4.304	1.475	2.829	20	2,60
Esslingen (LKR)	13.984	4.990	8.994	64	2,60
Karlsruhe (LKR)	11.709	3.938	7.771	61	2,60
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	14.297	4.844	9.453	77	2,60
Schwäbisch Hall (LKR)	5.048	1.645	3.403	32	2,60
Stuttgart (SKR)	16.224	5.440	10.784	173	2,60
Böblingen (LKR)	9.714	3.509	6.205	57	2,50
Ludwigsburg (LKR)	13.598	4.716	8.882	72	2,50
Mannheim (SKR)	7.845	2.559	5.286	65	2,50
Ravensburg (LKR)	7.122	2.387	4.735	49	2,50
Ulm (SKR)	3.200	1.050	2.150	16	2,50
Biberach (LKR)	4.741	1.586	3.155	23	2,40
Freiburg im Breisgau (SKR)	5.557	1.790	3.767	46	2,40
Heidelberg (SKR)	3.866	1.226	2.640	31	2,40
Heilbronn (LKR)	8.017	2.758	5.259	40	2,30
Tübingen (LKR)	5.169	1.695	3.474	52	2,30
Baden-Württemberg	293.983	99.832	194.151	1.734	2,70
* Bevölkerung im Alter von 85 und mehr Jahren.					
Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung					
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2019					

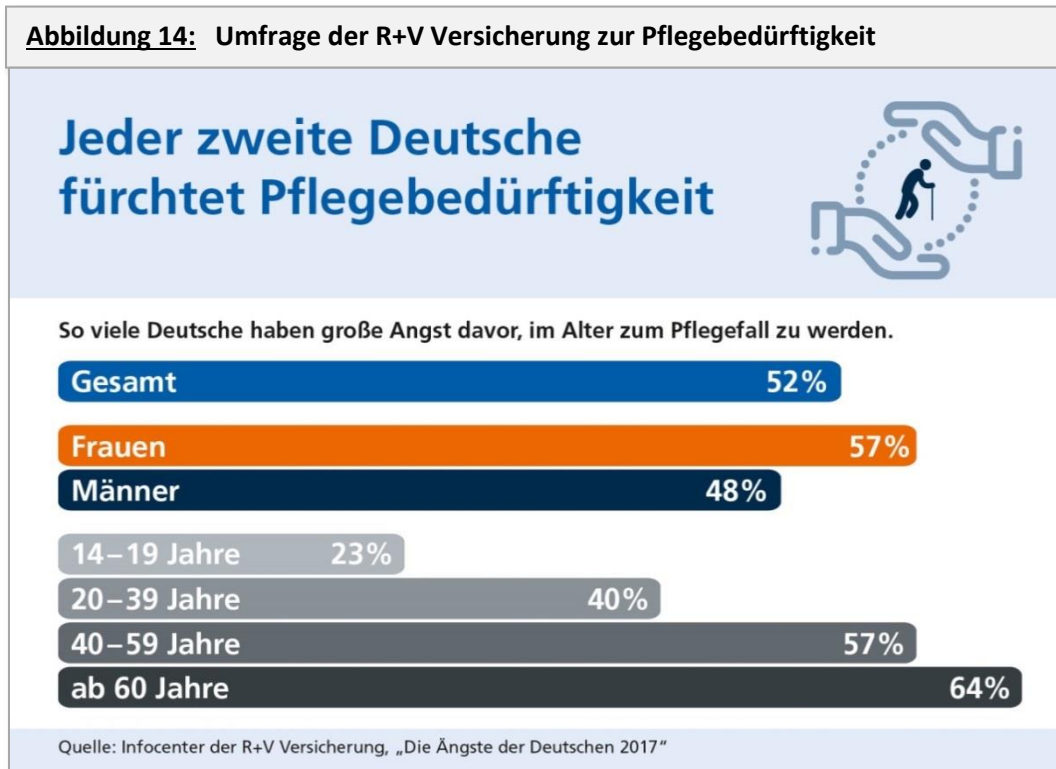
Bis ins Jahr 2025 wird sich die Anzahl der hochbetagten Menschen auf 7.514 Personen (=3,92 %) erhöhen. Von diesen hochbetagten Menschen wird nahezu die Hälfte pflegebedürftig sein.

⁴⁰ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035310.tab?R=KR417>

⁴¹ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2019254>

In Folge der Überalterung der Gesellschaft wird auch die Pflege und deren Finanzierung im Alter eine immer größer werdende Problematik. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt und mit ihr auch die Kosten für Pflegepersonal bzw. die Unterbringung in einem Pflegeheim. Der Landkreis wird sich mit dem Thema Pflege und der Versorgung der Pflegebedürftigen im Kreispflegeplan beschäftigen.

Eine Umfrage des Infocenters der R+V Versicherung im Jahr 2017 hat ergeben, dass sich 52 % der Deutschen vor Pflegebedürftigkeit im Alter fürchten, darunter im Verhältnis mehr Frauen als Männer.



Die Angst davor, im Alter ein Pflegefall zu werden, wird durch die steigenden Pflegekosten und die ansteigende Zahl der Pflegebedürftigen bedingt. Pflegebedürftige und/oder deren Angehörige müssen im Schnitt inzwischen mehr als 1.800 Euro pro Monat für die Unterbringung im Pflegeheim bezahlen⁴². Darüber hinaus ist die Zahl der Pflegebedürftigen in den vergangenen knapp 20 Jahren um mehr als 50 % gestiegen.

⁴² „Eigenanteil für Pflegebedürftige steigt“, Zeit Online, 27. Januar 2019

Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im Kreis gering gesunken

Jahresbericht Gute Nachrichten von der Arbeitsagentur Balingen: Die Erwerbslosigkeit bleibt auf einem niedrigen Niveau. Beschäftigung wächst weiter. Von Benjamin Rebstock

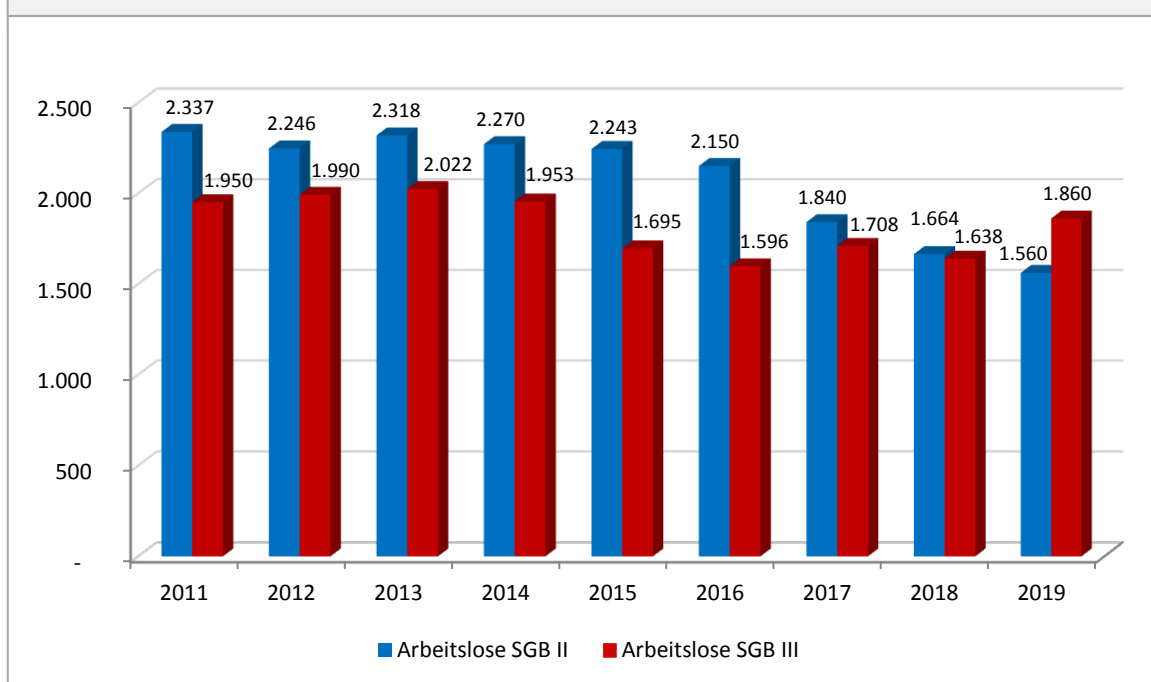
3.1.3. Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt hat sich bundesweit in den letzten

Jahren sehr dynamisch entwickelt. Die verbesserte Beschäftigungslage führte zu einer starken Reduzierung der Zahl der Arbeitssuchenden. Für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen war die Entwicklung nicht gleichermaßen positiv, aber auch ihr Anteil unter den Arbeitssuchenden ist in den letzten Jahren im ZAK leicht gesunken. Allerdings hatte die steigende Nachfrage nach Arbeitskräften auf diese Gruppe kaum Auswirkungen, da Stellen- und Bewerberprofile nicht zusammenpassen. Häufig stehen langzeitarbeitslose Menschen vielfachen Herausforderungen bei der Integration in Arbeit gegenüber, hierzu zählen: eine geringe Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Sprachkenntnisse oder Schwierigkeiten im Bereich Motivation und Tagesstruktur.

Nach Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit⁴³ belief sich die Zahl der Arbeitslosen im Zollernalbkreis Stand Dezember 2019 auf 3.420, darunter gehörten 1.860 dem Rechtskreis SGB III (Arbeitsförderung, Arbeitslosengeld I) an und 1.560 Personen zählten zum Rechtskreis SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. „Hartz 4“):

Abbildung 15: Arbeitslose nach Rechtskreisen



⁴³ Bundesagentur für Arbeit -Statistik, Arbeitsmarktreport Zollernalbkreis (Monatszahlen) Dezember 2019

Die Arbeitslosenquote lag Ende 2019 insgesamt bei 3,2 %⁴⁴ und damit genau auf Landesschnitt. Die Arbeitslosenquote von Frauen und Älteren ist überdurchschnittlich hoch:

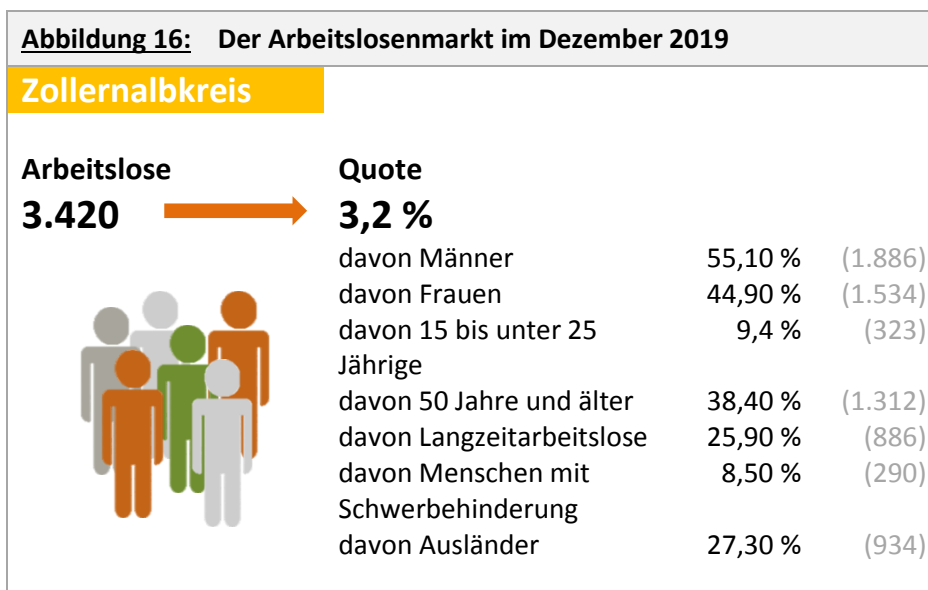


Abbildung 17: Arbeitslose, Bedarfsgemeinschaften und deren Personen im Zollernalbkreis

Jahresdurchschnitte	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitslose im Zollernalbkreis	4.287	4.236	4.340	4.223	3.938	3.746	3.548	3.302
Arbeitslose SGB II	2.337	2.246	2.318	2.270	2.243	2.150	1.840	1.664
Arbeitslose SGB III	1.950	1.990	2.022	1.953	1.695	1.596	1.708	1.638
Bedarfsgemeinschaften	3.732	3.547	3.574	3.495	3.443	3.365	3.221	3.012
Personen in Bedarfsgemeinschaften	7.342	6.896	6.900	6.792	6.763	6.653	6.336	5.941
Personen 0 – 24 Jahre	2.965	2.823	2.804	2.795	2.785	2.801	2.700	2.528
Personen 25 – 54 Jahre	3.369	3.107	3.137	3.055	3.048	2.980	2.793	2.579
Personen 55 – 65 Jahre	1.008	966	959	942	930	873	843	835
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.006	4.663	4.680	4.575	4.549	4.481	4.249	3.939
Nichterwerbsfähige Leist.berechtigte	1.602	1.640	1.721	1.763	1.785	1.729	1.700	1.569
Sonstige Lb. und nichtlb.	735	593	499	455	429	444	387	433

⁴⁴ Bundesagentur für Arbeit -Statistik, Arbeitsmarktreport Zollernalbkreis (Monatszahlen) Dezember 2019

3.2. Monetäre Armut im Kreis

3.2.1. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II) haben entsprechend den Vorschriften des SGB II hilfebedürftige, erwerbsfähige Personen, die trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden können oder mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen. Die Leistungen werden auch als ergänzende (aufstockende) Leistung zum Einkommen gewährt. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt, und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem durch die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält⁴⁵.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Von einer Bedarfsgemeinschaft gehen die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus, wenn u.a. die Antragstellerin/der Antragsteller mit einem Partner und/oder Kindern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusammenlebt. Die Geldleistungen für die einzelnen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ermitteln sich aus dem maßgebendem Regelbedarf, der jedem einzelnen Mitglied zusteht, eventuellen Mehrbedarfen, angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung und Bildungs- und Teilhabebedarfen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Verfügt ein erwachsenes Mitglied der Gemeinschaft über Einkommen oder Vermögen, muss es für die anderen eintreten. Ausgenommen von dieser Regel ist das Einkommen und Vermögen von Kindern. Es wird mit Ausnahme von Kindergeld nur berücksichtigt, um den Bedarf des Kindes zu decken, aber nicht den Bedarf der Eltern.⁴⁶

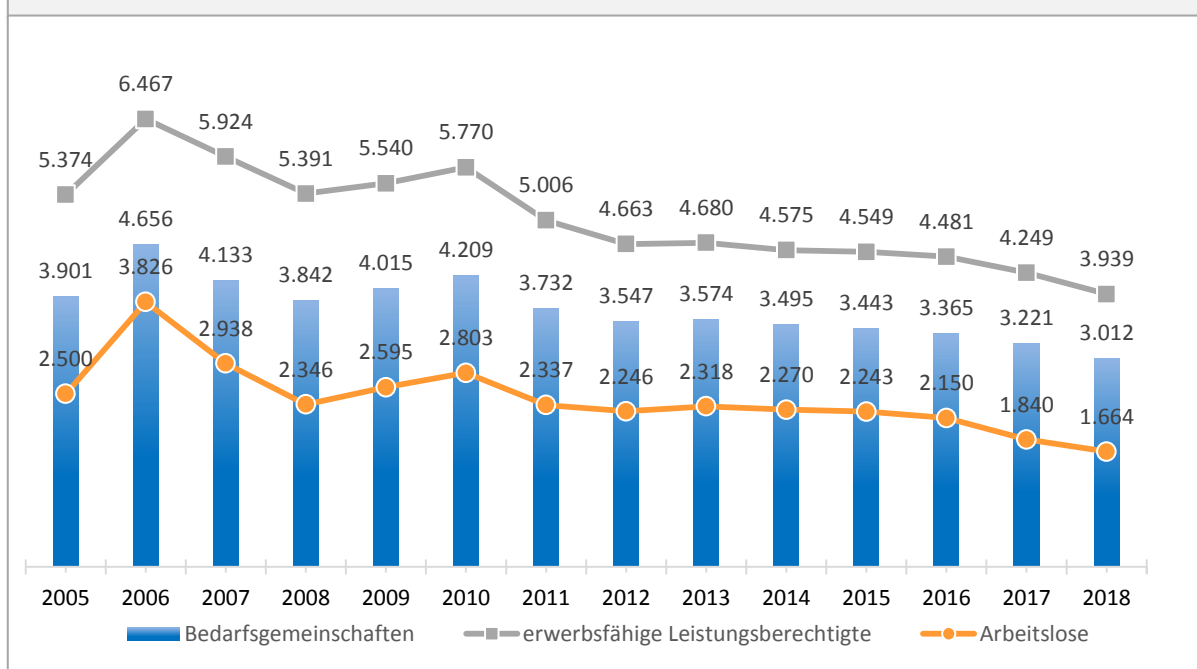
Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sind im Zollernalbkreis seit Jahren sinkende Fallzahlen zu verzeichnen, dies ist überwiegend der guten Konjunktur zuzuschreiben. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Dezember 2018 bei 3.012, im September 2019 sank die Zahl bereits auf 2.783⁴⁷.

⁴⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialgesetzbuch SGB II Fragen und Antworten, August 2019, S. 28.

⁴⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialgesetzbuch SGB II Fragen und Antworten, August 2019, S. 9.

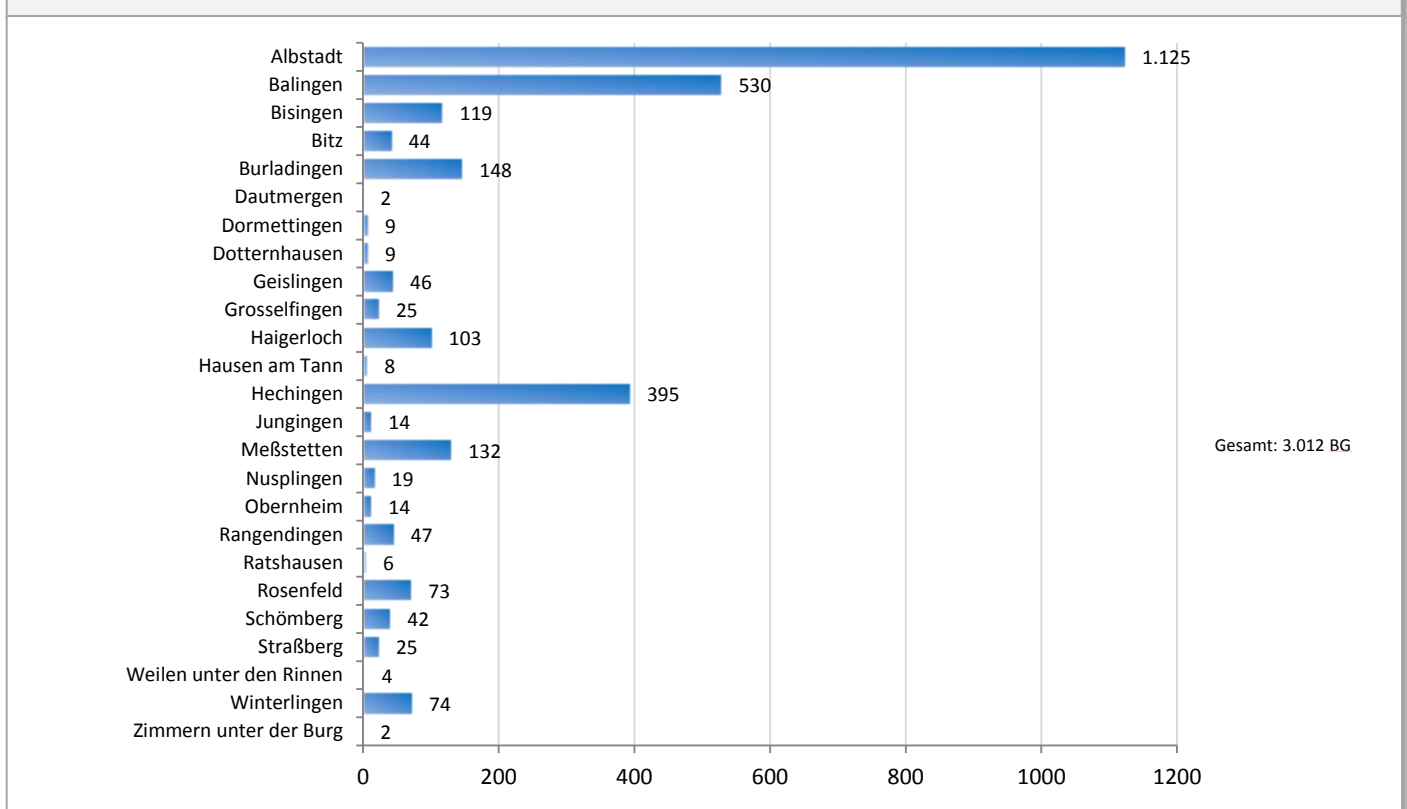
⁴⁷ Bundesagentur für Arbeit -Statistik, Arbeitsmarktreport Zollernalbkreis (Monatszahlen) Dezember 2019

Abbildung 18: Entwicklung seit Einführung des Sozialgesetzbuches II im Jahr 2005



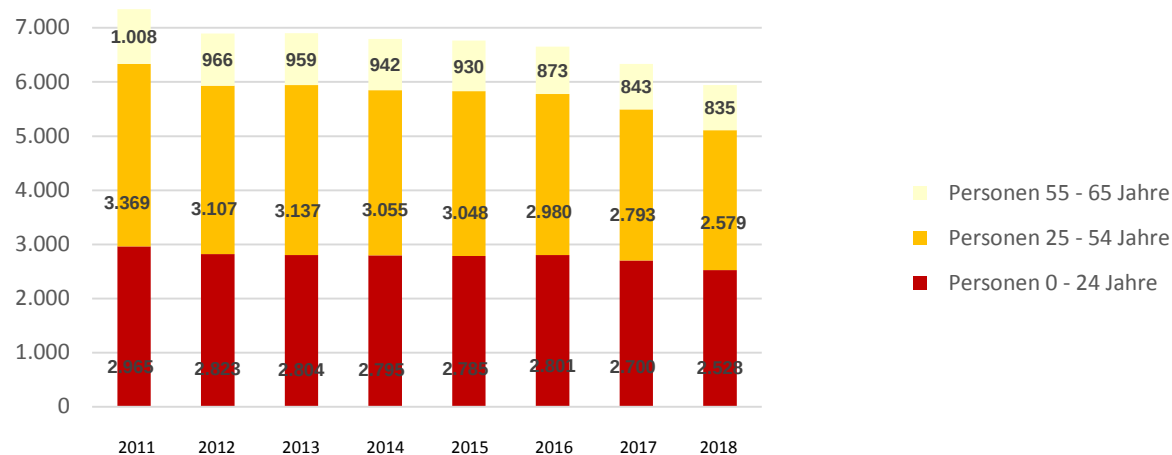
Im Hinblick auf die geografische Verteilung der Bedarfsgemeinschaften (SGB II) im Landkreis lassen sich laut Auswertung des Jobcenters die größeren Städte, wie Albstadt, Hechingen und Balingen als „Ballungszentren“ markieren, wobei Albstadt hier eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Bedarfsgemeinschaften ausweist.

Abbildung 19: Bestand an Bedarfsgemeinschaften SGB II im Zollernalbkreis im Jahr 2018



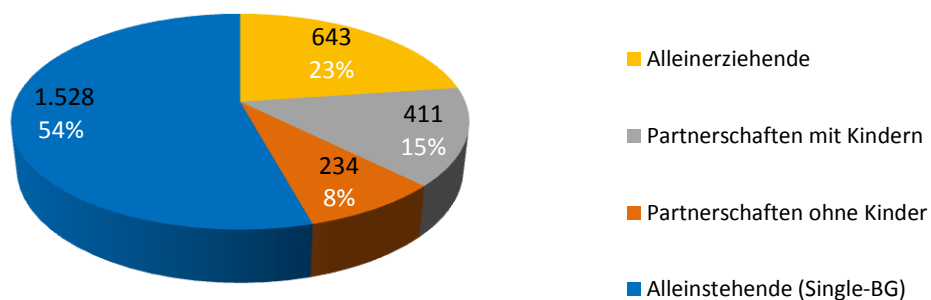
Die hohe Anzahl an Bedarfsgemeinschaften in Albstadt ist neben der Einwohnerzahl auch der ehemals blühenden Textilindustrie zuzuschreiben. Viele Arbeitnehmer, insbesondere Frauen, waren dort ohne Ausbildung oder andere Qualifikationen tätig. Nachdem dieser Industriezweig nach und nach wegbrach, waren viele Arbeitnehmer ohne oder mit lückenhafter Erwerbsbiografie arbeitslos. Insbesondere die Älteren unter ihnen konnten keine neue Anstellung finden und beziehen nunmehr Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II.

Abbildung 20: Altersstruktur in den Bedarfsgemeinschaften SGB II



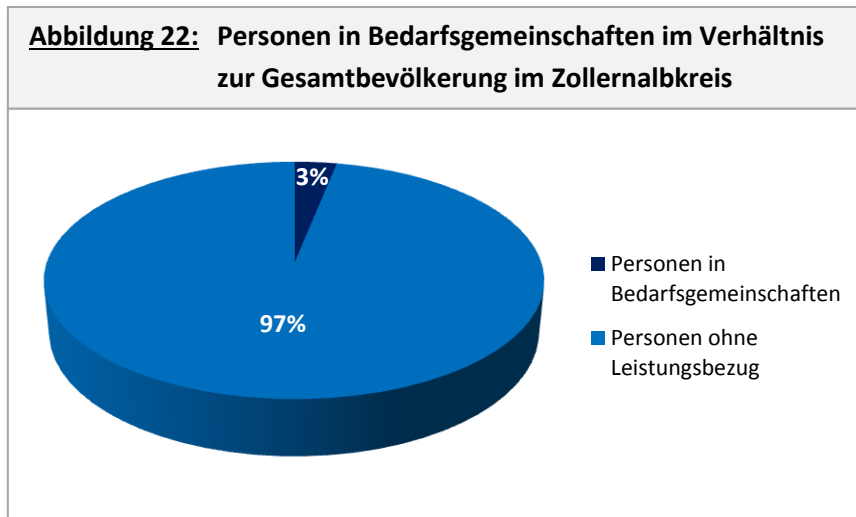
Bezüglich der Struktur der Bedarfsgemeinschaften (SGB II) im Kreis zum 31.12.2018⁴⁸ lässt sich hinsichtlich der Zuordnung nach den Lebensformen der betroffenen Personen, ebenfalls ein Ungleichgewicht erkennen. Zum einen ist festzustellen, dass 54% der Leistungsempfänger Single-Haushalte sind. Es ist folglich für Alleinstehende schwieriger den Lebensunterhalt zu sichern, als für Paare.

Abbildung 21: Struktur der Bedarfsgemeinschaften SGB II im Zollernalbkreis nach Lebensform



⁴⁸ Bundesagentur für Arbeit - Statistik, Kreisreport Grundsicherung SGB II Zollernalbkreis (Monatszahlen) Dezember 2018

Bei Betrachtung der Anzahl der Gesamtbevölkerung im Vergleich zu dem Teil der Bevölkerung, der in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, ist festzustellen, dass lediglich 3% der Gesamtbevölkerung im Zollernalbkreis in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben.



Langzeitarbeitslose:

Bestand an Arbeitslosen im SGB II Bezug zum 31.12.2019: 2.388 Personen,
davon **Langzeitarbeitslose** im SGBII-Bezug zum 31.12.2019: **976 Personen**

Derzeit bestehen Bemühungen zur Aktivierung und Integration der sogenannten „marktfernen“ Zielgruppe. Dies drückt sich auch in den gesetzlichen Neuerungen im Bereich SGB II aus. Zwei Reformen sind für die Weiterentwicklung der Sozialstrategie von besonderer Relevanz.

1. Die Ergänzung des § 16 h SGB II
2. Die Anpassung bzw. Einführung der § 16e und § 16i SGB II

§ 16h SGB II – Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

Im Jahr 2016 wurde das SGB II um § 16h ergänzt. Dieser richtet sich an junge Menschen unter 25 Jahre in schwierigen Lebenslagen, die dabei unterstützt werden sollen, individuelle Schwierigkeiten zu überwinden, z.B. im Bereich Arbeits- und Sozialverhalten, Wohnsituation oder Bildung.

Konkret werden am Einzelfall orientierte Beratungs- und Unterstützungsleistungen gefördert, die einerseits die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder Arbeitsaufnahme erhöhen sollen. Andererseits soll der Zielgruppe dabei geholfen werden, passive Leistungen und Regelangebote des SGB II und SGB III in Anspruch zu nehmen. Voraussetzungen für Leistungen nach § 16h ist dabei nicht unbedingt ein bestehender SGB II-Bezug, ausreichend ist eine hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass die Voraussetzungen der Leistungsberechtigung erfüllt sind.

§ 16e und § 16i SGB II - Teilhabechancengesetz

Seit dem 1. Januar 2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten. Durch neue Instrumente zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung soll Langzeitarbeitslosigkeit effektiv reduziert werden.

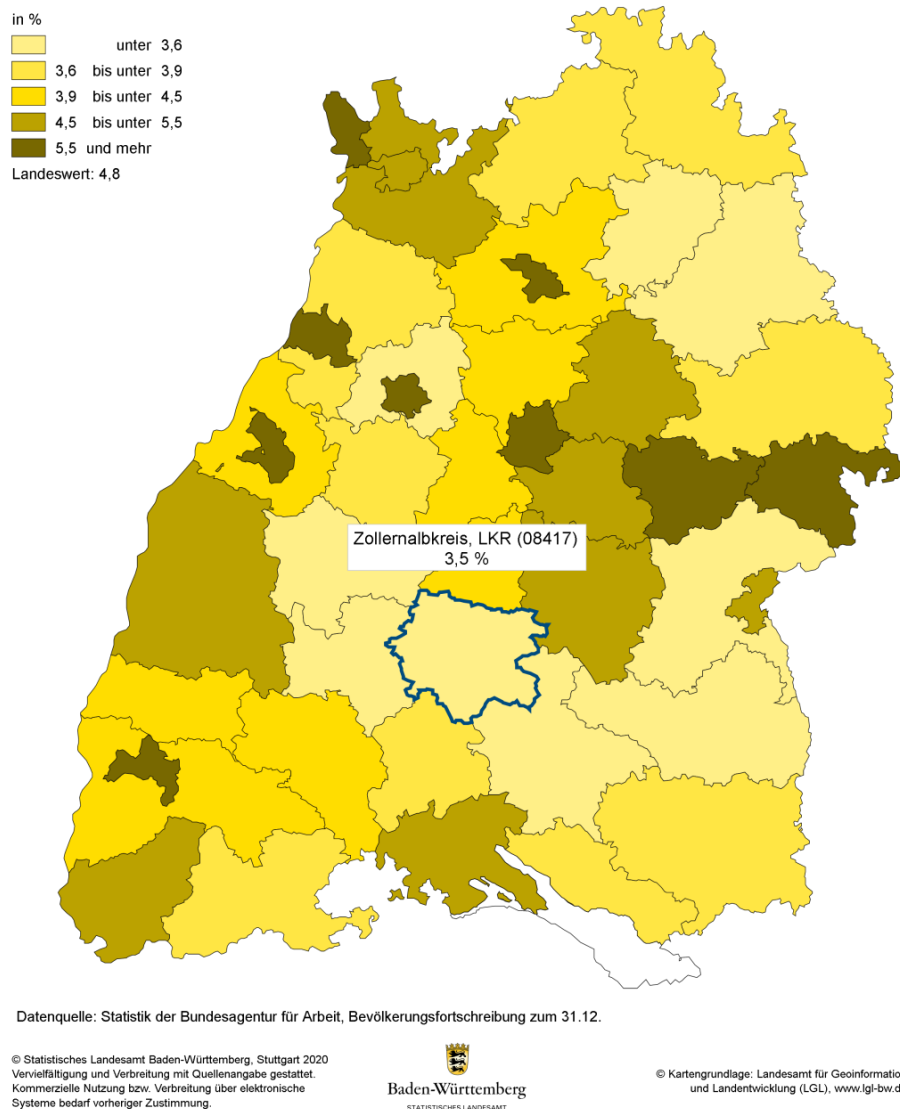
Die Anpassung des § 16e ermöglicht eine Förderung von Beschäftigungsverhältnissen auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt für Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind. Die Förderung erleichtert den Wiedereinstieg und wird für eine Dauer von zwei Jahren gezahlt. Im ersten Jahr werden 75 Prozent der Lohnkosten bezuschusst, im zweiten Jahr 50 Prozent. Zudem wird eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Dauer gefördert.

Der neue § 16i verfolgt das Ziel, sehr arbeitsmarktferne Menschen (Ü25) die soziale Teilhabe zu ermöglichen. Diese Instrument richtet sich an Personen, die für mindestens sieben Jahre in den letzten acht Jahre Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbständig oder abhängig beschäftigt waren. In den ersten beiden Jahren der Förderung werden 100 Prozent der Lohnkosten bezuschusst, in jedem weiteren Jahr wird der Zuschuss um 10 Prozent gekürzt. Insgesamt kann die Dauer maximal fünf Jahre betragen. Um die Beschäftigung zu stabilisieren, beinhaltet auch dieses Instrument eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching).

Beide Neuerungen haben wesentliche Implikationen für die Sozialstrategie. Sie schaffen gute Voraussetzungen für bedarfsgerechte Angebote bei Zielgruppen mit multiplen Herausforderungen. Sie verweisen darauf, dass die **Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Jobcenter und Jugendhilfe** oder Jobcenter und Gemeinden noch zu intensivieren ist, um die Möglichkeiten im Sinne der Zielgruppen effektiv auszuschöpfen.

Der Anteil der SGB II-Empfänger betrug 2018 3,5 % an der Bevölkerung bis 65 Jahren und liegt damit deutlich unter dem Landeswert von 4,8 %:

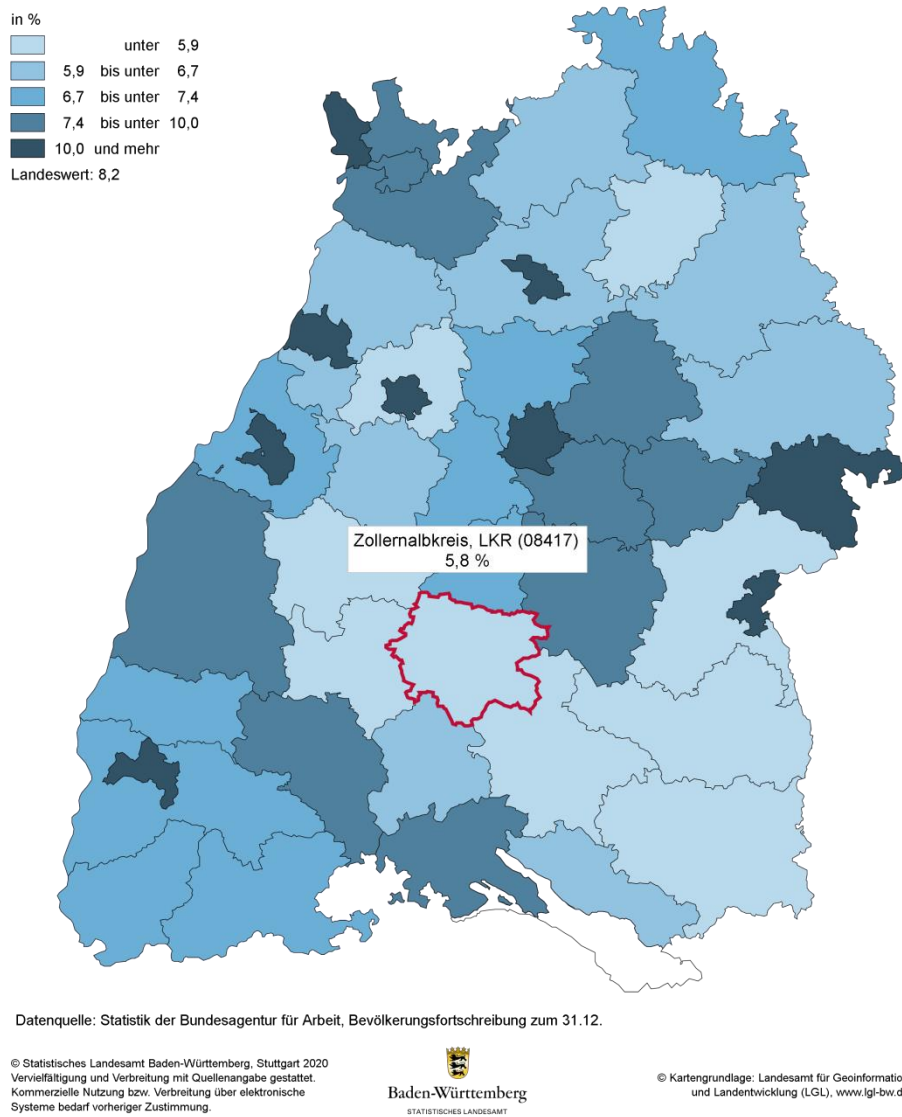
Abbildung 23: Anteil der Empfänger/innen von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) an der Bevölkerung bis 65 Jahren 2018



3.2.2. Kinderarmut (SGB II, BuT)

Der Anteil der leistungsberechtigten Kinder nach dem SGB II unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung unter 15 Jahren betrug 5,8 % und lag ebenfalls unter dem Landeswert von 8,2 %. Im Kreisvergleich liegt der Zollernalbkreis mit 8 weiteren Land- und Stadtkreisen im untersten Segment.

Abbildung 24: Anteil der leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (nach SGB II) an der Bevölkerung unter 15 Jahren 2018

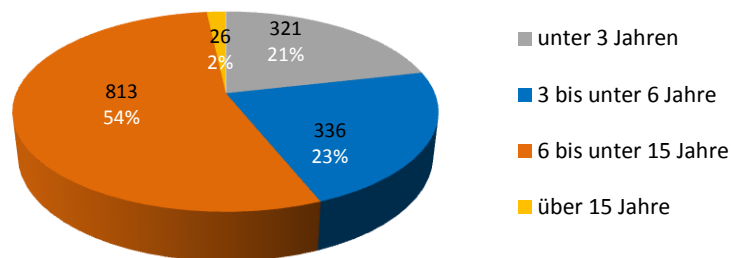


Im Dezember 2018 betrug die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren 1.055, was einem prozentualen Anteil in Höhe von 36,8 % an der Gesamtanzahl von Bedarfsgemeinschaften entspricht. Die Anzahl der betroffenen nichterwerbsfähigen Kinder beläuft sich auf 1.496⁴⁹. Die Größe der einzelnen Altersgruppen stellen sich wie folgt dar:

⁴⁹ Bundesagentur für Arbeit -Statistik, Arbeitsmarktreport Zollernalbkreis (Monatszahlen) März 2019.

Abbildung 25: Anzahl der nichterwerbsfähigen leistungsberechtigten Kinder in Bedarfsgemeinschaften (SGB II)

Im Zollernalbkreis

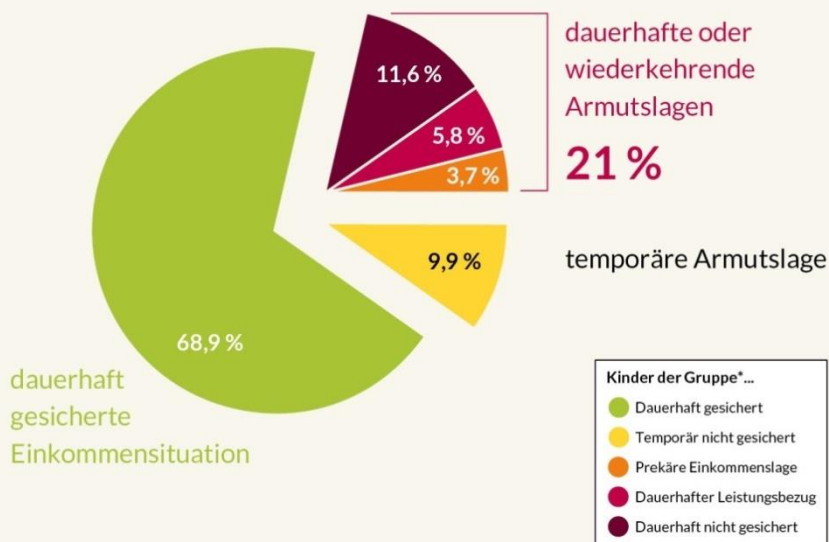


Die Zugehörigkeit zu den o.g. Bedarfsgemeinschaften bedeutet, dass das Gesamteinkommen der Familie nicht ausreichend ist, um deren Bedarf zu decken. Im Alltag bedeutet das für die Kinder häufig eine schlechtere Ernährung, viel Verzicht, aufgrund von begrenztem Wohnraum oftmals keinen Rückzugsort, sowie weniger Zugang zu (kostenintensiven) Freizeitbeschäftigungen und Hobbies, also unter Umständen weniger sozialer Teilhabe. Dies trifft insbesondere die Hauptgruppe der 6 bis unter 15 Jährigen, da außerschulische Aktivitäten in diesen Jahren der Kindheit einen großen Raum in der Lebensgestaltung einnehmen.

Nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung von 2017 leben 21% aller Kinder in Deutschland in Armutslagen:

Abbildung 26: Kinderarmut in Deutschland

21 Prozent aller Kinder in Deutschland leben dauerhaft oder wiederkehrend in Armutslagen



* Eine Gruppe („Einkommenscluster“) fasst Kinder aus Familien mit jeweils ähnlichen Einkommensverläufen im Beobachtungszeitraum (5 Jahre) zusammen.

Quelle: Bertelsmann Stiftung 2017. Berechnung von S. Tophoven, T. Lietzmann, S. Reiter, C. Wenzig, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf Grundlage der PASS-Daten.

| BertelsmannStiftung

Von diesen Kindern, wächst laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2016⁵⁰, in Deutschland die Mehrheit⁵¹ armer Kinder (SGB II-Bezug) im Alter von 7 bis unter 15 Jahren über einen längeren Zeitraum, d.h. mehr als 3 Jahre in Armut auf. In Baden-Württemberg liegt der Wert bei 49,2 %.

Die Auswirkungen von Kinderarmut bzw. die Unterschiede von Kindern aus Familien mit niedrigem bzw. hohem Sozialstatus werden u.a. im GesellschaftsReport BW⁵² aufgegriffen. Laut dem Report haben die knapp 330.000 (2016) armutsgefährdeten Kinder⁵³ unter 18 Jahren in Baden-Württemberg höhere gesundheitliche Risiken und geringere Chancen auf ein gesundes Leben.

Wo Kinder und Jugendliche aufgrund des geringen Einkommens ihrer Familien in besonderer Weise von Ausschluss bedroht sind, eröffnet das Bildungs- und Teilhabepaket Chancen auf Teilhabe. Kinder haben einen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket, wenn ihre Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), leistungsberechtigt nach dem SGB XII sind (Sozialhilfe), Wohngeld oder den Kinderzuschlag bekommen.

Zu den Leistungen der Bildungs- und Teilhabepakets gehört die Finanzierung von Schul- und KiTa-Ausflügen (ein- und mehrtägig), von Mittagsverpflegung, Sozialer und kultureller Teilhabe, Lernförderung, Schulbedarf und Schülerbeförderung.

Anzahl der Leistungsempfänger und Anzahl der beantragten verschiedenen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in den Jahren 2016 bis 2018 im Zollernalbkreis:

Abbildung 27: Einzelleistungen Bildung und Teilhabe			
Bereich SGB XII, WoGG, BKGG			
	Leistungsempfänger pro Leistung		
Einzelleistung	01/2016 - 12/2016	01/2017 - 12/2017	01/2018 - 12/2018
Schul- und Kitaausflüge (ein und mehrtägig)	154	134	145
Lernförderung	2	4	5
Schulbedarf	529	459	417
Mittagsverpflegung	126	110	152
Schülerbeförderung	187	155	152
Soziale u. kulturelle Teilhabe	162	127	104
gesamt	1.160	989	975
Leistungsempfänger BuT insgesamt*	601	532	493
*Ein BuT-Leistungsempfänger kann verschiedene Einzelleistungen beantragen			

⁵⁰ Bertelsmann Stiftung, Kinderarmut - Kinder im SGB II-Bezug in Deutschland, 2016

⁵¹ 57,2 %

⁵² „Familienarmut als Risiko für die Gesundheit von Kindern“, Ausgabe 3/2018.

⁵³ Angegeben ist die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg mit 1,7 Millionen, davon sind laut dem Report (S.3) 19,4 % armutsgefährdet.

Abbildung 28: Bestand an Leistungsberechtigten mit Leistungsanspruch für Bildung und Teilhabe SGB II Zollernalbkreis (Gebietsstand Oktober 2019), Zeitreihe	
Berichtsmonat	Insgesamt
	1
Januar 2018	586
Februar 2018	1.282
März 2018	592
April 2018	595
Mai 2018	574
Juni 2018	548
Juli 2018	507
August 2018	1.144
September 2018	457
Oktober 2018	488
November 2018	479
Dezember 2018	474

3.2.3. Leistungen der Sozialhilfe

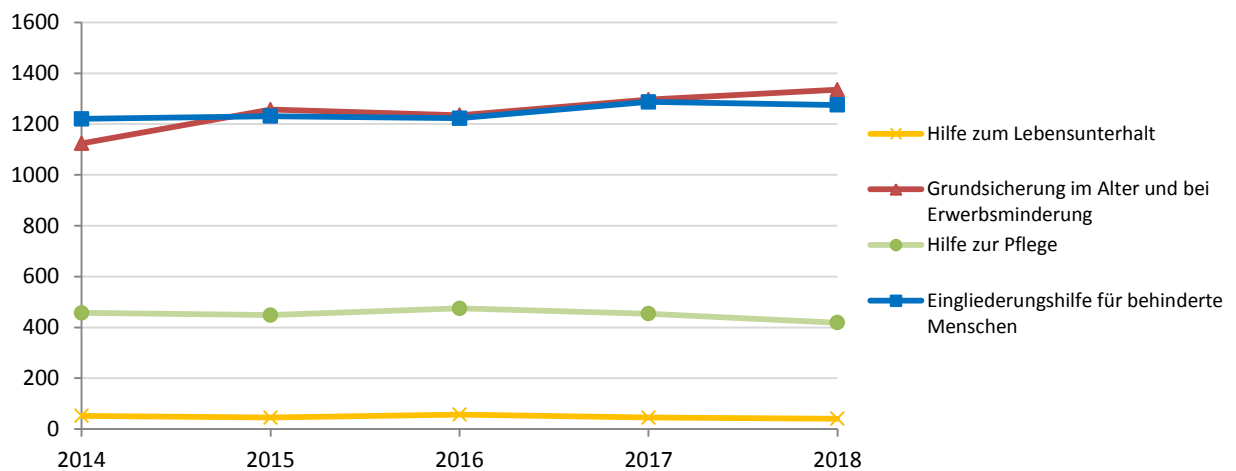
Die Sozialhilfe umfasst folgende Bereiche:



Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Fallzahlen in den Jahren 2014 bis 2018 im Zollernalbkreis. Deutlich wird die Zunahme in den Bereichen der Eingliederungshilfe und der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen, sowie einen leichten Rückgang der Hilfefälle in der stationären Hilfe zur Pflege.

Abbildung 29: Entwicklung der Fallzahlen 2014 – 2018

(ieweils zum 31.12.)

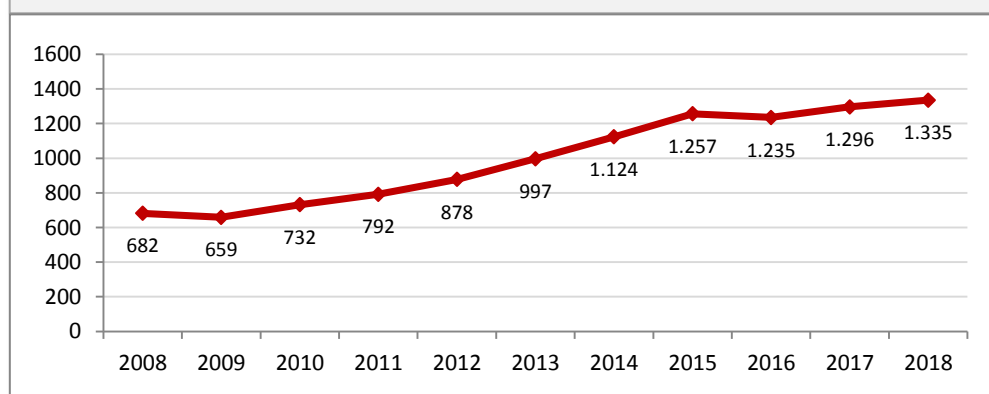


3.2.3.1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben Personen, welche die Altersgrenze erreicht haben, oder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können. Der Begriff „notwendiger Lebensunterhalt“ umfasst den Bedarf eines Menschen insbesondere an Ernährung, Kleidung und Unterkunft einschließlich Heizung, Körperpflege, Hausrat und anderen Bedürfnissen des täglichen Lebens.

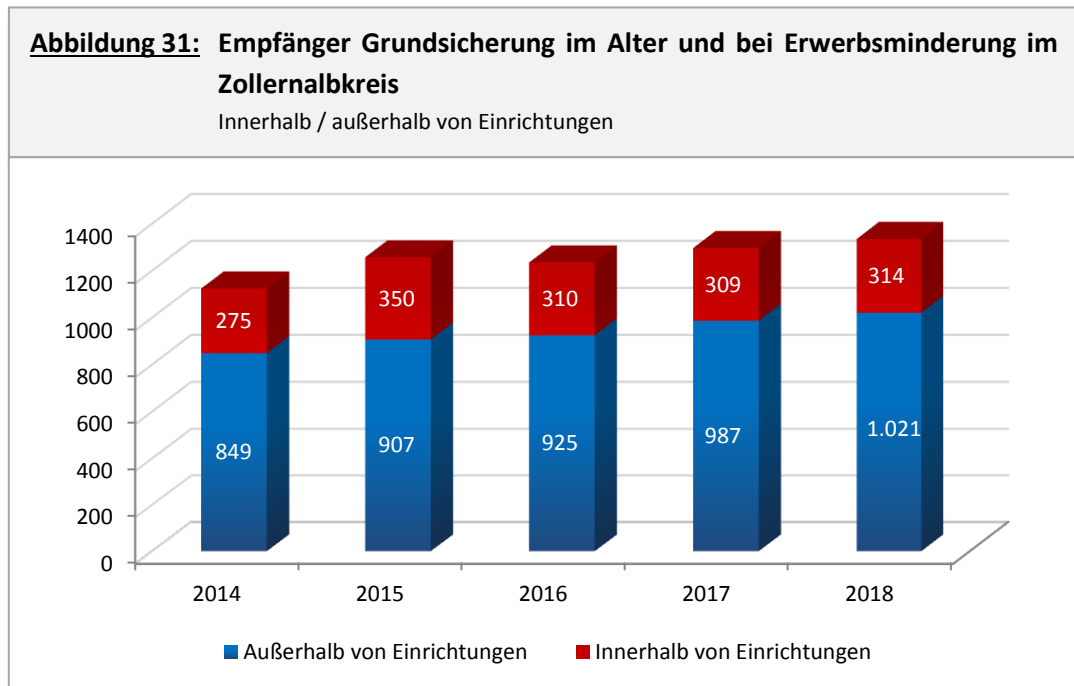
Im Jahr 2018 betrug die Zahl der Grundsicherungsfälle 1.335:

Abbildung 30: Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Zollernalbkreis 2008 bis 2018



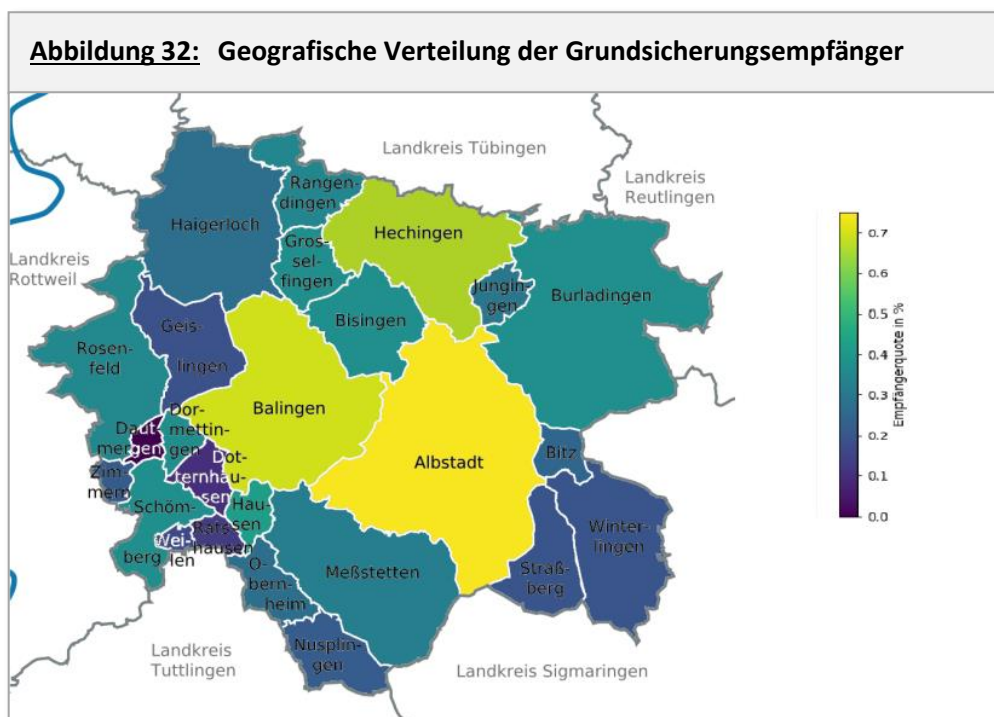
davon bezogen

- **314** Leistungen innerhalb und
- **1.021** außerhalb von Einrichtungen:



In den Jahren 2014 bis 2018 blieb die Zahl der Grundsicherungsbezieher außerhalb von Einrichtungen konstant um mindestens das 2,5 fache höher als die Zahl derer, die Grundsicherungsleistungen in Einrichtungen beziehen. In 2018 ist die Zahl sogar verdreifacht.

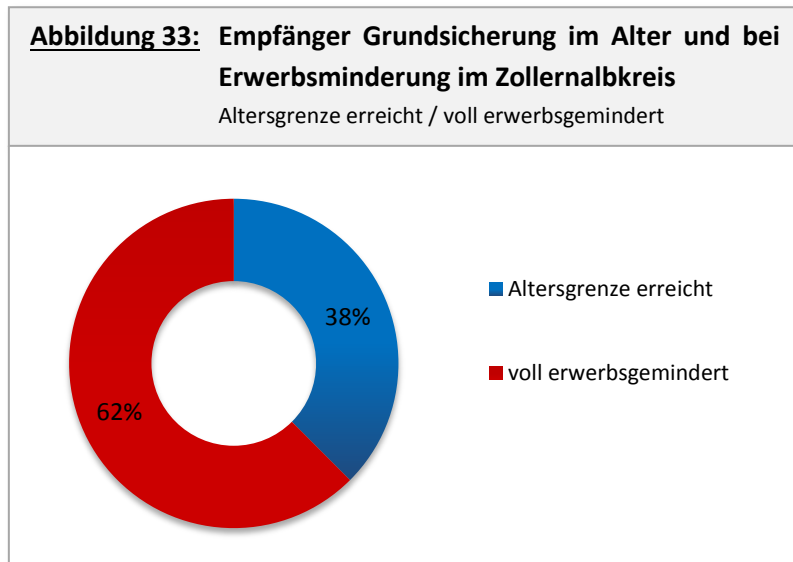
Die Verteilung der Grundsicherungsempfänger im Landkreis stellt sich wie die der SGB II Leistungsbezieher dar und weist den überwiegenden Anteil der Leistungsberechtigten in den Ballungszentren aus.



Die Verteilung der Grundsicherungsbezieher auf die Kategorien

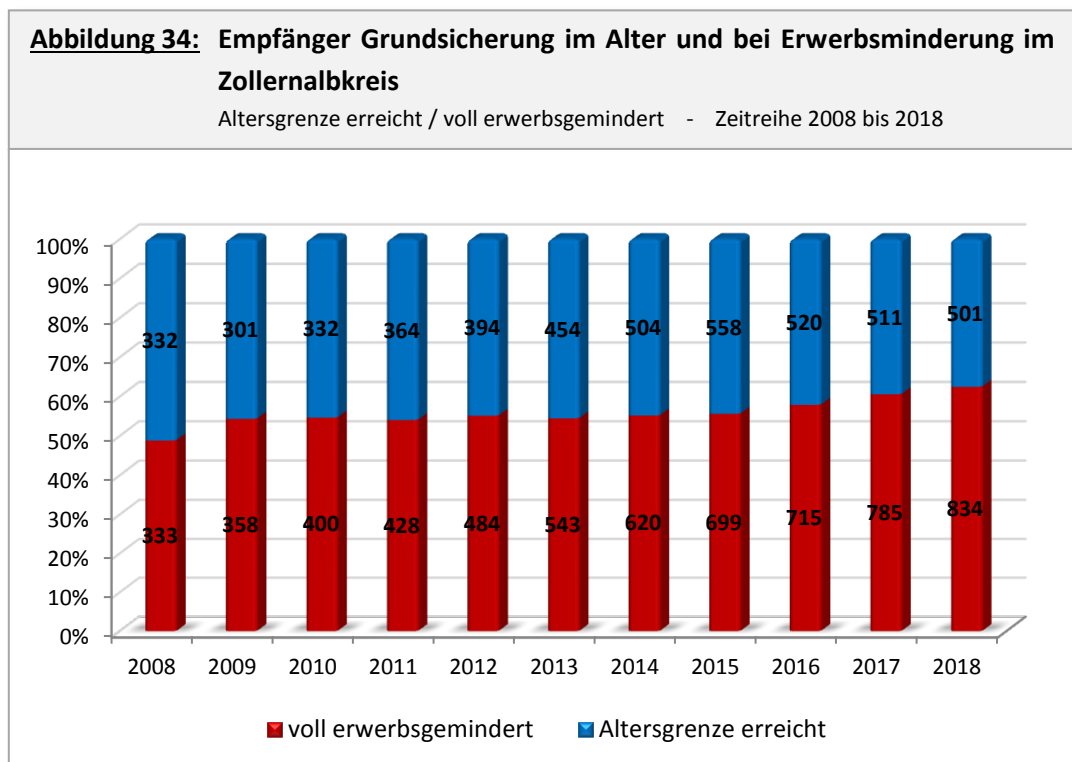
- „**18 Jahre alt und voll erwerbsgemindert**“ und
- „**Altersgrenze erreicht**“

stellt sich wie folgt dar:



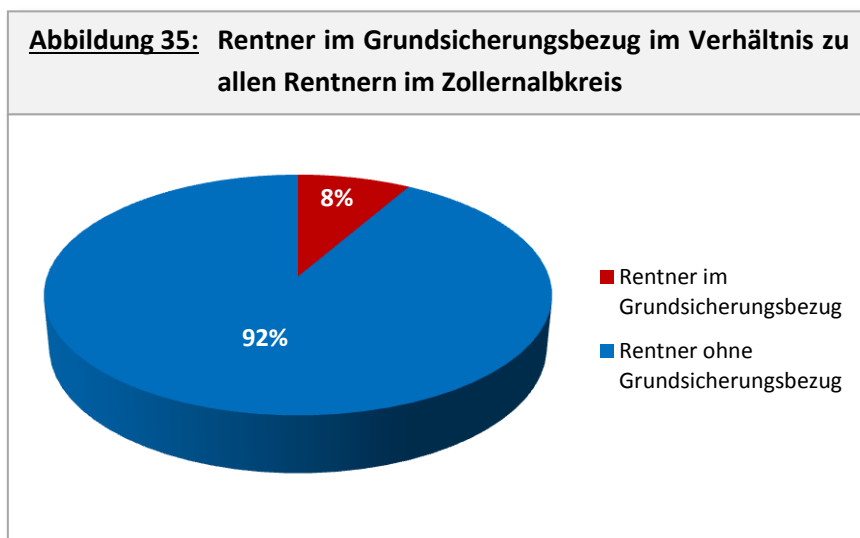
Der überwiegende Anteil der Grundsicherungsempfänger,

- **834** Personen, damit ca. 62 % sind über 18 Jahre alt und dauerhaft erwerbsgemindert, der geringere Anteil der Grundsicherungsempfänger sind die Altersrentner, nämlich
- **501** Personen, damit 38 % sind Menschen, die die Altersgrenze erreicht haben.



Diese Entwicklung, dass die Zahl der grundsicherungsbeziehenden voll Erwerbsgeminderten stetig steigt und die Anzahl der Altersrentner sinkt, setzt sich im Zollernalbkreis fort und wird sich durch die Grundrente noch erhöhen. Diese Entwicklung entspricht nicht dem landesweiten Trend, ist aber vergleichbar mit dem hohen Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung ab 50%) im Landkreis von 12,3 % der **weit über dem Landesdurchschnitt** von 8,5 % liegt.

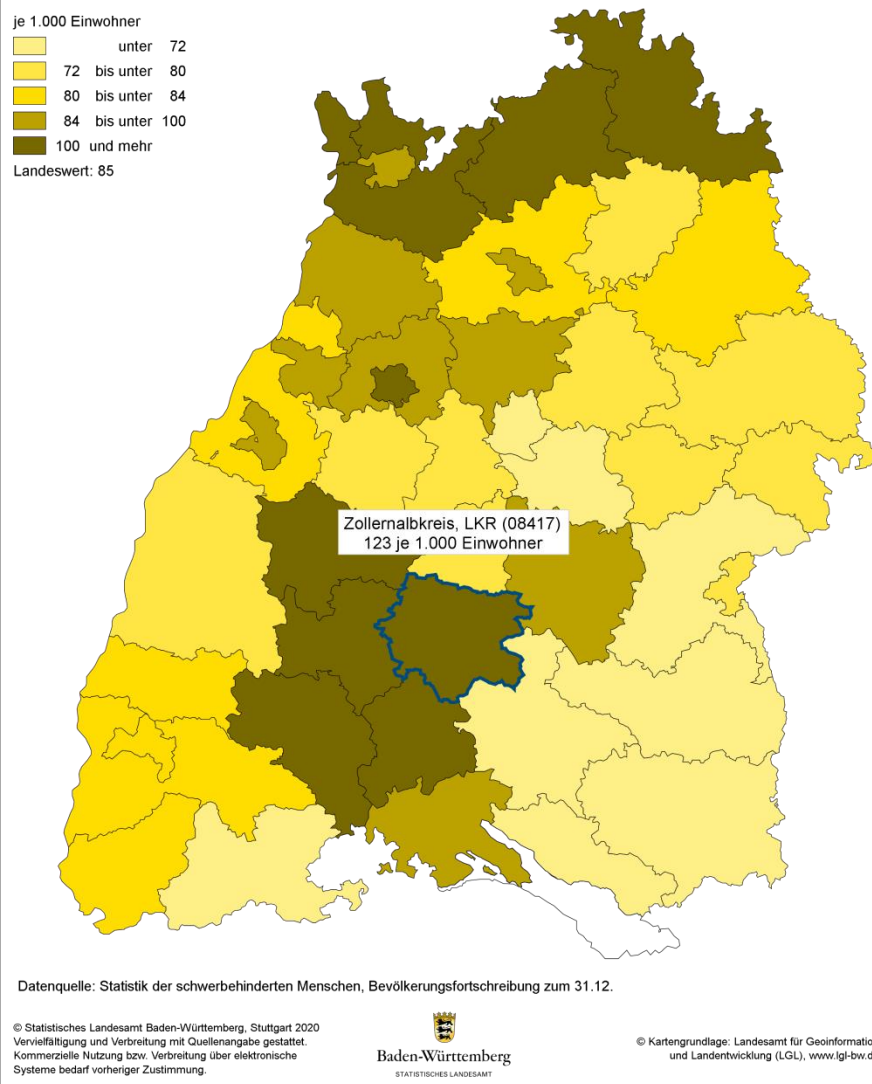
Wird die Gesamtzahl aller Rentner im Zollernalbkreis ins Verhältnis zu den grundsicherungsbeziehenden Rentnern gestellt, so ist trotz der Entwicklung zu erkennen, dass derzeit lediglich 8% aller Rentner im Kreis auf die Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.



3.2.3.2. Statistik der Menschen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis und einem Grad der Behinderung von mindestens 50%

Die Statistik der Menschen mit Schwerbehinderung wird seit 1979 gem. § 51 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) durchgeführt und stützt sich auf Angaben des Landesversorgungsamtes Baden-Württemberg. Sie umfasst den Kreis der Menschen mit Schwerbehinderung mit einem gültigen Ausweis und einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50%. Die Statistik wird alle zwei Jahre durchgeführt und der Stichtag ist der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres.

Abbildung 36: Menschen mit Schwerbehinderung 2015



Der Anteil an Menschen mit Schwerbehinderung (ab GdB 50%) im Zollernalbkreis lag zum 31.12.2015 bei 123 je 1.000 Einwohner (12,3%) und damit über dem des Landes Baden-Württemberg von 85 (8,5%). Damit gehört der Zollernalbkreis im Landesvergleich zu den Landkreisen mit den meisten Menschen mit Schwerbehinderung. Im Jahr 2019 lebten 23.639 Menschen mit Schwerbehinderung im Zollernalbkreis.

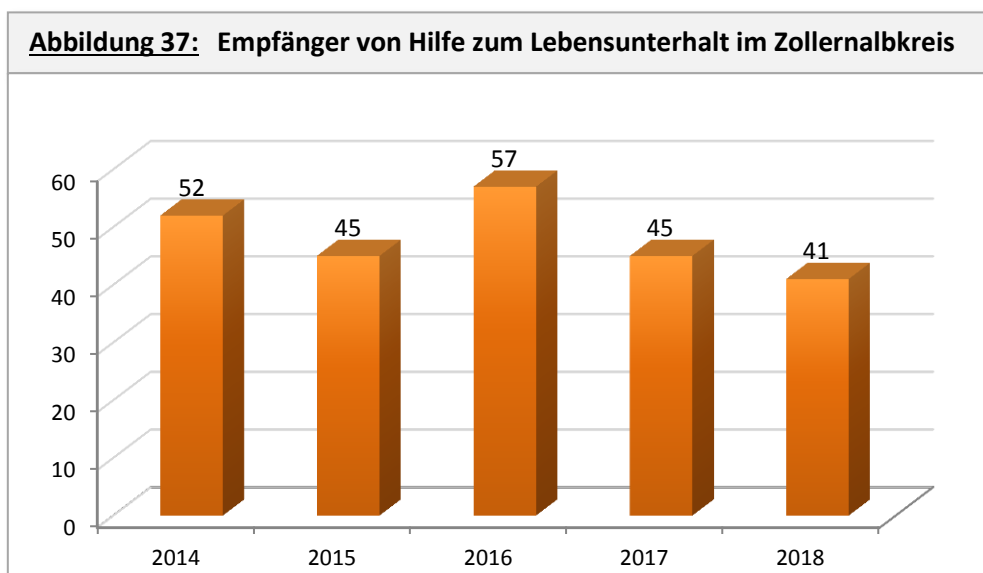
Die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Zollernalbkreis wurden nur ergänzend in den Armutsbericht mit aufgenommen. Schwerbehinderung ist nicht unmittelbar mit Armut verbunden, jedoch lässt sich die hohe Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung - wie oben dargestellt - in Bezug zur hohen Anzahl der Erwerbsgeminderten auf Dauer setzen. Jährlich gehen etwa 4.500 Erstanträge und Erhöhungsanträge beim Versorgungsamt auf Anerkennung einer Schwerbehinderung ein.

Fazit: Ab 2021 sollen die Renten von rund 1,3 Millionen Menschen mit kleinen Bezügen aufgebessert werden. Langjährige Geringverdiener, die mindestens 33 Jahre an Beitragszeiten für Beschäftigung, Erziehung oder Pflege vorweisen, können die Grundrente erhalten. Im Startjahr soll sie 1,4 Milliarden Euro kosten. Die Grundrente kommt Menschen zugute, die selbst ein Arbeitsleben lang in die staatliche Altersvorsorge eingezahlt haben und dennoch kaum von den Bezügen leben können. Sie sollen eine Rente erhalten, die zehn Prozent über der Grundsicherung liegt. Wie hoch der Anteil etwaiger Grundrentenbezieher im Zollernalbkreis sein wird, kann derzeit nicht berechnet werden, da die Erwerbsbiographien der betroffenen Leistungsberechtigten im Einzelnen nicht bekannt sind und darüber hinaus auch die Höhe der Anrechnung einer etwaigen Grundrente in der Sozialhilfe nicht geklärt ist. Feststeht aber, dass die Mehrheit der Grundsicherungsempfänger im ZAK aufgrund einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung im Leistungsbezug stehen und daher die Einführung der Grundrente keinen Einfluss auf die Anzahl der Leistungsberechtigten in diesem Bereich hat.

3.2.3.3. Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII spielt weiterhin eine untergeordnete Rolle unter den Hilfearten des SGB XII. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die auf Zeit erwerbsgemindert sind, oder Kinder bis 14 Jahre, die ihren notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer bestreiten können und die keine Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Im Jahr 2018 verzeichnete der Zollernalbkreis lediglich 41 Hilfefälle. In den vergangenen Jahren waren die Zahlen instabil aber im Verhältnis zu den anderen Hilfearten sehr gering.



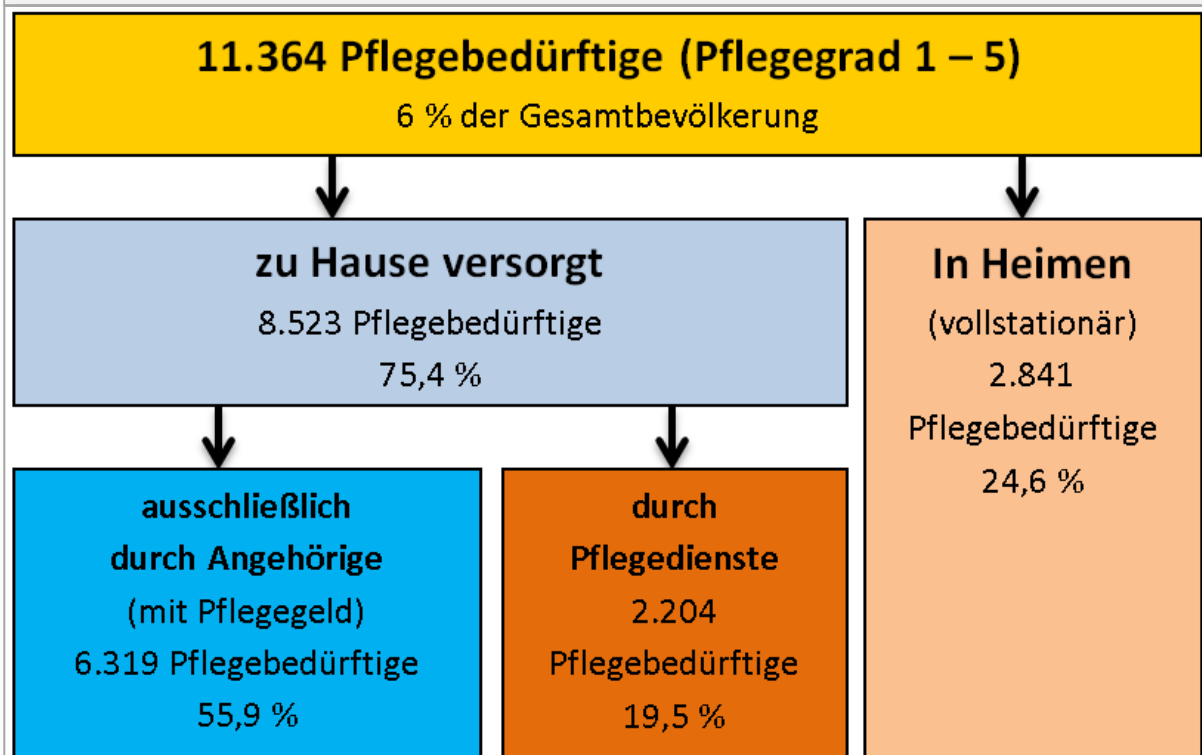
3.2.3.4. Hilfe zur Pflege

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen, sei es durch einen Unfall, schwere Erkrankung oder aufgrund des Alters. Ziel ist es pflegebedürftige Menschen, solange wie möglich den Verbleib in der bisherigen häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Ist eine häusliche Versorgung nicht mehr möglich oder angezeigt, so kann eine Heimunterbringung erfolgen.

Nach den Bestimmungen des SGB XII erhalten Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, Hilfe zur Pflege. Die Hilfe zur Pflege kann die häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege, ambulant Betreutes Seniorenwohnen, Wohnen in einer WTPG wie auch die stationäre Pflege erfassen.

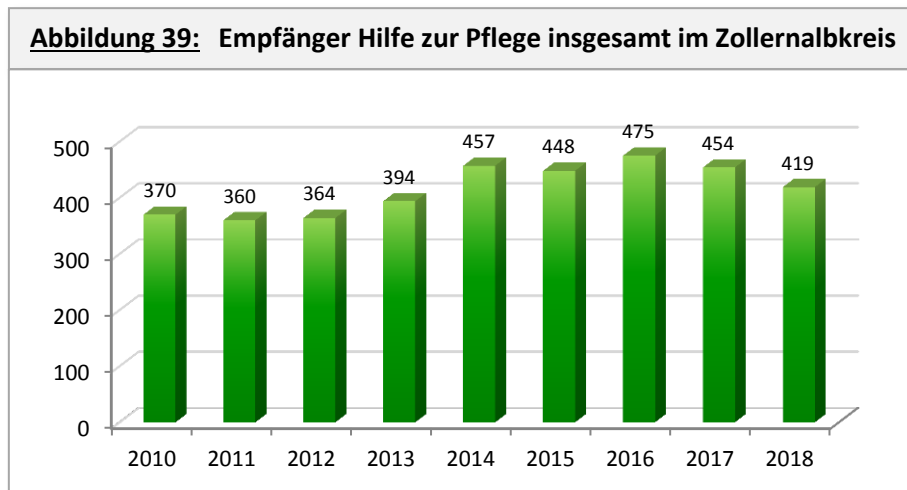
Im Zollernalbkreis benötigen aktuell 11.364 Menschen Pflege. Davon werden 8.523 Pflegebedürftige, rund $\frac{3}{4}$ der Pflegebedürftigen, zu Hause versorgt und 2.204 Pflegebedürftige durch ambulante Pflegedienste unterstützt. $\frac{1}{4}$ der Pflegebedürftigen sind in Heimen untergebracht. Die hohe Anzahl der Pflegebedürftigen steht in engem Zusammenhang mit der **überdurchschnittlich hohen Anzahl an hochbetagten Menschen (älter als 85 Jahre)** im Zollernalbkreis.

Abbildung 38: Pflegebedürftige im Zollernalbkreis



Im Zollernalbkreis bezieht die Mehrheit der Leistungsempfänger Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Im Jahr 2018 bezogen 394 Personen Sozialhilfeleistungen zur Deckung der Heimkosten. Im ambulanten Bereich waren lediglich 25 Personen im Leistungsbezug und bezogen überwiegend Pflegesachleistungen, da die vorrangigen Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichend sind, um ihren Pflegebedarf zu decken oder kein Anspruch gegenüber der Pflegekasse bestand.

Die Entwicklung der Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege (stationär und ambulant) stellt sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:



Aufgrund der grundlegenden Änderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II und III ist ein leichter Rückgang der Fallzahlen seit dem Jahr 2017 zu verzeichnen. Die Überführung der Pflegebedürftigen von drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade hat zu einer finanziellen Entlastung der Sozialhilfe und zu einem Rückgang der Fallzahlen geführt⁵⁴. Auch im ambulanten Bereich konnte aufgrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes, u.a. auch der Berücksichtigung der Demenzkranken, ein Fallzahlenrückgang festgestellt werden.

Wie das Heim viele Selbstzahler arm macht

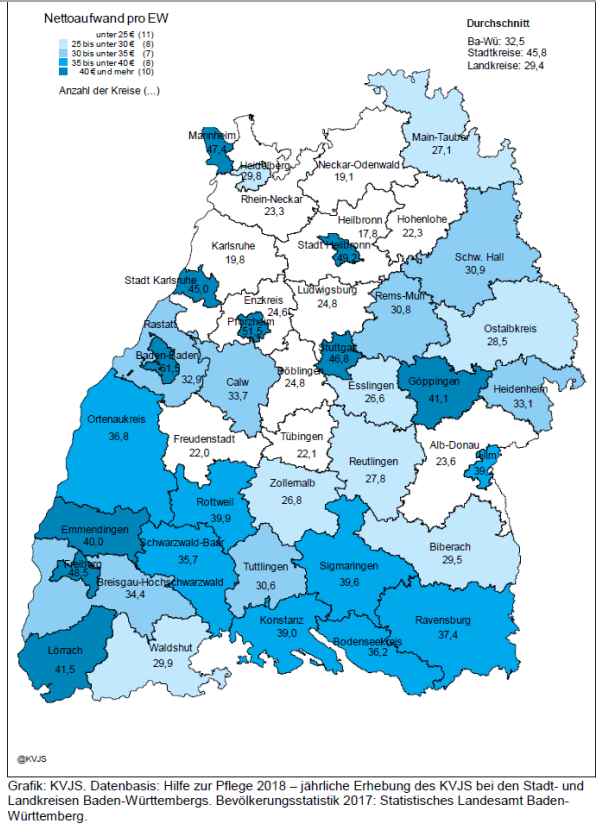
Pflege | In manchen Einrichtungen gibt es sehr unterschiedliche Preise für die Bewohner / Betroffene ärgern sich darüber

Derzeit erhalten ca. 400 pflegebedürftige Menschen finanzielle Hilfe im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem Sechsten Kapitel des SGB XII, um den ambulanten Pflegedienst oder den Aufenthalt im Pflegeheim bezahlen zu können. Eltern und Kinder sind durch die Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen oft stark belastet und tragen eine große Verantwortung. Bisher wurden, wenn die Eltern die Kosten für ihre Pflege im Alter nicht allein aufbringen konnten, die erwachsenen Kinder zu Unterhaltszahlungen vom Sozialhilfeträger verpflichtet. Das nun neu zum 01.01.2020 in Kraft getretene Angehörigen-Entlastungsgesetz hat die Unterhaltspflicht im wesentlichen dahingehend eingeschränkt, dass Angehörige erst zu einem Unterhaltsbeitrag herangezogen werden, wenn ihr Brutto-Jahreseinkommen 100.000 EUR übersteigt. Von dieser Neuregelung profitieren alle Kinder und Eltern bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro, die gegenüber Sozialleistungsbeziehern unterhaltspflichtig sind.

⁵⁴ Vgl. Schaubild Entwicklung der Fallzahlen S.30

Abbildung 40:**Nettoaufwand an Leistungsempfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege**

Pro Einwohner in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2018

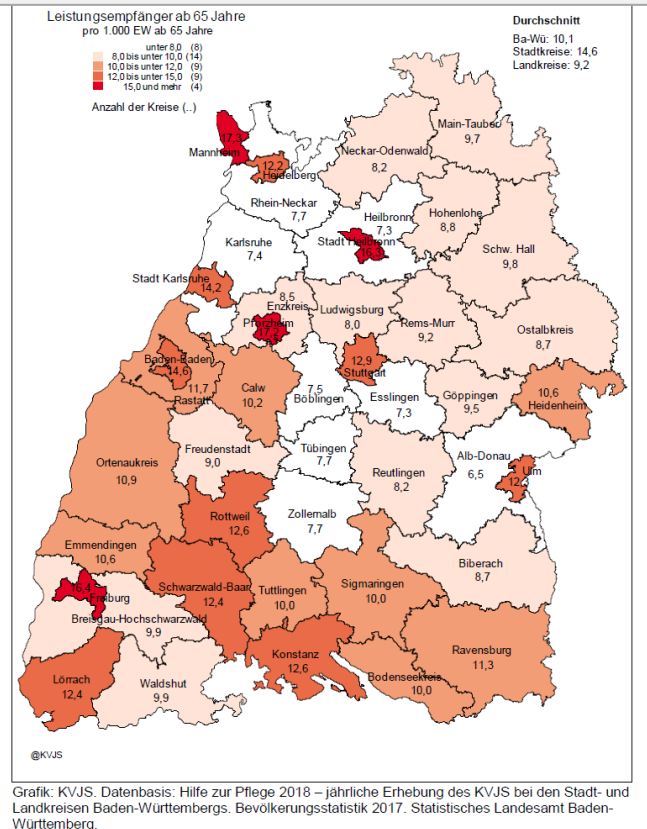


©KVJS

Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2018 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2017. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abbildung 42:**Leistungsempfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege ab 65 Jahren**

Pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2018

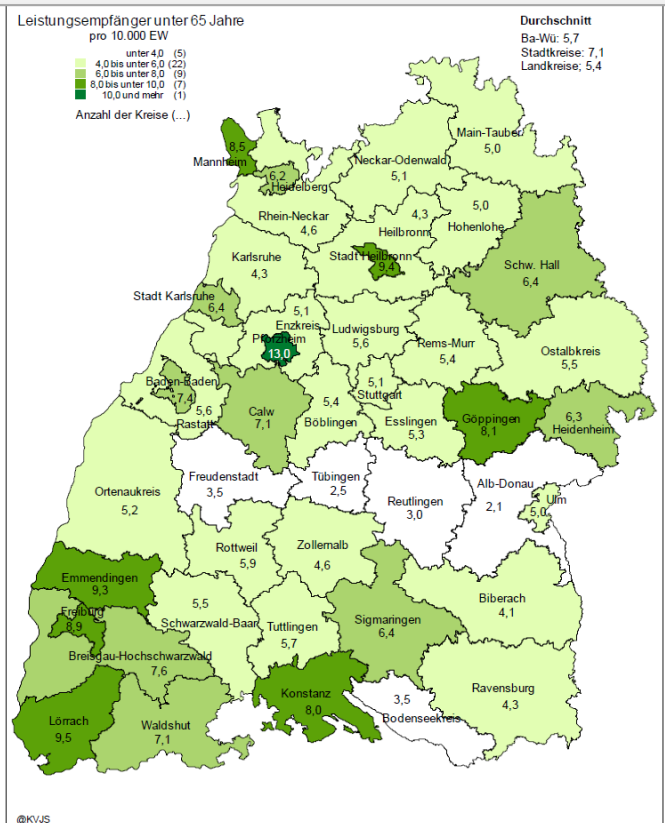


©KVJS

Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2018 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2017. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abbildung 41:**Leistungsempfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren**

Pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2018



©KVJS

Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2018 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2017. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

3.2.3.5. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Caritas der Region Schwarzwald-Alb-Donau als Teil des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. betreibt als Träger das Zentrum für Wohnungslose (ZfW) in der Balinger Str. 39 und 41 in Balingen-Endingen. Die Caritas bietet in Balingen für wohnungslose Menschen bereits seit 1988 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 bis 69 SGB XII an. Im Zentrum für Wohnungslose in Balingen-Endingen besteht dieses Angebot seit dem Jahr 2001 und umfasst derzeit eine Fachberatungsstelle, eine Wärmestube, das Aufnahmehaus mit 10 Plätzen, sowie das ambulant Betreute Wohnen mit 14 Plätzen und 8 Notübernachtungsplätze.



Das Angebot richtet sich an Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten vorliegen und die mittelfristig nicht in der Lage sind, diese aus eigener Kraft zu überwinden. Besondere soziale Schwierigkeiten können bei fehlendem oder nicht ausreichendem Wohnraum, bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei gewaltgeprägten Lebensumständen, bei Entlassung aus einer Einrichtung oder vergleichbaren nachteiligen Umständen bestehen..

Aufnahmehaus

Das Aufnahmehaus ist ein kurzfristig belegbares Hilfeangebot nach § 67 SGB XII zur Klärung der Bedarfslage. Ziel dieser Maßnahme ist es, den individuellen Unterstützungsbedarf der Klienten zu erschließen und weiterführende Maßnahmen in die Wege zu leiten. Im Einzelfall ist dies die Vermittlung weiterer Hilfe und Beratungsangebote oder die Vermittlung in eigenen Wohnraum. Der Verbleib im Aufnahmehaus ist für die Dauer von 3 Monaten geplant.



Abbildung 43: Belegung Aufnahmehaus

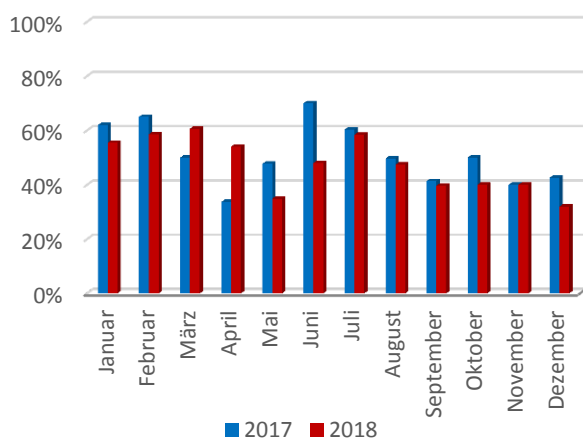
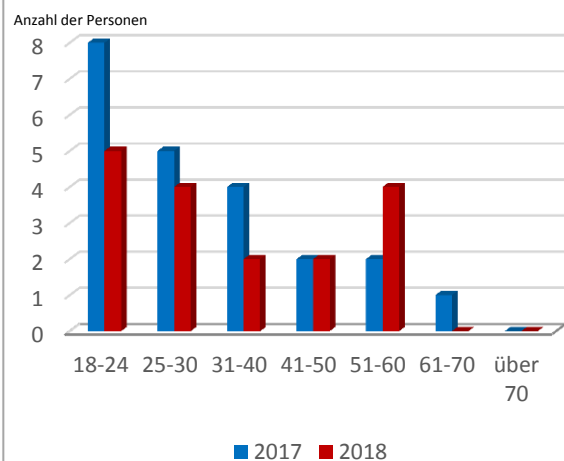


Abbildung 44: Altersstruktur Aufnahmehaus



Das Aufnahmehaus verfügt über 10 Plätze im Hauptgebäude. Hier wird den einzelnen Klienten für einen begrenzten Zeitraum ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt, darüber hinaus gibt es einen Gemeinschaftsraum mit einer Kochgelegenheit. Die Bewohner werden in die alltäglichen Dienste miteinbezogen wie die Kehrwoche mit Reinigung der sanitären Anlagen, Küchendienst, Reinigen und Sauberhalten des eigenen Zimmers und Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Die Bewohner sollen dazu motiviert werden, die alltägliche Lebensführung wieder zu erlernen, um später eigenständig wieder in einer Wohnung leben zu können. Auffällig ist, dass die Altersstruktur im Aufnahmehaus der Bewohner zunehmend jünger wird.

Ambulant Betreutes Wohnen

Die Zielsetzung im Ambulant Betreuten Wohnen besteht darin, den Klienten ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in gesicherten Wohnverhältnissen zu ermöglichen. Die Maßnahme ist für die Dauer von bis zu 18 Monaten ausgelegt. Es zeigt sich eine deutliche Zunahme der Begleitung älterer wohnsitzloser Menschen (41 Jahre und mehr), die in den Appartements in gesichertem Wohnumfeld für 18 Monate leben und eine selbständige Haushaltsführung erlernen. Durch die Anbindung an das Gemeinschaftsleben im JakobusHaus kann in vielen Fällen einer drohenden Isolation und Ausgrenzung entgegen gewirkt werden.

Abbildung 45: Belegung Ambulant Betreutes Wohnen

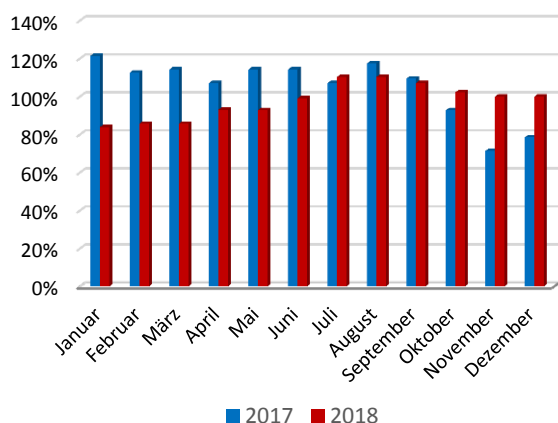
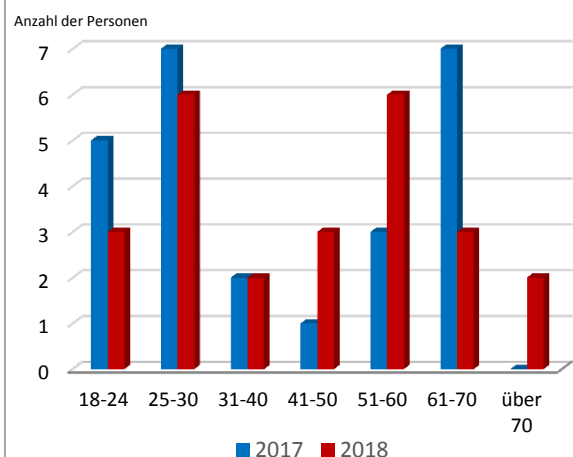


Abbildung 46: Altersstruktur Ambulant Betreutes Wohnen



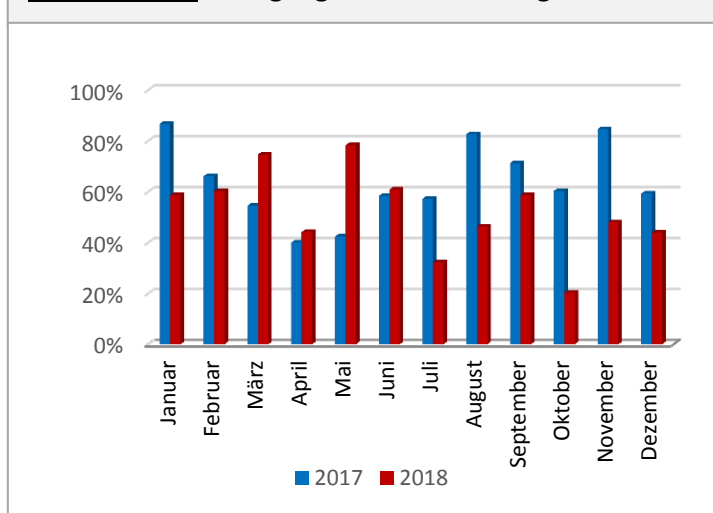
Ältere Wohnungslose nehmen die Möglichkeit des Betreuten Wohnens sehr häufig in Anspruch. Häufig sitzen Verhaltensmuster so fest, dass das Aufbrechen dieser eine lange Zeit benötigt.

Im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens können die ehemals wohnungslosen Menschen die Fertigkeiten und den Umgang mit eigenem Wohnraum erlernen und eine erneute Wohnungslosigkeit verhindert werden. Des Weiteren können sie ihre Ziele und Maßnahmen vom Aufnahmehaus verfestigen, um langfristig aus dem Hilfesystem zu kommen.

Notübernachtung

Die Notübernachtung bietet für 8 Personen Schlafplätze in Mehrbettzimmern. Davon sind zwei Notschlafplätze für Frauen in einem Appartement im Nachbargebäude angesiedelt.

Abbildung 47: Belegung Notübernachtung

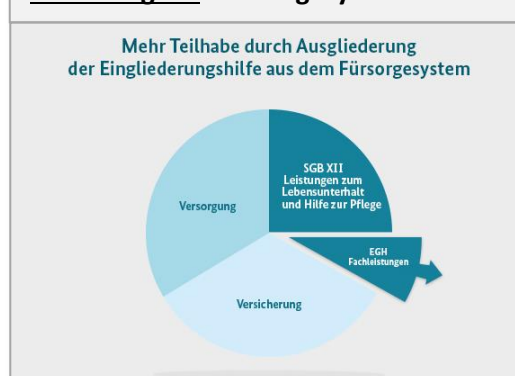


Wie der Statistik entnommen werden kann, sind die Notübernachtungsplätze im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr überwiegend geringer ausgelastet, dennoch beträgt die Belegung im Schnitt 51 %. Die Besonderheit der Notübernachtung im JakobusHaus besteht darin, dass die Klienten die niederschwellige Hilfen des Hauses, vor allem der Fachberatung und Tagesstätte annehmen können. Seit 2013 wird ergänzend hierzu durch einen Frauentreff am Freitagnachmittag dem besonderen Bedarf von wohnungslosen Frauen Rechnung getragen. Dieser wird von den wohnungslosen und auch ehemals wohnungslosen Frauen gut angenommen. Beim Frauentreff wird gemeinsam gebastelt, geredet, Kunstprojekte initiiert oder es werden kleine Ausflüge unternommen. Seit 2017 nimmt der Frauentreff auch regelmäßig das Angebot des Cafés Geistvoll der HeiligGeist Gemeinde, welches jeden dritten Freitag stattfindet, wahr. Personen, die vorübergehend im Bereich der Notübernachtung untergebracht sind, stehen die im Haus vorhandenen Versorgungsangebote wie Wäscheversorgung, Kleiderkammer, Duschmöglichkeiten, Kochgelegenheit bzw. Essensversorgung oder auch Freizeitangebote zur Verfügung. Arbeitslose Klienten werden aufgefordert, umgehend Kontakt mit dem Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit aufzunehmen.

3.2.3.6. Eingliederungshilfe

Zum 1.1.2020 wurde durch das BTHG die Eingliederungshilfe vollständig aus der Sozialhilfe und somit aus dem SGB XII sind nun die Eingliederungshilfe von Leistungen getrennt. Die Eingliederungshilfe reinen Fachleistungen, mit Behinderung Beeinträchtigung leistungen). Eine stationäre, teilstationäre Leistungen findet seit statt. Die Leistungen zum den Kosten der Unterkunft werden ab 1.1.2020 durch die Sozialhilfe nach dem SGB XII oder durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II finanziert.

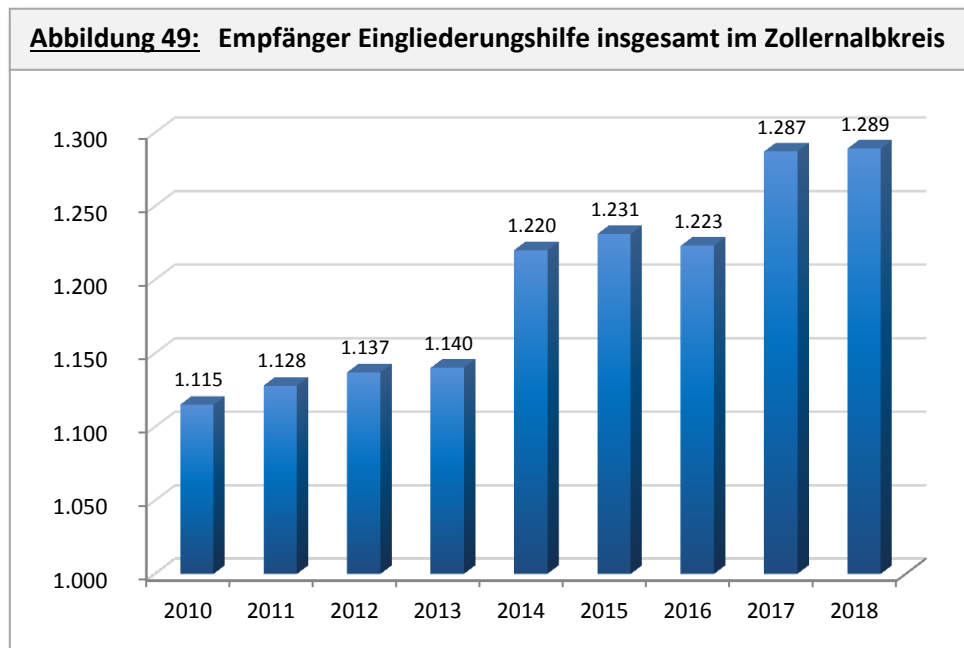
Abbildung 48: Fürsorgesystem



herausgelöst. Dadurch Fachleistungen der existenzsichernden Träger der entscheiden über die welche die Menschen aufgrund ihrer benötigen (z.B. Assistenz-Unterscheidung in oder ambulante dem 1.1.2020 nicht mehr Lebensunterhalt und zu

Die Leistungen der Eingliederungshilfe wurden von bisher überwiegend einrichtungszentrierten zu personenzentrierten Leistungen umgestaltet. Dies bedeutet, dass sich die Unterstützung der Menschen mit Behinderung künftig am notwendigen individuellen Bedarf des Einzelnen ausrichtet.

Aktuell erhalten ca. 1.300 Personen Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe durch den Zollernalbkreis.



Durch die Neuregelungen im SGB IX kam es zu weiteren Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe. Dies führte dazu, dass Personen nunmehr leistungsberechtigt sind, die bisher aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten haben. Somit ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen und auch die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe zukünftig weiter ansteigen werden.

Wie die nachstehenden Schaubilder zeigen entsprach zum Stichtag 31.12.2018 die Anzahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im ZAK mit 6,5 pro 1000 Einwohner genau dem Landesdurchschnitt. Die Nettoaussgaben in der Eingliederungshilfe im ZAK lagen mit 163 € pro Einwohner geringfügig über dem Landesdurchschnitt mit 161 € pro Einwohner.

Abbildung 50: Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen

Pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2018

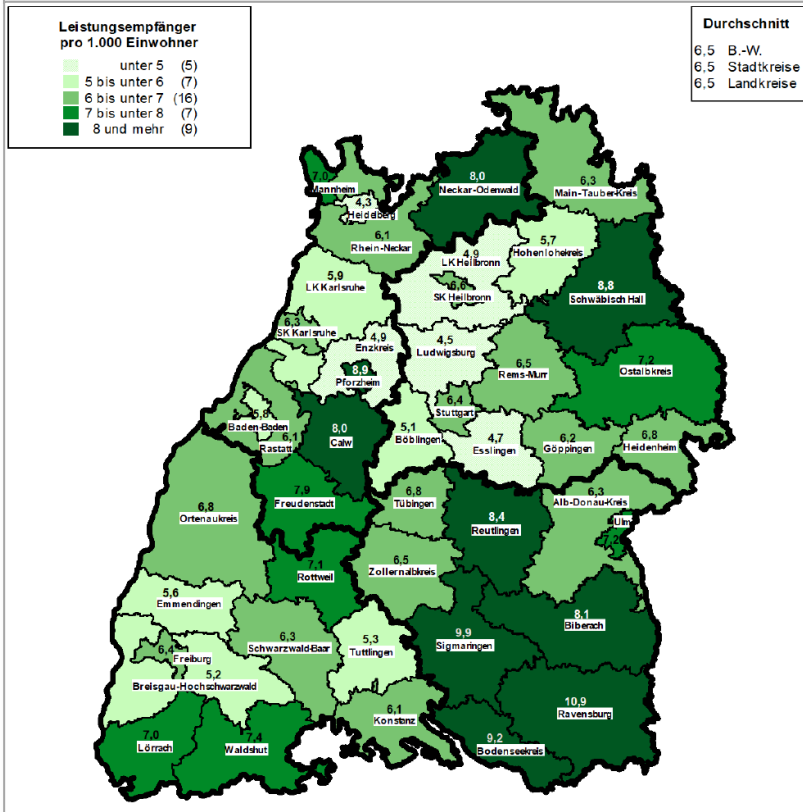
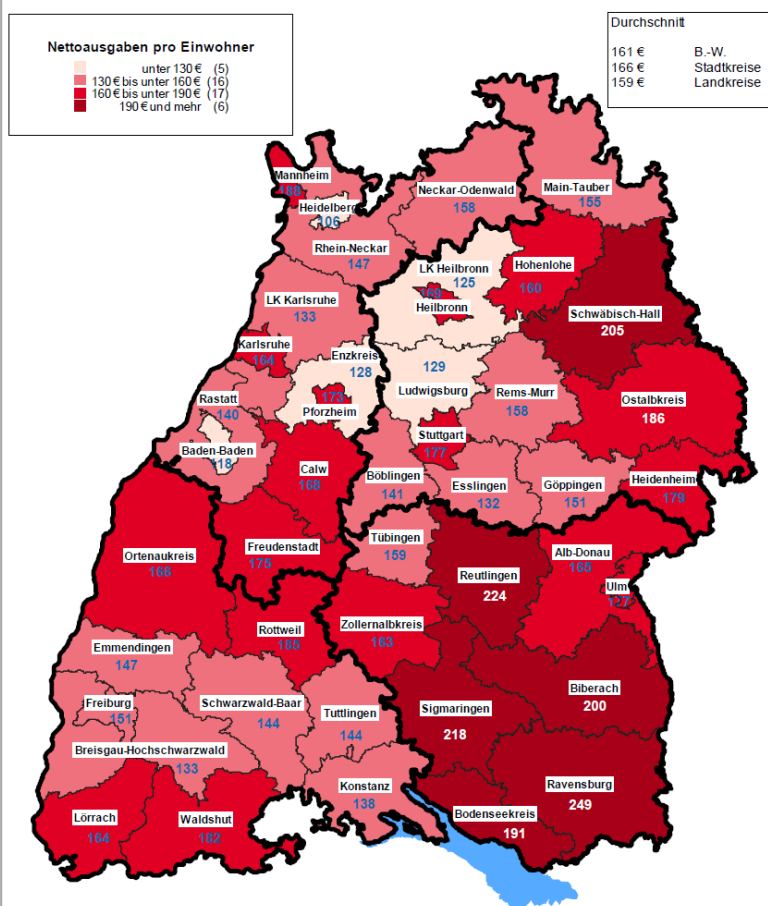


Abbildung 51: Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen

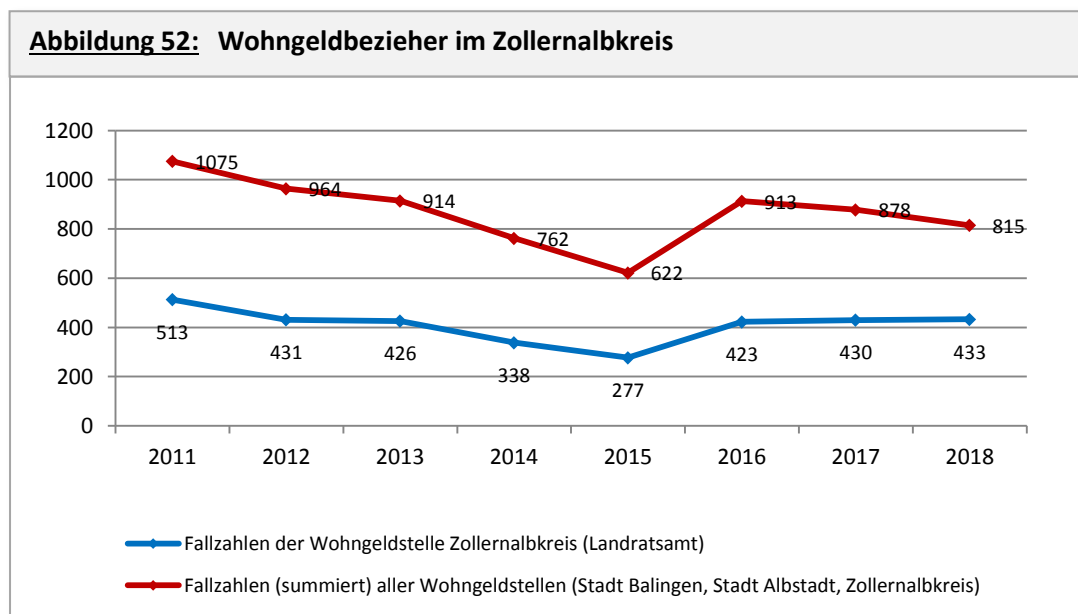
(ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner im Jahr 2018



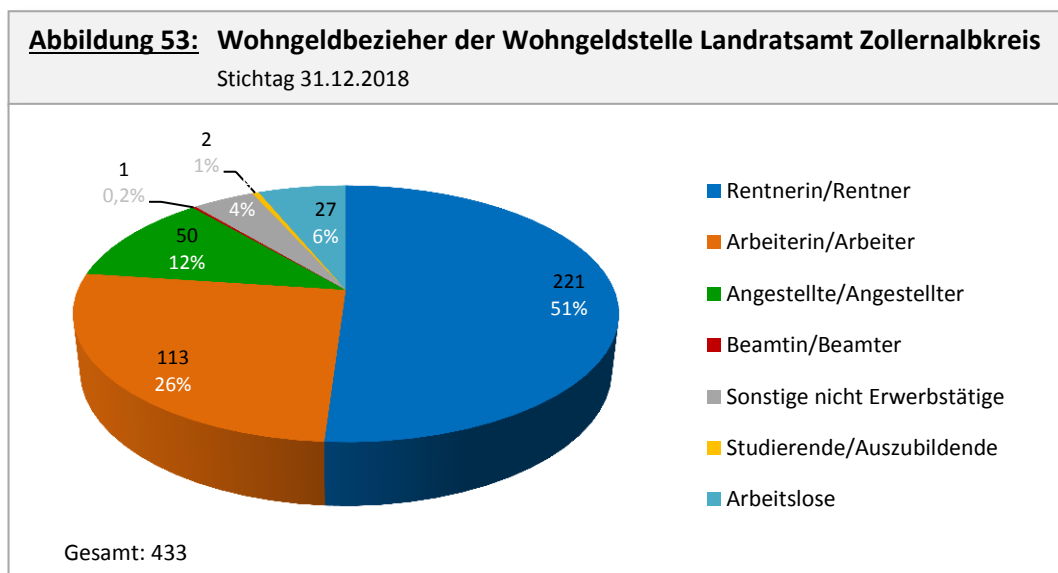
3.2.3.7. Wohngeld

Das Wohngeld unterstützt einkommensschwache Personen bei ihren Wohnkosten. Das Wohngeld wird als Mietzuschuss (für Mieter/innen) oder als Lastenzuschuss (für selbst nutzende Eigentümer/innen) gewährt. Die Entscheidung, ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht, hängt von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens sowie der Höhe der zuschussfähigen Mietkosten bzw. Belastungen ab.

Im Zollernalbkreis wurden 2018 von den Wohngeldstellen der Stadt Balingen, der Stadt Albstadt und dem Landkreis insgesamt 815 Wohngeldfälle registriert. Die Hälfte davon, 433 Hilfefälle, wurden bei der Wohngeldstelle des Zollernalbkreises bearbeitet:



Die Struktur der bei der Wohngeldstelle des Zollernalbkreises erfassten Wohngeldbezieher stellt sich wie folgt dar:



Wie zu erkennen ist, sind über die Hälfte der Wohngeldbezieher Rentner. Insoweit ist davon auszugehen, dass in Bezug auf die Unterhaltung des Wohnraums, die Rentner die größten Schwierigkeiten haben, die Mietkosten mit der zur Verfügung stehenden Rente zu tragen. Ob sich dieser Umstand durch die Einführung der Grundrente zum positiven verändern wird, bleibt abzuwarten.

Wohngeldnovelle 2020

Durch die Wohngeldnovelle zum 01.01. 2020 ist zukünftig mit einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Die Wohngeldleistungen erhöhen sich durchschnittlich um 30 Prozent. Das Wohngeld wird an die allgemeine Entwicklung der Mieten und Einkommen angepasst:



Von den rund 660.000 Haushalten, die bundesweit von dieser Reform profitieren werden, sind in etwa 25.000 Haushalte, die bisher auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe angewiesen sind. Es wird davon ausgegangen, dass rund 180.000 Haushalte erstmals oder erneut einen Wohngeldanspruch haben⁵⁵. Das Wohngeld wird künftig alle zwei Jahre dynamisiert.

3.2.3.8. Schuldnerberatung

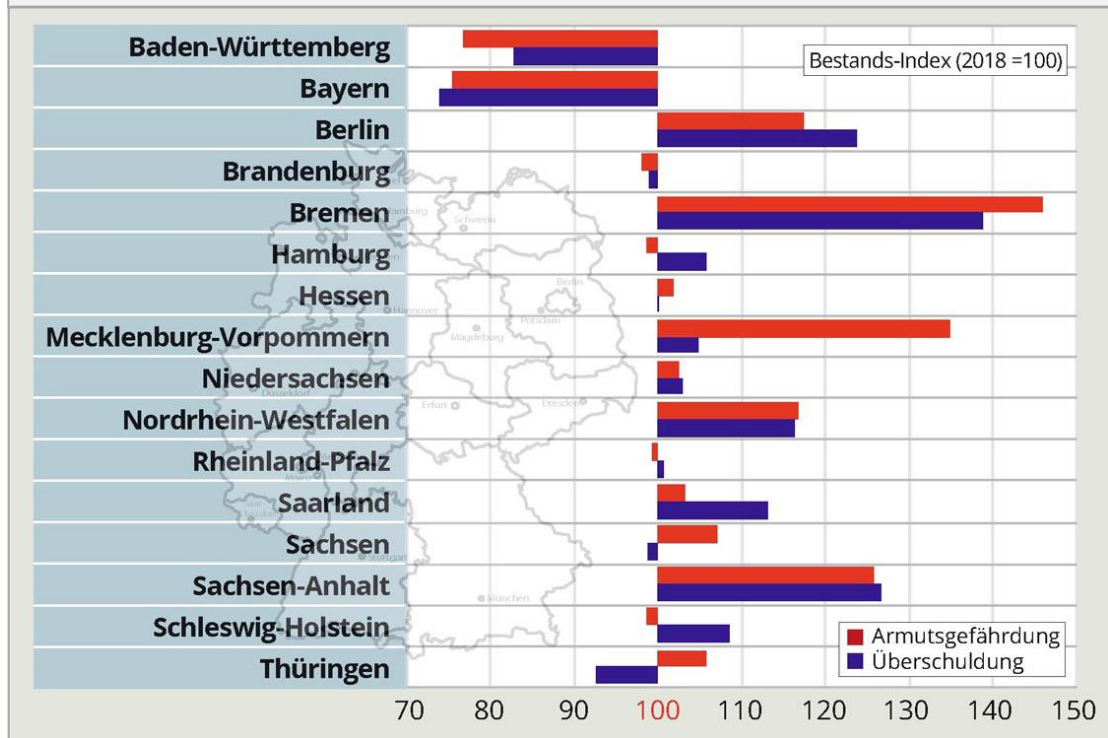
Die Schuldnerberatung hilft Menschen, die überschuldet oder von Überschuldung bedroht sind. Die Schuldnerberatungsstelle unterstützt dabei, die Schulden zu tilgen oder zu reduzieren. Die Menschen erhalten Hilfestellung in Form von Rat und Hilfe in psychosozialer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht. Im Mittelpunkt steht die Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Schuldner verbunden mit der Sicherung der Existenz. Je nach Ausgangslage fokussiert sich die Beratung auf die Stabilisierung der Lebensumstände, die Existenzsicherung, sowie ggf. die Wohnraumerhaltung und/oder eine (Teil-) Regulierung der Schulden. Die Vorbereitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens kann ebenso zu den Aufgaben zählen.

⁵⁵ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wohngeldreform-1608058>

Die Zahl der überschuldeten Privatpersonen in Deutschland ist erstmals seit 2013 leicht rückläufig.

Abbildung 55: Überschuldung und Armutsgefährdung

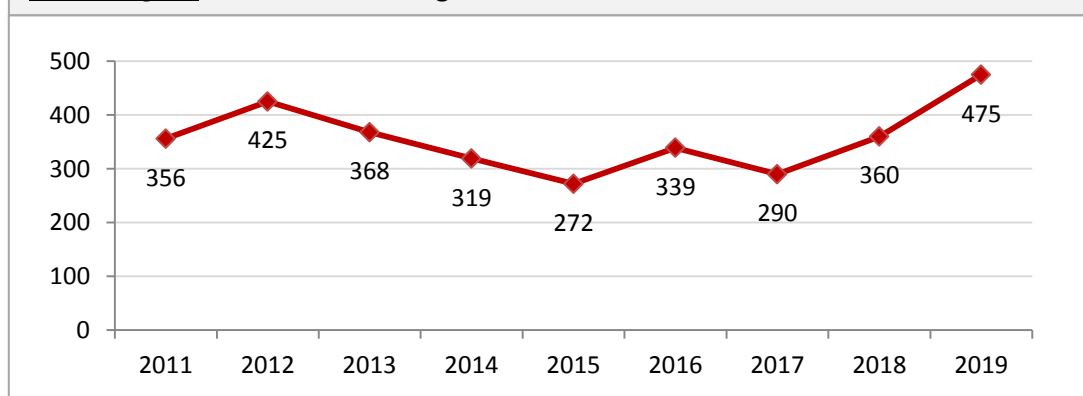
Bestandsvergleich 2018: Überschuldung und Armutsgefährdung in den 16 Bundesländern



Die Überschuldungsquote, also der Anteil überschuldeter Personen im Verhältnis zu allen Erwachsenen in Deutschland, sank auf exakt 10,00 Prozent (Stichtag 1. Oktober 2019). Nach dem Schuldneratlas 2019 lag der Zollernalbkreis bei der Verschuldensquote an Stelle 140. Die Verschuldensquote im Zollernalbkreis lag im Jahr 2018 bei 8,62 % und im Jahr 2019 bei 8,54 %⁵⁶.

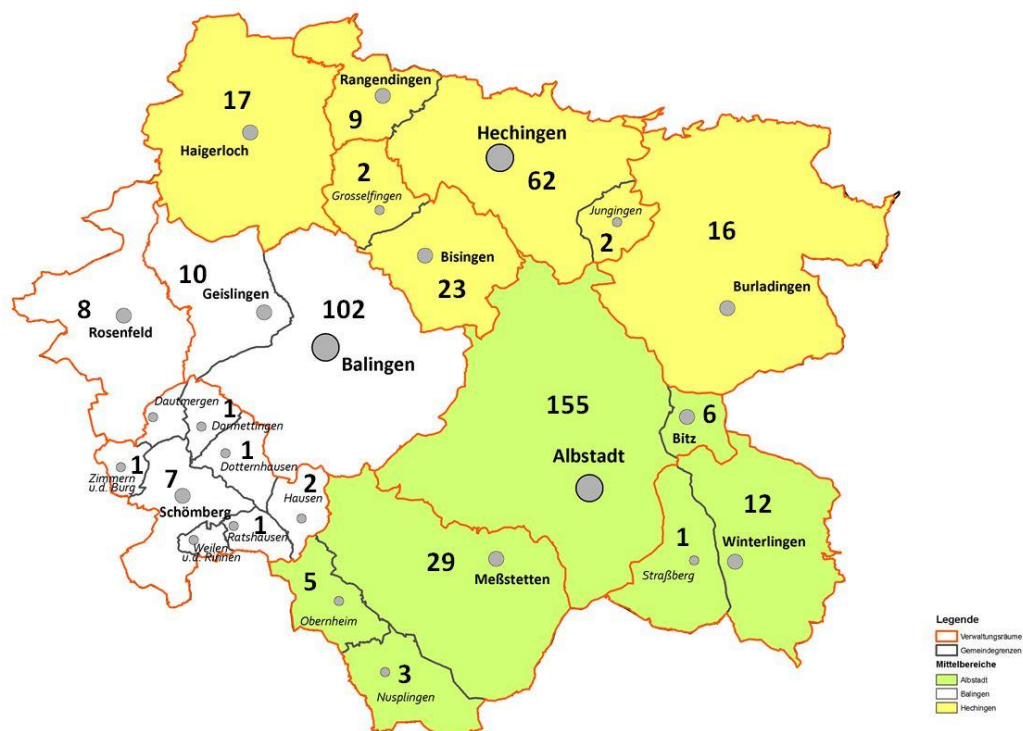
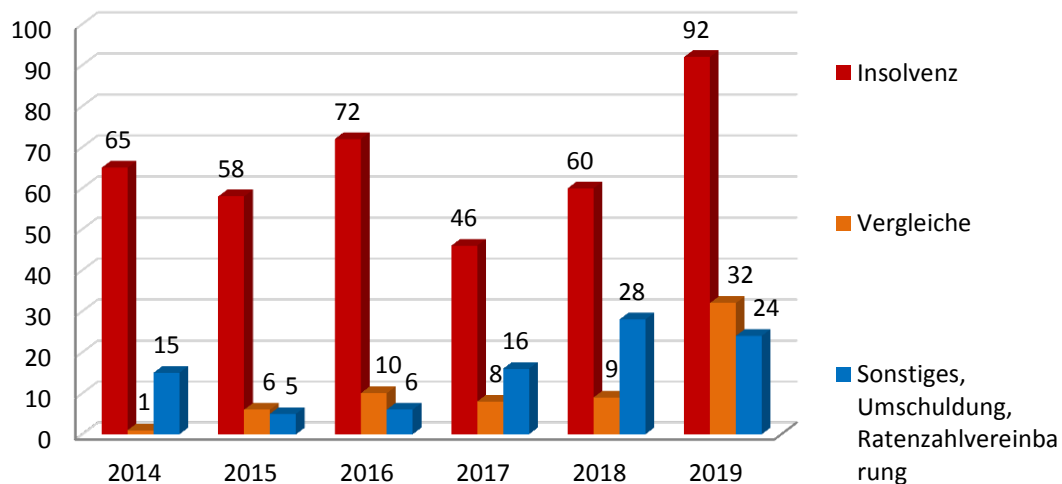
Die Schuldnerberatung des Zollernalbkreises betreute in 2018 rund 360 Personen:

Abbildung 56: Schuldnerberatung Zollernalbkreis



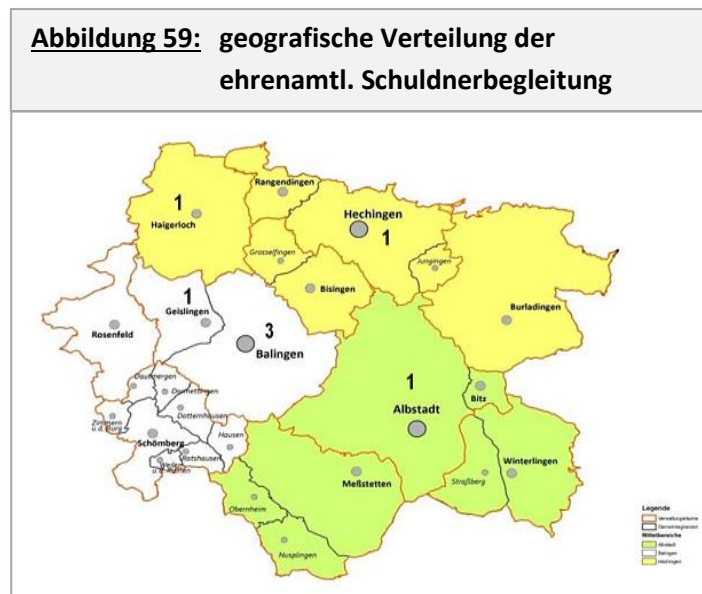
97

⁵⁶ https://www.boniversum.de/wp-content/uploads/2019/11/SchuldnerAtlas_Deutschland_2019_Kreise_Ranking.pdf



Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung

Seit dem Jahr 2012 ist im Zollernalbkreis eine ehrenamtliche Schuldnerbegleitung eingerichtet. Derzeit stehen 7 ehrenamtliche Schuldnerbegleiter/-innen zur Begleitung der Schuldner zur Verfügung, die wie folgt auf den Landkreis aufgeteilt sind:



Die ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter werden intensiv auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie betreuen durchschnittlich 8-10 Personen jährlich. Sie werden laufend durch Fortbildungen/Vorträge über bestimmte Fachthemen geschult. Die in der Schuldnerbegleitung tätigen ehrenamtlichen Personen haben seit Beginn der Tätigkeit im Herbst 2012 die Betreuung von insgesamt 80 Personen übernommen. Aktuell werden von den ehrenamtlichen Schuldnerbegleitern 7 Personen betreut. Auch nach Abschluss der eigentlichen Schuldnerberatung werden diese weiterhin durch die Schuldnerbegleiter unterstützt in Form von Beratung und Betreuung im Bereich wirtschaftlicher und finanzieller Haushaltsführung, Unterstützung und Begleitung bei Behördengängen usw.

Insgesamt stellt sich das Angebot der ehrenamtlichen Schuldnerbegleitung sehr positiv für die Betroffenen dar und wird auch weiterhin fortgesetzt.

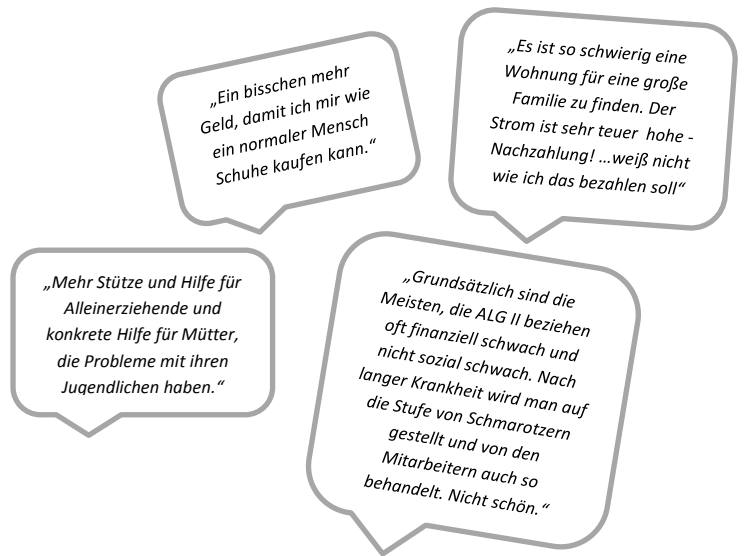
4. Umfrage

Zur Beteiligung von tatsächlich betroffenen Personen wurde in einem ersten Schritt am 17.10.2019 beim Tag der Armut in Balingen eine Umfrage gestartet, wo tatsächlich der Schuh drückt. Die Umfrage wurde von den Auszubildenden des Landratsamts durchgeführt. Es wurden insgesamt 61 Personen befragt (davon 2 minderjährige Personen, 47 Personen zwischen 18 und 65 Jahren und 11 Personen über 65 Jahre).





Hier auszugsweise ein paar Antworten der Betroffenen:



Die Umfrage zeigte, dass im Wesentlichen Hilfebedarf in folgenden Bereichen besteht

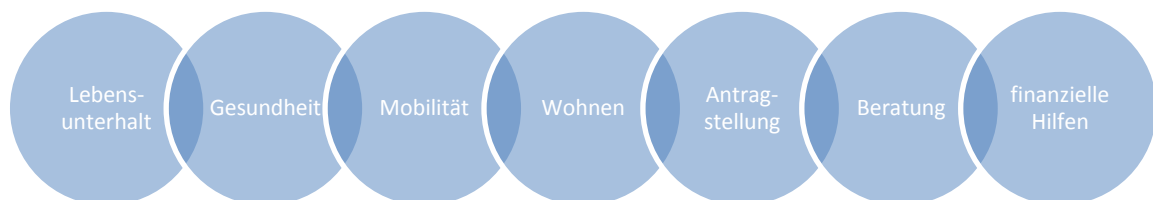


Abbildung 60: Benötigen Sie Hilfe bei ... ?

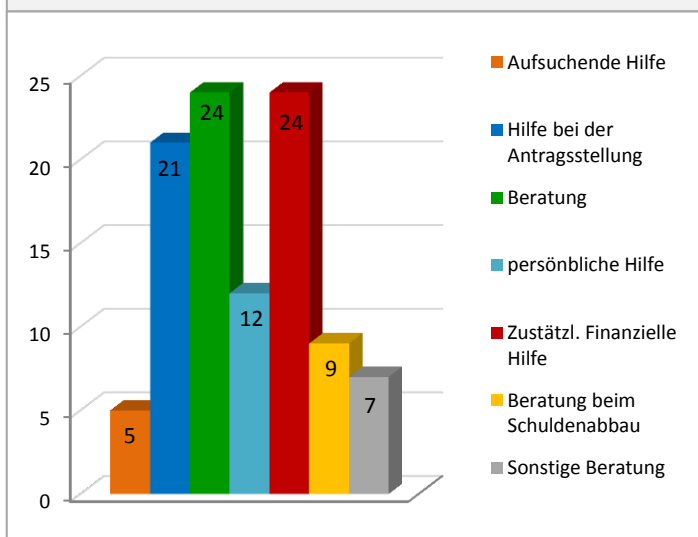
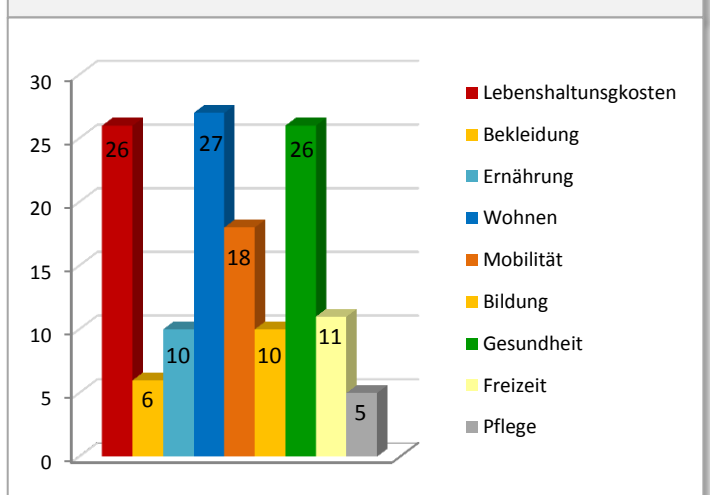


Abbildung 61: In welchen Lebenslagen wird Unterstützung benötigt?



Aufsuchende Hilfen (Zuhause)	Sozialpädagogische Familienhilfe
Hilfe bei der Antragstellung	Antragstellung beim Jugendamt, Kindergeld, Wohngeld, Schwerbehindertenausweis
Zusätzliche finanzielle Mittel	ALG II / Kosten der Unterkunft sehr niedrig, Reparaturen, Neuanschaffungen
Sonstige Beratung	Erziehung, Schule, Kranken- & Rentenversicherung, Erwerbsminderungsrente, Gesundheit, Psyche, Arbeitssuche, Jugendliche mit Problemen, rechtliche Beratung, Rentenberatung

Wie sollten die Hilfeleistungen konkret aussehen?

- „Beratung, die für meine Probleme kompetent ist“
- „Konkrete Schuldnerberatung bis evtl. Begleitung bis zum Antrag auf Verbraucherinsolvenz“
- „Hinzuverdienstmöglichkeiten für jemand, der nicht mobil ist, da kein Auto und kein Führerschein“
- „Pflegerische Hilfe“
- „Beratung über Hilfsangebote“
- „Hilfe beim Ausfüllen von Formularen“
- „Wissen darüber notwendig, was beantragt werden kann“
- „Psychologische Beratung“
- „Zuhören“
- „Gesundheits- und Pflegeberatung“
- „Tafelladenkarte“
- „Unterstützung bei Jobsuche“
- „Ausfüllhilfe“
- „Mobile Stütze, wie für Arztbesuche oder Einkaufen“
- „Mehr Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche“
- „Direkte und schnelle Hilfen für Kinder ohne lange Anträge und Wartezeiten (Soforthilfe)“
- „Deutschkurs“
- „Wohnungssuche“
- „Ermäßigung öffentliche Verkehrsmittel“
- „Bekleidungs-geld“
- „Zuschüsse für z.B. Waschmaschine, Staubsauger, Renovierungskosten“



5. Beteiligungsworkshop

Der Zollernalbkreis hat sich auf eine Projektausschreibung „Beteiligungsworkshops kommunale Sozialberichterstattung – Prozessbegleitende Unterstützung einer handlungs- und beteiligungsorientierten kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattung“ des Ministeriums für Soziales und Integration beworben und dabei eine Zusage erhalten. In Zusammenarbeit mit der FamilienForschung wurde im November 2019 ein Beteiligungsworkshop zu den Themenfeldern „Arbeit, Wohnen, Mobil sein“ durchgeführt:



- Fokus **Arbeitsmarkt**: Wie ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Zollernalbkreis zu beurteilen? Welche Personengruppen sind vorwiegend von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug betroffen? Wie lässt sich für diese Menschen das neue Teilhabechancengesetz nutzbar machen?
- Fokus **Wohnen**: Wie stellt sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt im Landkreis dar? Wie kann sichergestellt werden, dass alle Bevölkerungsgruppen bezahlbaren Wohnraum finden? Welche Möglichkeiten gibt es, dies zu fördern?

- Fokus **Mobilität**: Wie ist der Öffentliche Personennahverkehr aus der Sicht unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu beurteilen? Wie kann sichergestellt werden, dass alle Bevölkerungsgruppen auch tatsächlich Zugang zum ÖPNV haben?

Teilgenommen haben insgesamt knapp 60 Akteure aus den verschiedenen Handlungsfeldern, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus Wohlfahrtsverbänden, Sozialunternehmen, Jobcenter, Arbeitsagentur, Pflegediensten und -einrichtungen, Klinikum, Krankenkassen, Kreistagsmitglieder, Gemeinderäte, Kommunalverwaltungen und Ehrenamtliche.



Die Ergebnisse aus diesem Beteiligungsworkshop wurden in einer Dokumentation aufbereitet und im Hinblick auf Handlungsbedarfe und Handlungsmöglichkeiten ausgewertet und Empfehlungen formuliert. Die im Armuts- und Sozialbericht enthaltenen Empfehlungen und Vorschläge sollen somit Grundlage für die weiteren Beratungen sein. Die Themen Wohnen, Mobilität und soziale Teilhabe werden als zukünftige Schwerpunktthemen definiert.

6. Handlungsempfehlungen

6.1. Wohnen - Ziel: adäquaten Wohnraum für alle ermöglichen

Leerstehender Wohnraum

- Erhebung und Erfassung der (Miet-)Leerstände über Kommunen / Landkreis
- Mietspiegel in allen Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises erstellen lassen und regelmäßig aktualisieren
- Anpassung der Mietobergrenzen im Rahmen der Kosten der Unterkunft SGB XII / SGB II

Neue Wohnformen

- Konzepte von Wohnformen für unterschiedliche Nutzergruppen entwickeln (Jugendliche, Ältere, Demenzkranke, Senioren, gemischte Wohnform „Jung und Alt“)
- Akquise von Wohnraum im Bereich der Übergänge vom Elternhaus in die eigene Selbstständigkeit für Jugendliche, die im Jakobushaus sind und kein Obdach haben
- Gemeinschaftliches Wohnen fördern
- ambulant betreuter Wohnraum für spezifische Zielgruppen vor Ort fördern (z.B. Jugendliche aus belasteten Familien, suchtabhängige Menschen)

Umstrukturierung von bestehendem Wohnraum

- Ausbau bezahlbarer Wohnraum für alle Segmente
- Begleitangebote und Anreize für den Vermieter zur Vermietung an die Leistungsberechtigten (Direktzahlung der Miete an den Vermieter/Zwischenmiete/Sanierungszuschüsse)
- Schaffung von weiterem sozialem Wohnraum durch die Wohn- und Kreisbaugenossenschaften

Vermittlung / Unterstützung bei der Vermietung

Einrichtung einer „Kümmerer-Stelle“, die bei Abschluss eines Mietverhältnisses unterstützt und bei bestehenden Mietverhältnissen als „Kümmerer“ und Vermittler bei Fragen rund um die Vermietung und bei weiteren Herausforderungen als Problemlöser fungiert („Scharnierfunktion“).

Erhöhung des Angebots an günstigen Mietwohnungen im Landkreis

Gespräche/Veranstaltungen mit Politikern, wichtigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der Kommunen und den kommunalen Wohnungsbauunternehmen. Neue Initiativen starten, um günstigen Wohnraum zu schaffen.

Fördermöglichkeiten und –programme chancenorientiert einbeziehen

Möglichkeiten prüfen zum Einsatz von Förderprogrammen (Flächen gewinnen, Kommunalfonds, Wohnraumoffensive BW, Wohnungsbau BW).

Hinweis über den Start des Grundstücksfonds als neuer Baustein der Wohnraumförderung des Landes (Grundstücksfond BW: Zwischenerwerb von Grundstücken durch das Land, Kompetenzzentrum Wohnen BW, Wiedervermietungsprämie).

Begleitung bei der Stellung von Förderanträgen mit dem Ziel der Bereitstellung/Schaffung bezahlbaren Wohnraums.

6.2. Mobilität - Ziel: Mobilität für alle ermöglichen

Sozialticket einführen

- eine politische Entscheidung des Kreistags
- eine Naldo- weite Umsetzung wäre ggf. anzustreben

Attraktivität benachteiligter Quartiere erhöhen

- Infrastruktur (Geschäfte) in weniger attraktiven Gebieten fördern
- bessere Anbindung der Randbereiche an die Mittelzentren

Barrierefreiheit

- barrierefreie Bushaltestellen, Haltestellen und Bahnsteige (Sensibilisierung der Kommunen), insbesondere für Menschen mit Behinderungen
- bessere Anbindung an den Verkehrsverbund insgesamt; Ausbau ÖPNV
- Mobilität gewährleisten heißt einen Dreiklang zwischen Infrastruktur, Wohnen und ÖPNV herstellen

Ermittlung der Verkehrsströme und Bedarfe durch das Verkehrsamt

6.3. Arbeitslosigkeit und soziale Teilhabe ermöglichen - Ziel: Menschen in Arbeit bringen und das verfügbare Einkommen erhöhen

Heranführung von arbeitsmarktfernen Personen an eine Erwerbstätigkeit

- Fallmanagement zur Bearbeitung von multiplen Problemlagen bei Hilfebedürftigen nutzen und damit Hemmnisse, die einer Eingliederung entgegenstehen, Schritt für Schritt abbauen
- ein niederschwelliges Angebot zur Unterstützung und Stabilisierung von Personen mit psychischen Problemen i.R.d. psychosozialen Betreuung etablieren: Beratungsangebote schaffen, um entlastende Gespräche zu führen und den Kopf für eine Arbeitsaufnahme frei zu machen
- Leistungsbezieher durch intensive sozialpädagogische Betreuung auf dem Weg in die Arbeitswelt begleiten
- SGB II-Instrumente wie Arbeitsgelegenheiten zur Schaffung von Tagesstruktur, Einzelbetreuung, Qualifizierung etc. nutzen, um den Weg zur Eingliederung in Arbeit und damit zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu bereiten

Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen

- einmal erzielte Integrationen absichern und Abbrüche vermeiden
- Arbeitnehmer durch Beratung und Qualifizierung umfassend und gezielt auf die Arbeitsaufnahme vorbereiten
- Beschäftigungsbegleitendes Coaching einsetzen: Arbeitgeber und Arbeitnehmer beraten und unterstützen, um auftretenden Schwierigkeiten entgegenzuwirken
- die Qualifikation von Erwerbs-Aufstockern i.R.d. Qualifizierungschancengesetzes erhöhen, um deren Einkommen und Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen

Ermöglichung von Teilhabe für arbeitsmarktferne Personen

- das Teilhabechancengesetz nutzen, um Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten für Personen zu schaffen, die sehr weit von einer regulären Arbeitsaufnahme entfernt sind,
- Arbeitsverhältnisse großzügig bezuschussen
- flankierende Maßnahmen wie beschäftigungsbegleitendes Coaching und passgenaue Qualifizierung einsetzen
- darauf hinwirken, dass die Beschäftigungsverhältnisse nicht mit dem Auslaufen der Förderung enden, sondern in reguläre Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt übergehen

Dauerhafte Etablierung von finanziell unterstützten Teilhabemöglichkeiten

- Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsmarktferne schaffen, auch über das aktuell bis 2023 befristete Teilhabechancengesetz hinaus
- nicht nur Leistungen für den Lebensunterhalt gewähren, sondern passive Leistungen einsetzen, um Menschen eine sinnstiftende Tätigkeit und eigenes Einkommen zu ermöglichen
- Bewusstsein bei Entscheidungsträgern, Politikern und in der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit eines dauerhaften Angebots schaffen
- Veranstaltungen, Gesprächsrunden u.ä. mit Politikern initiieren, um die Notwendigkeit bewusst zu machen

Idee für ein Modellprojekt

- Transferleistungen in Gehalt umwandeln
- in begrenzter Anzahl Menschen, die keine Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, in einem geschützten Rahmen eine Tätigkeit ermöglichen
- einen speziellen Arbeitsbereich mit bestimmten Regeln hierfür schaffen
- nicht den zweiten Arbeitsmarkt, sondern die Teilhabe in den Vordergrund stellen

7. Vorhandene Strukturen / Angebote

7.1. Allgemein

Im Zollernalbkreis existiert bereits eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die ältere, sozial schwache und/oder hilfebedürftige Bürger unterstützen. Beispielsweise bietet die Caritas Albstadt⁵⁷ die Albstädter Tafel an, die Secontique – einen Second-Hand Shop, Familienpatenschaften, bei denen Familienpaten Schwangere, Alleinerziehende und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis 3 Jahre begleiten, sowie Sprachvermittler. Darüber hinaus gibt es drei weitere Tafelläden, die Balingener Tafel e.V. (Träger Ev. Kirchengemeinde), den Förderverein BL Tafel e.V. der katholischen Kirchengemeinde, sowie die Hechinger und Burladinger Tafel des Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V. Darüber hinaus wurden in Albstadt bereits zwei „Fair-Teiler“ eröffnet^{58 59}.

7.2. Wohnen

Der Zollernalbkreis engagiert sich mit bei der Quartiersentwicklung so z.Bsp. in Rangendingen, dort soll ein neues „Dorflädle“ entstehen (Bietenhausen) und eine Gemeindeschwester eingestellt, sowie eine Demenzgruppe eingerichtet werden⁶⁰. Auch in der Stadt Balingen ist der Spatenstich für ein Mehrgenerationenhaus erfolgt⁶¹.

Im Bereich „Wohnen“ wurde des Weiteren vom Sozialkaufhaus Zollernalb e.V. das „DOMIZIEL“⁶² ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein Sozialkaufhaus in Balingen-Frommern für Wohngegenstände wie Möbel, Haushaltsgeräte oder Geschirr, die in gutem Zustand abgegeben und zu einem minimalen Preis an Bedürftige weitergegeben werden. Zur Sicherstellung dürfen ausschließlich Personen aus dem Zollernalbkreis mit gültigem Tafel-Ausweis oder einer entsprechenden Berechtigung (Wohngeldbescheid o.ä.) einkaufen.



7.3. Mobilität

Der Zollernalbkreis bietet seit einigen Jahren in Form eines Rufbusses ein zusätzliches Mobilitätsangebot zum bestehenden ÖPNV. Er verkehrt freitagabends und samstags in den Mittelbereichen Albstadt und Balingen und bedient über 200 Haltestellen. Im Mittelbereich Hechingen wurde der Rufbus durch den Nachtschwärmer abgelöst. Der Nachtschwärmer ist freitag- und samstagabends zwischen 22 und 2 Uhr nach einem regelmäßigen Fahrplan unterwegs.

Aktuell wird die Umsetzung eines neuen Verkehrskonzepts angestrebt, welches im Sommer 2021 starten soll. Das Angebot wird großzügig ausgebaut, noch mehr am Bedarf ausgerichtet sein und

⁵⁷ Caritas Albstadt <https://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de/ich-mache-mit/ehrenamt-in-albstadt/ehrenamt-in-albstadt>

⁵⁸ <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/tuebingen/Lebensmittel-nicht-wegwerfen-Fair-Teiler-in-Albstadt-eroeffnet,fair-teiler-in-albstadt-eroeffnet-100.html>

⁵⁹ <https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.albstadt-sigmaringen-hochschule-hat-jetzt-einen-fairteiler.651d949e-fbf6-4bf2-af9f-f31cac2e32f7.html>

⁶⁰ https://www.swp.de/suedwesten/staedte/hechingen/quartier-2020-rangendingen-im-kommenden-jahr-geht_s-dann-_so-richtig-los_-42155275.html

⁶¹ <https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.balingen-bald-spatenstich-fuer-mehrgenerationenhaus.884dac2d-1110-490a-85f7-17db28892a54.html>

⁶² Domiziel <https://www.domiziel-zollernalb.de/>

umfasst künftig grundsätzlich engere Taktungen sowie eine wesentlich bessere Erschließung von Randbereichen. Auch die Vernetzung der einzelnen Mobilitätsformen soll deutlich verbessert werden. Außerdem wird zwischen Meßstetten und Albstadt-Ebingen der erste Regiobus im Zollernalbkreis eingerichtet.

Um den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen zu fördern hat der Landkreis im vergangenen Jahr ein Förderprogramm in Höhe von 200.000 Euro aufgelegt, welches auch in diesem Jahr fortgeführt wird. Städte und Gemeinden, die ihre Haltestellen behindertengerecht umbauen, können hierfür eine finanzielle Förderung beantragen.

Ein Angebot, mit dem gleichzeitig die Sicherheit im Straßenverkehr und die Nutzung des ÖPNV gefördert werden, stellt das Projekt „naldo Ticket gegen Führerschein“ dar. Es richtet sich vor allem an Senioren, bei denen altersbedingt die Fahrtauglichkeit nachlässt. Ihnen erleichtern wir den Verzicht auf die Fahrerlaubnis, in dem wir den Einstieg in den ÖPNV mittels eines naldo-Jahrestickets fördern. Das Angebot wird rege angenommen, im Jahr 2018 wurde dies in der Zeit von August (Beginn) bis Dezember von 41 Personen genutzt.

Unsere Broschüre „WANDERN WIE DIE ANDERN“ beschreibt 11 berollbare Wandertouren auf der Zollernalb und wurde in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg sowie in Zusammenarbeit mit der Zollernalb-Touristinfo/WFG mbH, dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung im Zollernalbkreis, der AMSEL Kontaktgruppe Zollernalbkreis, dem Kreissenorenrat Zollernalb und der Selbsthilfe Körperbehinderter im Zollernalbkreis erstellt.

Der Landkreis fördert zudem touristische Angebote, wie den „Schlichem Wanderbus“ und den „Nauf-Nab-Trauf Bus“. Alle genannten Angebote und Projekte finden auch Eingang in den neuen Nahverkehrsplan des Landkreises, an dem derzeit gearbeitet wird. Die Planungen sehen eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung vor, um zu gewährleisten, dass der neue Nahverkehrsplan den aktuellen Bedarf möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger aus dem Zollernalbkreis abdeckt.

7.4. Soziale Teilhabe

Neben dem Kreissenorenrat und den zahlreichen **Selbsthilfegruppen** im Zollernalbkreis besteht zudem eine Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige.

Darüber hinaus ist eine Jugendberufsagentur eingerichtet, um die Chancen junger Menschen auf eine stabile berufliche Zukunft zu erhöhen und die unterschiedlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme zu bündeln, sei es bei der Berufsorientierung, auf dem Weg zum Schulabschluss oder in eine Ausbildung.

Der Jugendförderverein Balingen e.V. stellt eine Anlaufstelle für Jugendliche dar.

8. Beitrag von Frau Diana Schrade-Geckeler

Geschäftsführerin Diakonische Bezirksstelle Balingen



In den Einrichtungen und Diensten der freien Wohlfahrtspflege haben wir tagtäglich mit Menschen zu tun, die sich in einer besonderen Lebenslage befinden - weil sie psychisch krank, alt, behindert oder geflüchtet sind. Viele von ihnen kommen zu uns in unsere Beratungsstellen, weil ihre Lebenslage prekär ist:

” Menschen in prekärer Lebenslage müssen in ihrer belastenden Situation wahrgenommen werden und brauchen “

sie leben in schwierigen Familien- und Beziehungskonstellationen, die finanzielle Lage ist unsicher bis problematisch, sie sind arbeitslos, verschuldet, haben Suchtprobleme, sind ungewollt schwanger, die Wohnsituation ist desolat. Sie mussten aus ihrer Heimat fliehen und landen bei uns mittellos, oft alleine und wissen nicht, wie es weitergehen soll. Es ist unser Auftrag, diesen Hilfesuchenden die nötige Unterstützung zukommen zu lassen und uns auch anwaltschaftlich für sie einzusetzen.

In unsere Beratungsdienste kommen jedes Jahr über 3.000 Menschen - einige begleiten wir auch über einen längeren Zeitraum hinweg.

In unseren Läden haben wir rund 22.000 Einkäufe pro Jahr, in den Tagesstätten und sozialen Projekten über 350 Personen, die diese Angebote nutzen.

Viele - überwiegend alleinstehende Menschen in einer prekären Lebenslage wissen nicht, welche Leistungen ihnen überhaupt zustehen. Sie leben von der Hand in den Mund, haben Schulden, die Stromversorgung wurde abgestellt, ganz zu schweigen von gesellschaftlicher Teilhabe.

Wenn sie bei uns ankommen, sind Soforthilfen gefragt, um den Kühlschrank füllen, Wäsche waschen zu können und erste existenzsichernde Maßnahmen einzuleiten.

Älteren Menschen reicht die Rente oft nicht zum Leben. Sie schränken sich im Konsum sehr ein, haben kein Geld für kulturelle Teilhabe. Die Scham, sich Hilfe zu holen, ist sehr groß. Erst wenn es gar nicht mehr anders geht, kommen sie in unsere Beratungsstellen.

Es stellt sich dann meistens schnell heraus, dass sie einen Anspruch auf Wohngeld, Grundsicherung und/oder eine Einkaufsberechtigung im Tafelladen haben.

Wenn Kinder im Haushalt leben, sind die Zugänge zu den Sozialsystemen eher bekannt und genutzt, denn die Sorge um die Kinder und um ihr Wohl veranlasst Eltern, sich schneller nach Hilfe umzuschauen und diese in Anspruch zu nehmen. Komplizierte Antragstellungen und lange Verfahren bedeuten jedoch, dass Leistungen oft nicht oder nicht rechtzeitig bei den Leistungsberechtigten ankommen. Bei Familien mit Kindern beobachten wir sehr stark, dass die Wohnsituation, die Wohnkosten, die Ausstattung für die Kinder und auch die Teilhabemöglichkeiten an Bildung problematisch sind. Sie leben in zu kleinen oder unangemessenen, in nichtsanitierten Wohnungen, finden keinen geeigneten und bezahlbaren Wohnraum. Sie haben hohe Ausgaben

für die Mobilität, weil sie eher dort leben, wo es billigeren Wohnraum gibt und der liegt oft nicht zentral. Die Teilhabe an Bildung für Kinder und Jugendliche in Familien in prekärer Lebenslage ist extrem eingeschränkt. Das Bildungs- und Teilhabepaket kann hier zwar etwas abfedern- sofern die Eltern von den einzelnen Leistungen überhaupt wissen- trotzdem bleibt eine große Benachteiligung.

Die Problemanzeigen einer unserer Klientinnen, die wir mit dem Fragebogen des Landratsamtes „Wo drückt der Schuh“ befragt haben, möchte ich an dieser Stelle einbringen:

Sie ist verheiratet und hat vier minderjährige Kinder. Ihre sozialen Kontakte beschränken sich ausschließlich auf die Familie. Sie benötigt Beratung, Hilfe bei Antragstellungen und auch zusätzliche finanzielle Hilfe. Auf die Frage, in welchen Lebenslagen sie Unterstützung und Hilfe brauche, nennt sie Lebenshaltungskosten, Wohnen und Bildung. Sie führt aus, dass sie finanzielle Hilfe braucht, Beratung hinsichtlich der Leistungen, die ihr zustehen, Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und auch jemanden, der schaut, ob das Amt richtig entschieden hat, weil sie sich nicht auskennt. Sie gibt an, dass sie nicht so gut Deutsch spricht und es für sie in den Antragsformularen zu viele schwierige Wörter gibt, die sie nicht versteht. Gefragt nach zusätzlichen Anmerkungen und Wünschen gibt sie an, dass ihre Miete zu hoch und es schwierig ist, für eine große Familie eine Wohnung zu finden. Der Strom ist teuer und sie hat eine hohe Nachzahlung zu leisten, sie weiß nicht, wie sie das bezahlen soll.

Wenn ich jetzt noch ergänzen darf, in welchem persönlichen Zustand sich Menschen in einer solchen prekären Situation wie diese Klientin befinden, dann ist das in der Regel ein sehr großer Druck, eine ständige Sorge um das Wohlergehen der Familie. Angst, den Zahlungsaufforderungen nicht mehr nachkommen zu können, den Strom abgestellt zu bekommen, die Wohnung zu verlieren. Nicht zu wissen, wie man die nächste Rechnung bezahlen soll und die Bedürfnisse der Kinder befriedigen kann. Oft kommen gesundheitliche Probleme hinzu, sowohl körperliche als auch psychische. Gerade bei Frauen bzw. Müttern beobachten wir sehr stark, dass sie ihre eigenen Bedürfnisse und ihre Gesundheit oft hinter das Familienwohl stellen. Sie sind oft sehr erschöpft, haben zahlreiche Gesundheitsstörungen wie Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Schlafprobleme, depressive Verstimmungen.

Menschen in prekärer Lebenslage müssen in ihrer belastenden Situation wahrgenommen werden und brauchen Unterstützung. Wir als Liga der freien Wohlfahrtspflege begrüßen es deshalb sehr, dass sich der Landkreis mit der Erstellung eines Sozial- und Armutsberichtes die prekären Lebenslagen von Bürgern anschauen und nach Möglichkeiten und Lösungsansätzen suchen möchte, die Abhilfe bringen.

Diana Schrade-Geckeler
Geschäftsführerin Diakonische Bezirksstelle Balingen

9. Ausblick

Im Rahmen eines differenzierten Hilfesystems gibt es im Zollernalbkreis bereits eine Vielzahl an Angeboten. Es ist wichtig, die Veränderungen in der Gesellschaft und der Bevölkerungsstruktur frühzeitig zu erkennen und die dadurch entstehenden neuen Bedarfe im Bereich **Pflege, Mobilität, Wohnen und Soziale Teilhabe** zu identifizieren. Daneben gilt es weitere präventive, aber auch aktive Maßnahmen zu entwickeln und die verschiedenen Akteure untereinander besser zu vernetzen.

Die beschriebenen Handlungsempfehlungen stellen wichtige Schritte zur Umsetzung der Erkenntnisse aus diesem Armuts- und Sozialbericht dar. Diese gilt es nun weiter zu konkretisieren. Die Landkreisverwaltung sieht diese Handlungsempfehlungen als Richtschnur für zukünftige Vorhaben und Projekte an. Entscheidungen über einzelne Maßnahmen werden in die Kreisgremien eingebracht.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es auch im Zollernalbkreis immer mehr ältere Menschen geben. Es müssen Lebensbedingungen geschaffen werden, damit ältere und pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrer bisherigen Umgebung selbstständig leben können. Um eine gute nachhaltige Versorgung der älteren Bürger sicherzustellen, müssen entsprechende Versorgungsstrukturen geschaffen werden. Der Landkreis wird sich dieser Thematik gesondert annehmen und ein seniorenpolitisches Konzept hierzu entwickeln.

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1	Durchschnittliche Rentenbezugsdauer Quelle gekennzeichnet
Abbildung 2	Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland Quelle gekennzeichnet
Abbildung 3	Bevölkerung ab 65 Jahren Quelle gekennzeichnet
Abbildung 4	Armutsgefährdungsquote nach dem Alter Quelle: Leben in Europa (EU-SILC). Werte 2018 stammen aus Eurostat- Datenbank.
Abbildung 5	Grundrente 2019 Quelle gekennzeichnet
Abbildung 6	Mangel und Verzicht von Kindern nach Einkommenssituation der Eltern Quelle gekennzeichnet
Abbildung 7	Bevölkerung 2018 (Deutschlandkarte) Quelle gekennzeichnet
Abbildung 8	Einwohnerzahl der Gemeinden im Zollernalbkreis Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis inkl. Kreiskarte
Abbildung 9	Altersstruktur in Baden-Württemberg Quelle: Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, Grafik LRA ZAK
Abbildung 10	Altersstruktur im Zollernalbkreis Quelle: Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, Grafik LRA ZAK
Abbildung 11	Bevölkerung nach Alters und Geschlecht Zollernalbkreis 2018 Quelle gekennzeichnet
Abbildung 12	Bevölkerung nach Alters und Geschlecht Zollernalbkreis 2035 Quelle gekennzeichnet
Abbildung 13	Hochbetagte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs Quelle: gekennzeichnet, Tabelle LRA ZAK
Abbildung 14	Umfrage der R+V Versicherung zur Pflegebedürftigkeit Quelle gekennzeichnet
Abbildung 15	Arbeitslose nach Rechtskreisen Quelle: Arbeitsmarktreports, Bundesagentur für Arbeit
Abbildung 16	Der Arbeitslosenmarkt im Dezember 2019 Quelle: Arbeitsmarktreport Dezember 2019, Bundesagentur für Arbeit
Abbildung 17	Arbeitslose, Bedarfsgemeinschaften und deren Personen im Zollernalbkreis Quelle: Arbeitsmarktreports, Bundesagentur für Arbeit
Abbildung 18	Entwicklung seit Einführung des Sozialgesetzbuch II im Jahr 2005 Quelle: Datenauswertung Jobcenter
Abbildung 19	Bestand an Bedarfsgemeinschaften SGB II im Zollernalbkreis im Jahr 2018 Quelle: Datenauswertung Jobcenter
Abbildung 20	Altersstruktur in den Bedarfsgemeinschaften Quelle: Datenauswertung Jobcenter
Abbildung 21	Struktur der Bedarfsgemeinschaften SGB II im Zollernalbkreis nach Lebens- form Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Abbildung 22	Personen in Bedarfsgemeinschaften im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung im Zollernalbkreis Quelle: Daten Bundesagentur für Arbeit, Daten des Landratsamts Zollernalbkreis, Grafik LRA ZAK

Abbildung 23	Anteil der Empfänger/innen von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) an der Bevölkerung bis 65 Jahren 2018 Quelle gekennzeichnet
Abbildung 24	Anteil der leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (nach SGB II) an der Bevölkerung unter 15 Jahren 2018 Quelle gekennzeichnet
Abbildung 25	Anzahl der nichterwerbsfähigen leistungsberechtigten Kinder in Bedarfsgemeinschaften (SGB II) Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Abbildung 26	Kinderarmut in Deutschland Quelle gekennzeichnet
Abbildung 27	Einzelleistungen Bildung und Teilhabe Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis (aus System LÄMMkom), Tabelle LRA ZAK
Abbildung 28	Bestand an Leistungsberechtigten mit Leistungsanspruch für Bildung und Teilhabe SGB II Quelle: Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 298671, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Erstellungsdatum: 12.02.2020
Abbildung 29	Entwicklung der Fallzahlen 2014 – 2018 Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis (aus System LÄMMkom), Grafik LRA ZAK
Abbildung 30	Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Zollernalbkreis 2008 bis 2018 Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis (aus System LÄMMkom), Grafik LRA ZAK
Abbildung 31	Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Zollernalbkreis Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis (aus System LÄMMkom), Grafik LRA ZAK
Abbildung 32	Geografische Verteilung der Grundsicherungsempfänger Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis (aus System LÄMMkom), Grafik Iris Stifel
Abbildung 33	Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Zollernalbkreis Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis (aus System LÄMMkom), Grafik LRA ZAK
Abbildung 34	Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Zollernalbkreis Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis (aus System LÄMMkom), Grafik LRA ZAK
Abbildung 35	Rentner im Grundsicherungsbezug im Verhältnis zu allen Rentnern im Zollernalbkreis Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis (aus System LÄMMkom), Daten der Deutschen Rentenversicherung (kreisbezogene Auswertung), Grafik LRA ZAK
Abbildung 36	Menschen mit Schwerbehinderung 2015 Quelle gekennzeichnet
Abbildung 37	Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im Zollernalbkreis Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis (aus System LÄMMkom), Grafik LRA ZAK
Abbildung 38	Pflegebedürftige im Zollernalbkreis Quelle: Kreispflegeplan 2020-2025, Datenerhebung erfolgte durch Sozialamt LRA ZAK
Abbildung 39	Empfänger Hilfe zur Pflege insgesamt im Zollernalbkreis Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis (aus System LÄMMkom), Grafik LRA ZAK
Abbildung 40	Nettoaufwand an Leistungsempfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege Quelle gekennzeichnet
Abbildung 41	Leistungsempfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren Quelle gekennzeichnet

Abbildung 42	Leistungsempfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege ab 65 Jahren Quelle gekennzeichnet
Abbildung 43	Belegung Aufnahmehaus Quelle: Daten der Caritas, Jakobushaus
Abbildung 44	Altersstruktur Aufnahmehaus Quelle: Daten der Caritas, Jakobushaus
Abbildung 45	Belegung Ambulant Betreutes Wohnen Quelle: Daten der Caritas, Jakobushaus
Abbildung 46	Altersstruktur Ambulant Betreutes Wohnen Quelle: Daten der Caritas, Jakobushaus
Abbildung 47	Belegung Notübernachtung Quelle: Daten der Caritas, Jakobushaus
Abbildung 48	Fürsorgesystem Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Abbildung 49	Empfänger Eingliederungshilfe insgesamt im Zollernalbkreis Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis (aus System LÄMMkom), Grafik LRA ZAK
Abbildung 50	Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen Quelle: KVJS Berichterstattung - Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg 2018
Abbildung 51	Nettoaussgaben in der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen Quelle: KVJS Berichterstattung - Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg 2018
Abbildung 52	Wohngeldbezieher im Zollernalbkreis Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis (aus System DiWo), Grafik LRA ZAK
Abbildung 53	Wohngeldbezieher der Wohngeldstelle Landratsamt Zollernalbkreis Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis (aus System DiWo), Grafik LRA ZAK
Abbildung 54	Wohngeldreform Quelle gekennzeichnet
Abbildung 55	Überschuldung und Armutsgefährdung Quellen: Creditreform, Boniversum, microm, Statistisches Bundesamt
Abbildung 56	Schuldnerberatung Zollernalbkreis Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis (aus System LÄMMkom), Grafik LRA ZAK
Abbildung 57	Schuldnerberatung der SGB II-Fälle Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis (aus System LÄMMkom), Grafik LRA ZAK
Abbildung 58	geografische Verteilung der Schuldnerberatungsfälle Quelle: Daten des Landratsamts Zollernalbkreis (aus System LÄMMkom), Grafik LRA ZAK
Abbildung 59	geografische Verteilung der ehrenamtl. Schuldnerbegleitung Quelle: Daten LRA ZAK, Schuldnerberatung, Grafik LRA ZAK
Abbildung 60	Benötigen Sie Hilfe bei ... ? Quelle: Umfrage „Wo drückt der Schuh“ des Landratsamts Zollernalbkreis
Abbildung 61	In welchen Lebenslagen wird Unterstützung benötigt? Quelle: Umfrage „Wo drückt der Schuh“ des Landratsamts Zollernalbkreis

Bildverzeichnis:

Bild Deckblatt	https://www.laetzen.de/de/datei/vorschau/2560x1440/id/102412,1191/hilfen_nach_dem_sgb_xii_und_asylblg.jpg?0=picture
Bilder S. 5	
„Ich habe Hunger“	https://www.rundschau-online.de/image/23613110/2x1/940/470/dd4503c31c2950d8e11c08de4226f61c/QQ/bild-armut.jpg
Geldbörse	https://gruene-mitte.de/wp-content/uploads/2018/07/Leere-Geldb%C3%B6rse-3548021-c-pixabay-Chronomarchie.jpg
Frau mit Kinderwagen	https://www.desired.de/karriere/gehalt-finanzen/armutsgrenze-in-deutschland-ab-wann-ist-man-arm/
Armut	https://ifak-bochum.de/wp-content/uploads/2016/05/290492_web_R_K_B_by_derateru_pixelio.de_-760x300.jpg
Bild Füße	https://www.tagesspiegel.de/images/diakonie-fordert-grundsicherung-fuer-kinder/19839788/1-format6001.jpg?inlsFirst=true
Zeitungsartikel S. 10	„Kabinett beschließt Grundrente“, Zollern-Alb-Kurier vom 20.02.2020
Zeitungsartikel S. 14	„Kreisbewohner kommen in die Jahre“, Zollernalb-Bote vom 09.01.2019 „Bevölkerung im Kreis ist die zweitälteste im Land“, Schwarzwälder Bote vom 09.01.2019
Zeitungsartikel S. 18	„Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im Kreis gering gesunken“, Zollern-Alb-Kurier vom 21.01.2020
Logo BMAS S. 20	https://www.bmas.de/DE/Startseite/start.html
Zeitungsartikel S. 37	„Wie das Heim viele Selbstzahler arm macht“, Schwarzwälder Bote vom 27.11.2019
Fotos S. 39	Jakobushaus, Bildrechte: Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Foto S. 48	Veranstaltung Umfrage „Wo drückt der Schuh“, Bildrechte Landratsamt Zollernalbkreis
Bild S. 49 (Stiefel)	https://www.publicdomainpictures.net/pictures/180000/nahled/old-shoes-1466074526leD.jpg
Fotos S. 50 bis S. 51	Beteiligungsworkshop am 26.11.2019, Bildrechte Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Logo Domiziel S. 55	<a href="https://image.jimcdn.com/app/cms/image/transf/dimension=519x10000:format=png/path/sbe3fdf2277be35e3/image/i4c43b39fa3aedf3f/version/153<8477718/image.png">https://image.jimcdn.com/app/cms/image/transf/dimension=519x10000:format=png/path/sbe3fdf2277be35e3/image/i4c43b39fa3aedf3f/version/153<8477718/image.png
Foto S. 57	Frau Diana Schrade-Geckeler:, Ausgabe Diakonie im Kirchenbezirk Balingen, Diakonie Das Magazin, Winter 2019